

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2006-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
19.12.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Gesamtabschluss zum 31.12.2014
 Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den
 Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und
 Entlastungsbeschlüsse

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2014 fest.
3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 letzter Satz in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung.

Bereichsleiter Bereich 0-2	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Thönissen Datum 17.11.2016	Datum	Tsalastras Datum 21.11.2016	Schranz Datum 22.11.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2006-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- Bericht für den Rat der Stadt am 09.05.2016
(Drucksache Nr. M/16/1597-01)
Kenntnisnahme des Gesamtabchlusses 2014 durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie
Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung
des Prüfberichtes gemäß §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW
- Beschlussvorlage für den Rechnungsprüfungsausschuss am 16.11.2016
(Drucksache Nr. B/16/2005-01)
Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 mit den Stellungnahmen der
Verwaltung

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

Begründung

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Stadt Oberhausen in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabchluss besteht nach § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 Abs. 1 und 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang und ist

um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Außerdem ist dem Gesamtabchluss nach § 117 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Nach § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Stadt Oberhausen ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Gesamtabchluss zu konsolidieren. In den Gesamtabchluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2006-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Der Gesamtabchluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich zusätzlich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit §§ 101 Abs. 8 und 103 Abs. 1 Punkt 3. GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach Behandlung des Prüfberichtes mit den Stellungnahmen der Verwaltung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 16.11.2016 (siehe Drucksache Nr. B/16/2005-01) folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Gesamtabchlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2014 wurde beschlossen. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss von der/dem Vorsitzenden und dem Leiter des Bereiches Rechnungsprüfung unterzeichnet.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den Gesamtabchluss zum 31.12.2014 festzustellen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 mit den Stellungnahmen der Verwaltung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

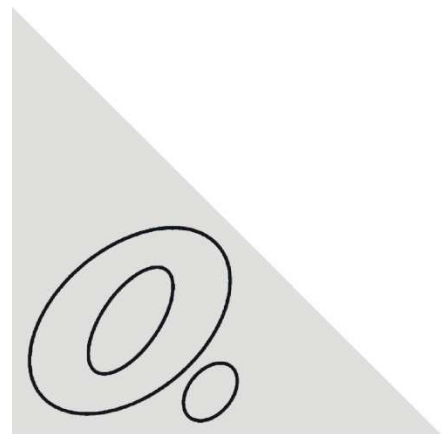
Anlagen

- Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 mit den Stellungnahmen der Verwaltung
- Übersicht über Hinweise und Empfehlungen Gesamtabchluss 31.12.2014

Bericht

über die Prüfung
des Gesamtabchlusses
zum 31.12.2014

und
Stellungnahmen
der
Verwaltung



stadt
oberhausen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Begriffserläuterungen	1
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
3.1 Gegenstand der Prüfung	3
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
3.3 Aufbau des Prüfberichtes	5
4. Ergebnisse und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1 Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag	5
4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises	5
4.1.2 Gesamtabchlussstichtag	6
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	7
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	8
4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen (Summenabschluss, Konsolidierungssoftware)	8
4.3.2 Konsolidierung (Kapital, Schulden, Aufwand/Erträge, Zwischenergebnis)	10
4.3.2.1 Kapitalkonsolidierung	11
4.3.2.2 Schuldenkonsolidierung	12
4.3.2.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	13
4.3.2.4 Zwischenergebniseliminierung	13
4.3.3 Gesamtabschluss (Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang)	14
4.3.4 Gesamtlagebericht	17
4.3.5 Beteiligungsbericht	17
4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde	18
4.4.1 Vermögenslage	21
4.4.2 Schuldenlage	23
4.4.3 Finanzlage	25
4.4.4 Ertragslage und NKF-Kennzahlenset	26
5. Bestätigungsvermerk	28

Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
ASO	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DRS 2	Deutsche Rechnungslegungsstandards Nr. 2
DV-Buchführung	Buchführung, die auf Datenträgern geführt wird
ER	Ergebnisrechnung
EVO AG	Energieversorgung Oberhausen AG
FSO	Fahrzeugservice Oberhausen
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GewSt	Gewerbesteuer
GKFR	Gesamtkapitalflussrechnung
GMVA	Gemeinschafts-Müllverbrennungs-Anlage Niederrhein GmbH
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Handreichung	NKF in Nordrhein-Westfalen, Handreichung für Kommunen
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
KB	Kommunalbilanz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG NRW	Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW)
OGM GmbH	Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
SoPo	Sonderposten
STOAG GmbH	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
vAB	verselbstständigter Aufgabenbereich
WBO GmbH	Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

1. Prüfungsauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Ablösung des bisherigen kameralen Rechnungswesens durch das System der doppelten Buchführung vor. Im Artikel 1 des NKFG NRW ist das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) geregelt. Danach ist gemäß § 2 Abs. 1 NKFG NRW festgelegt, dass Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung NRW aufzustellen haben.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 ist am 19.02.2016 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 09.03.2016 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 09.05.2016 vorgelegt worden. Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss und bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Gesamtabschluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich zusätzlich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. Über die Art, den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung berichtet dieser Prüfbericht.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben.

Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist gemäß § 116 Abs. 6 in Verbindung mit § 101 Abs. 7 GO NRW unter Angabe von Ort und Tag von der/dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

2. Begriffserläuterungen

Nachfolgend werden einzelne Begriffe im Zusammenhang mit dem Gesamtabchluss und dessen Prüfung erläutert (im Wesentlichen entnommen aus dem Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage - Modellprojekt NKF- Gesamtabchluss NRW):

Verselbstständiger Aufgabenbereich

§ 116 Abs. 2 GO NRW enthält den Begriff des verselbstständigten Aufgabenbereiches (vAB), der in den Gesamtabchluss der Kommune einzubeziehen ist. Das Modellprojekt NRW verwendet den gebräuchlicheren betriebswirtschaftlichen Begriff "Betrieb" synonym zum gesetzlichen Begriff vAB,

unabhängig von der tatsächlichen Rechtsform. Betriebe sind kommunale Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher (zum Beispiel Anstalten öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Zweckverbände) oder privatrechtlicher (zum Beispiel GmbH, AG) Form, die als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen.

Mutter- und Tochterunternehmen/Kommune und voll zu konsolidierender Betrieb

Der Begriff "Mutterunternehmen" wird im Rahmen der Anwendung der §§ 300 bis 309 HGB und des § 312 HGB durch den Begriff "Kommune" ersetzt. Dem HGB-Begriff "Tochterunternehmen" entspricht in der GO NRW und der GemHVO NRW der Begriff „voll zu konsolidierender Betrieb“. Es handelt sich dabei um die nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW einzubeziehenden vAB.

Assoziierte Unternehmen/Assoziierte Betriebe

Der im Modellprojekt NRW verwendete Begriff "assoziierter Betrieb" entspricht dem handelsrechtlichen Begriff "assoziiertes Unternehmen". Es handelt sich dabei um die in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW genannten Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune, an denen sie eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB hält.

§ 311 Abs. 1 HGB nimmt in Verbindung mit § 50 Abs. 3 GemHVO NRW Bezug auf § 271 Abs. 1 HGB. Beteiligungen sind demnach Anteile an Betrieben ("anderen Unternehmen"), die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Betrieben zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht und ob der Betrieb in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form besteht.

Equity-Konsolidierung

Die Equity-Methode ist ein Verfahren zur Bilanzierung von Anteilen an (assozierten) Unternehmen im Gesamtabchluss, auf die die Stadt einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Hiernach werden die WBO GmbH, EVO AG, FSO GmbH & Co KG sowie die FSO Verwaltungs-GmbH in die Equity-Konsolidierung einbezogen.

Die Grundidee der Equity-Methode ist, den Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss der Stadt spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Unternehmen weiterzuentwickeln. Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung wird die Beteiligung als ein Vermögensgegenstand gezeigt und bewertet. Die einzelnen Vermögensgegenstände des assoziierten Unternehmens werden nicht in den Gesamtabchluss der Stadt übernommen.

Bei der Erstbewertung wird die Beteiligung zunächst mit dem Buchwert angesetzt, mit dem sie auch zum Zeitpunkt der Erstbewertung im Einzelabschluss angesetzt wurde. Der Buchwert des Betriebes entspricht in der kommunalen Eröffnungsbilanz dem Wert, der nach der durchgeführten Bewertung als Anschaffungskosten fingiert wird.

In einer Nebenrechnung wird nun der Buchwert in die Bestandteile stille Reserven und Geschäfts- oder Firmenwert aufgeteilt. Die hier ermittelten Werte sind für die

Folgebilanzierung relevant. Die zum Zeitpunkt der Erstbewertung ermittelten stillen Reserven sind ergebniswirksam abzuschreiben. Deshalb mindert sich der Beteiligungsansatz des assoziierten Unternehmens zu Gunsten des Aufwandes der Stadt. Die Höhe der Abschreibung richtet sich nach der Abschreibung der Vermögensgegenstände, auf die sich die stillen Reserven beziehen.

Die Methode erlaubt es, bei Durchbrechung des Realisationsprinzips Gewinne aus Beteiligungen zu vereinnahmen, bevor sie realisiert sind.

Handelsbilanz/Kommunalbilanz

Der in § 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verwendete Begriff "Konzernbilanz" entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Gesamtbilanz" gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW. Die in der betriebswirtschaftlichen Literatur für Zwecke der Überleitungsrechnung verwendete Bezeichnung „Handelsbilanz“ entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Kommunalbilanz" (KB). Es wird zwischen den folgenden Kommunalbilanzen unterschieden:

- KB I: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
- KB II: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
- KB III: Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

Gewinn- und Verlustrechnung/Ergebnisrechnung/Gesamtergebnisrechnung

Die in § 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verwendete Bezeichnung "Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung" ("Konzern-GuV") entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Gesamtergebnisrechnung" gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW. Für Zwecke der Überleitungsrechnung wird auch hier zwischen den folgenden Ergebnisrechnungen (ER) unterschieden:

- ER I: Ergebnisrechnung nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der GuV
- ER II: Ergebnisrechnung nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der ER I

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die örtliche Rechnungsprüfung den **Gesamtabschluss** auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der **Gesamtlagebericht** wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von

der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen erwecken.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses wurde am 19.02.2016 gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 09.03.2016 vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 09.05.2016 vorgelegt. Dieser Gesamtabschluss ist Gegenstand der Prüfung.

Ein korrigierter Gesamtabschluss zum 31.12.2014 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde nicht aufgestellt.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses haben Abstimmungsgespräche sowohl mit der Verwaltung als auch mit den zuständigen Mitarbeitern der OGM GmbH stattgefunden. Prüfungsfähig aufbereitete Unterlagen wurden sukzessive erstellt und der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung ergibt sich aus § 116 Abs. 6 GO NRW und wurde im Übrigen danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich eine Urteilsbasis darüber zu verschaffen, ob Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermitteln. Bei der Prüfung sind die Vorschriften der §§ 116 Abs. 1 bis 5 und Abs. 7 in Verbindung mit 101 Abs. 2 bis 8, 103 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 104 Abs. 4 GO NRW sowie die einschlägigen Vorschriften der GemHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Neben Vollprüfungen erfolgten auch System- und Einzelfallprüfungen. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 waren

- die Equity-Konsolidierung
- die Gesamtkapitalflussrechnung
- der Summenabschluss einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabschluss maßgeblichen Bewertungsmethoden
- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Gesamtverbindlichkeitspiegel
- die Gesamtabchlussrichtlinie.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind ausführlich in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung dieses Prüfberichtes und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

3.3 Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Gesamtabschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

Beanstandungen und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes im Sinne des § 116 Abs. 6 letzter Satz GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 5 GO NRW führen.

Ergebnisse zu denen Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

Hinweis 1

In dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 werden keine Beanstandungen oder Feststellungen ausgesprochen.

4. Ergebnisse und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag

4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW umfasst der Konsolidierungskreis diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. der Equity-Methode entsprechend § 50 GemHVO NRW in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden. In den Fällen der Nichteinbeziehung in den Gesamtabchluss sind entsprechende Darstellungen im Gesamtanhang vorzunehmen.

Zur Beurteilung der Bedeutung der jeweiligen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 aus sämtlichen unkonsolidierten Einzelabschlüssen jeweils folgende Werte einzeln und in der Summe ins Verhältnis zur Summenbilanz und -ergebnisrechnung gesetzt: Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten), Bilanzsumme, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen. Sofern die ermittelten Verhältniszahlen die zulässigen Schwellenwerte nicht überschritten haben, konnte damit eine untergeordnete Bedeutung begründet werden.

In den Gesamtabchluss der Stadt Oberhausen wurden im Wege der Vollkonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW (öffentlich-rechtliche Organisationsform) die Eigenbetriebe Theater und Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen einbezogen. Die Einbeziehung entsprechend § 50 Abs. 2 GemHVO NRW (einheitliche Leitung) erfolgte bei der Stadtwerke Oberhausen AG und der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Die nachfolgend aufgeführten verselbstständigten Aufgabenbereiche, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Oberhausen stehen, wurden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode konsolidiert: Energieversorgung Oberhausen AG, FSO GmbH & Co KG, FSO Verwaltungs-GmbH, Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH.

Hinweis 2

Verselbstständigte Aufgabenbereiche sind, sofern sie unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen, gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren. Ein maßgeblicher Einfluss wird gemäß § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB (widerlegbar) vermutet, wenn die Beteiligungsquote der Kommune mindestens 20 % beträgt.

Da die Beteiligungsquote der EVO AG lediglich 10 % beträgt, wurde ihre Einbeziehung in die Equity-Konsolidierung im Gesamtanhang unter 3.1/ Allgemeine Angaben auf der Seite 9 erläutert.

4.1.2 Gesamtabschlussstichtag

Gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Nach § 116 Abs. 2 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss gemäß § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Für verselbstständigte Aufgabenbereiche, deren Abschlussstichtage um mehr als drei Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses abweichen, sind grundsätzlich Zwischenabschlüsse auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses (das heißt, auf den 31. Dezember des Haushaltsjahres) aufzustellen.

Bei Betrieben im Kulturbereich mit gleichbleibendem Geschäftsverlauf, deren Abschlussstichtag um mehr als drei Monate, aber nicht mehr als sechs Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses abweicht, kann von der Aufstellung eines Zwischenabschlusses abgesehen werden. Die Entscheidung, keinen Zwischenabschluss aufzustellen, ist zu begründen und zu dokumentieren.

Mit Ausnahme der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ ist bei sämtlichen verselbstständigen Aufgabenbereichen der 31. Dezember der Abschlussstichtag; bei der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ ist der Abschlussstichtag der 31. Juli. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um einen Kulturbetrieb mit gleichbleibendem Geschäftsverlauf handelt, wurde bisher auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet.

Empfehlung 1

Die Rechnungsprüfung empfiehlt bei der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ die Aufstellung eines Zwischenabschlusses zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

Stellungnahme der Verwaltung

Zurzeit erfolgt eine Abgrenzung des Theaterzuschusses im städtischen Haushalt zum 31.12. mit 5/12 zu 7/12 des jeweiligen Theaterzuschusses. Die Erstellung eines genauen Zwischenabschlusses ist angesichts des relativ geringen Erkenntniswertes für den Konzernabschluss mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden. Auch wäre hierfür ein enormer zusätzlicher Zeitaufwand für die Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung des Theaters erforderlich, der mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar wäre. Weiterhin wäre ein weiterer Zwischenabschluss zu prüfen, der zusätzliche Kosten durch einen Abschlussprüfer auslösen würde.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Auf eine Einbeziehung der Jahresabschlüsse der verselbstständigen Aufgabenbereiche in die Prüfung wurde entsprechend § 116 Abs. 7 GO NRW verzichtet, da diese bereits durch Abschlussprüfer entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Die Überleitungsrechnungen der wesentlichen verselbstständigen Aufgabenbereiche wurden auf ihre Plausibilität hin überprüft.

Die vorgelegten Jahresabschlüsse und Unterlagen, insbesondere die Überleitungsrechnungen von der Handelsbilanz I in die Kommunalbilanz II der verselbstständigen Aufgabenbereiche, die einer prüferischen Durchsicht der Abschlussprüfer unterzogen wurden, waren vollständig, nachvollziehbar und wurden für eine Übernahme in die Prüfung des Gesamtabchlusses als geeignet angesehen. Notwendige Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Ausweis und Bewertung entsprechend den für den Gesamtabchluss geltenden rechtlichen Vorschriften, wurden im Rahmen der jeweiligen Überleitungsrechnungen im Wesentlichen vorgenommen.

Bei den Rückstellungen wurde auf Bewertungsanpassungen aufgrund der untergeordneten Bedeutung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB verzichtet.

Zu sämtlichen Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises lagen uneingeschränkte Bestätigungsvermerke vor.

Hinweis 3

In der Überleitungsrechnung der STOAG GmbH vom Einzelabschluss zu den Meldedaten der KB II für den Gesamtabchluss ist keine Anpassung der Ergebnisrechnung hinsichtlich der Abschreibung der Wertpapiere um 226 TEUR gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO erfolgt. Die notwendige Umbuchung wurde erst im Rahmen der Gesamtabchlusserrstellung durchgeführt.

Diese Vorgehensweise wird von der Rechnungsprüfung akzeptiert.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW sind bei der Erstellung des Gesamtabchlusses, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW, also die maßgeblichen Vorschriften für den kommunalen Einzelabschluss analog anzuwenden. In § 49 Abs. 4 GemHVO NRW wird ein statischer Verweis auf die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, gegeben.

Die Konsolidierung der verselbstständigten Aufgabenbereiche ist aufgrund der Verweise in § 50 GemHVO NRW bei voll zu konsolidierenden Einheiten entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB und bei den nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Unternehmen nach §§ 311 und 312 HGB vorzunehmen.

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgte im Wesentlichen durch die OGM GmbH.

4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen (Summenabschluss, Konsolidierungssoftware)

Im Rahmen der Überprüfung des Summenabschlusses wurde kontrolliert, ob die Kommunalbilanzen III und Ergebnisrechnungen II der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche und die Kommunalbilanz II und Ergebnisrechnung II der Kommune vollständig erfasst wurden.

Hinweis 4

Wie bereits in den Vorjahren angemerkt, sollten gemäß Gesamtabchlussrichtlinie Nr. 3.4/Prüfung (gemäß der bis zum 29.02.2016 gültigen Fassung) Beteiligungen die prüfungspflichtig sind, den Umfang ihrer Jahresabschlussprüfung auf die Prüfung der Handels-/Kommunalbilanz II erweitern. Zurzeit werden jedoch ausschließlich prüferische Durchsichten in diesem Zusammenhang vorgenommen. In der mit Beschluss des Rates Nr.

B/16/1362-01 vom 15.02.2016 beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie (gültig ab 01.03.2016) sollen Beteiligungen die prüfungspflichtig sind, den Umfang ihrer Jahresabschlussprüfung auf die prüferische Durchsicht der Handels-/Kommunalbilanz II erweitern.

Die im Rahmen der Gesamtabchlusserstellung manuell vorgenommenen Buchungen werden in einem Belegjournal vollständig und fortlaufend festgehalten.

Hinweis 5

Laut Bericht der Wirtschaftsprüfer des Theaters zur prüferischen Durchsicht sind 51.129,19 EUR im Posten Forderungen (Position 1221100000) als eingefordertes, nicht eingezahltes Kapital ausgewiesen, obwohl dieser Betrag nach dem Verständnis der Wirtschaftsprüfer nicht eingefordert worden ist. Laut Feststellung der Wirtschaftsprüfer sollte der vorgenannte Betrag somit als nicht eingeforderte ausstehende Einlage ausgewiesen werden. Ein entsprechender Posten ist im Konsolidierungsformularsatz der Stadt Oberhausen jedoch nicht vorhanden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die o.g. Position wird im Konsolidierungsverfahren als eingefordertes, nicht eingezahltes Kapital ausgewiesen, da der Konsolidierungsformularsatz die Position „nicht eingefordertes Kapital“ nicht vorsieht. Im Konsolidierungsformularsatz sollte eine entsprechende Position eingefügt werden.

Konsolidierungssoftware

Die Konsolidierung für den Gesamtabchluss erfolgt unter Einsatz der Software SAP NetWeaver BI 7.0 und SEM-BW 603.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW unter anderem die gesetzliche Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme zu prüfen. In den §§ 27 (Buchführung), 31 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und 58 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) GemHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Nach § 27 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden.

Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist, dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind.

Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe, ist

für die Fachverwaltung allerdings extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Rechnungsprüfung ist es bisher nahezu keiner Großstadtverwaltung unter einem vertretbaren Aufwand gelungen, die Bestimmungen der §§ 27, 31 und 58 GemHVO NRW vor dem Hintergrund des § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW bezogen auf den Einsatz von SAP-Verfahren in der Finanzbuchhaltung vollständig umzusetzen.

Von der Fachverwaltung wurde mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen. Ein Fertigstellungstermin konnte jedoch nicht skizziert werden.

Eine abschließende EDV-Programmfreigabe durch die Rechnungsprüfung, die den Bestimmungen des § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW sowie der GemHVO NRW in allen Belangen gerecht wird, kann erst nach der vollständigen Umsetzung der oben dargestellten umfangreichen Vorarbeiten durch die Fachverwaltung erfolgen.

Eine pragmatische EDV-Prüfung durch die Rechnungsprüfung wird insofern weitgehend umgesetzt, als dass nahezu alle Fachprüferinnen und Fachprüfer über eigene SAP-Anschlüsse mit umfassenden Sicht- und Prüfberechtigungen verfügen.

4.3.2 Konsolidierung (Kapital, Schulden, Aufwand/Erträge, Zwischenergebnis)

Im Gesamtabschluss hat die Gemeinde die eigene Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die sämtlicher unter ihrer einheitlichen Leitung stehenden Betriebe so darzustellen, als würde es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln. Dies gilt ebenfalls für die in § 50 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW genannten Konstellationen, wonach eine entsprechende Darstellung auch vorgeschrieben ist, wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder auf Grund einer Satzungsbestimmung auf dieses Unternehmen auszuüben.

Zu diesem Zweck sind alle internen Verflechtungen im Summenabschluss und in der Summenergebnisrechnung durch die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung zu beseitigen.

Neben der Kernverwaltung wurden vier verselbstständigte Aufgabenbereiche voll und weitere vier verselbstständigte Aufgabenbereiche nach der Equity-Methode konsolidiert. Bei den anderen verselbstständigten Aufgabenbereichen wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung das Wahlrecht gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW ausgeübt. Das heißt, dass diese Betriebe nur zu fortgeführten Anschaffungskosten (at Cost) einbezogen wurden.

4.3.2.1 Kapitalkonsolidierung

Vollkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung geht es um die Aufrechnung der konzerninternen Kapitalverflechtungen.

Entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes NRW wurde grundsätzlich die Neubewertungsmethode angewandt, wonach das Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches mit dem Betrag angesetzt wird, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden ergibt. Die dabei aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden grundsätzlich auf die jeweiligen Vermögensgegenstände und Schulden verteilt und entsprechend fortgeschrieben. Anschließend erfolgt eine Verrechnung des Eigenkapitals mit dem Beteiligungsbuchwert der Kommune. Ein danach verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag zwischen dem bei der Stadt ausgewiesenen Beteiligungsbuchwert und dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches entspricht dem Geschäfts- oder Firmenwert.

Maßgebende Vorschriften sind § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB. Nur bei den voll zu konsolidierenden Einheiten, den Eigenbetrieben Theater und Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wurde von den Vereinfachungsregelungen des Innenministerium für das Sondervermögen Gebrauch gemacht und auf eine Neubewertung verzichtet.

Equity-Konsolidierung

Bei der Equity-Konsolidierung wurde der Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss der Stadt spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des beteiligten Unternehmens weiterentwickelt. Im Rahmen der Erstbewertung wurden die Beteiligungen zunächst mit dem Buchwert angesetzt, mit dem sie auch zum Zeitpunkt der Erstbewertung im Einzelabschluss angesetzt wurden. Aus dem Gutachten der STOAG GmbH zum Stichtag 01.01.2010 ergab sich ein Buchwert für alle nach der Equity-Methode zu konsolidierende Unternehmen von rund 80.789 TEUR.

In einer Nebenrechnung wurde der Buchwert in die Bestandteile stille Reserven und Geschäfts- oder Firmenwert aufgeteilt. Hierzu wurden zunächst die Beteiligungsansätze (rund 80.789 TEUR) dem anteiligen Eigenkapital (rund 16.799 TEUR) gegenübergestellt. Unter Berücksichtigung von BilMoG-Effekten ergab sich hierbei letztlich ein sogenannter Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 63.961 TEUR.

Dieser Unterschiedsbetrag ist auf stille Reserven hin zu untersuchen und ein eventuell verbleibender Restbetrag bildet dann den sogenannten Geschäfts- oder Firmenwert. In Absprache mit der GPA NRW wurde der gesamte Unterschiedsbetrag als Geschäfts- und Firmenwert deklariert und wird zukünftig über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Hieraus resultiert ein jährlicher Abschreibungsbetrag in Höhe von rund 4.264 TEUR.

Unter der Bilanzposition Finanzanlagen wurden im Gesamtabchluss 2014 für die in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW aufgeführten (assoziierten) Unternehmen Anteile in Höhe von 59.499.710,60 EUR ausgewiesen. Zu den assoziierten Unternehmen gehören gemäß Konsolidierungskreis die WBO GmbH, EVO AG, FSO GmbH & Co. KG sowie die FSO Verwaltungs-GmbH. Diese Anteile werden in vollem Umfang von der STOAG GmbH gehalten und beinhalten einen ebenfalls in der Bilanz ausgewiesenen Unterschiedsbetrag in Höhe von 42.640.423,89 EUR. Dieser verringert sich jährlich um 4.264.042,34 EUR durch Abschreibung. Da allerdings in 2013 versehentlich die Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert der WBO GmbH, der EVO AG sowie der FSO GmbH & Co. KG zweimal in Abzug gebracht wurde, beinhaltet die Differenz zum Vorjahreswert lediglich die Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert der FSO Verwaltungs-GmbH (rund 351 EUR).

Zur Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes wurden zunächst alle relevanten Sachverhalte, die zu einer Mehrung/Minderung führen, berücksichtigt. Bei der WBO GmbH wurde das anteilige Jahresergebnis in Höhe von rund 2.221 TEUR mit dem anteiligen Ergebnisvortrag in Höhe von rund 1.979 TEUR saldiert. Hierdurch erhöht sich der Beteiligungsbuchwert um rund 242,6 TEUR. Bei der FSO Verwaltungs-GmbH führte das anteilige Jahresergebnis zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes in Höhe von rund 259 EUR. Zusätzlich wurde eine Anpassungsbuchung bei der STOAG GmbH in Höhe von 6.000,00 EUR vorgenommen.

Somit ergibt sich zum 31.12.2014 ein Bilanzausweis für die Anteile an assoziierten Unternehmen in Höhe von 59.499.710,60 TEUR. Hierin enthalten ist der fortgeschriebene Unterschiedsbetrag in Höhe von 42.640.423,89 TEUR.

Hinweis 6

Im Vorjahr wurden versehentlich die jährlichen Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert der WBO GmbH, der EVO AG sowie der FSO GmbH & Co. KG zweimal in Abzug gebracht. Im Zuge des Gesamtabchlusses 2014 erfolgte hierzu eine Korrektur.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der im Haushaltsjahr 2014 durchgeführten Korrektur wird zum 31.12.2014 nunmehr der korrekte Buchwert für die Anteile an assoziierten Unternehmen im Gesamtabchluss der Stadt Oberhausen ausgewiesen.

4.3.2.2 Schuldenkonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 303 HGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gegeneinander aufzurechnen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

4.3.2.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aller voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Stadt sind so in die Gesamtergebnisrechnung einzubeziehen, als würde es sich um ein einheitliches Unternehmen handeln. Das heißt, dass die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und gegenüber der Stadt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 HGB mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen sind, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind. Entsprechend ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen zwischen den voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und gegenüber der Stadt und den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Da die Kommune grundsätzlich nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, die verselbstständigten Aufgabenbereiche jedoch der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, kommt es bei der Aufrechnung der Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit den Aufwendungen der Kommune zwangsläufig zu Differenzen, die im Ergebnis grundsätzlich Aufwendungen darstellen.

In der Gesamtergebnisrechnung 2014 sind die entsprechenden Differenzen in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie im Vorjahr mit rund 15 Mio. EUR eingeflossen.

Dieser Betrag setzt sich nach Angaben der zuständigen Mitarbeiter wie folgt zusammen:

TEUR	Geschäftsbeziehungen
14.630	OGM GmbH – Stadt
7	OGM GmbH – Theater
19	OGM GmbH – ASO
168	STOAG GmbH – Stadt
3	STOAG GmbH – Theater
14.827	sonstiger ordentlicher Aufwand durch USt

4.3.2.4 Zwischenergebniseliminierung

Gemäß § 304 Abs. 1 HGB sind Lieferungen und Leistungen von Vermögensgegenständen im "Konzern" ergebnisneutral darzustellen. Danach entstehen Gewinne oder Verluste erst mit der Leistung an einen außerhalb des "Konzerns" stehenden Dritten.

Gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 304 HGB ist eine Zwischenergebniseliminierung durchzuführen, sofern die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Entsprechend Punkt 4.1 Nr. 3 der Gesamtabchlussrichtlinie ("Auf Grund der Vertragskonstellationen zwischen den einzelnen Einheiten besteht derzeit keine

Notwendigkeit zu einer Zwischenergebniseliminierung") wird grundsätzlich keine Zwischenergebniseliminierung vorgenommen.

4.3.3 Gesamtabchluss (Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang)

Nach den Vorgaben des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW sind Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zum Einzelabschluss zu gliedern, soweit die Besonderheiten des Gesamtabchlusses keine Abweichungen bedingen.

Hinweis 7

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und erhaltenen Anzahlungen wurden erstmals im Gesamtabchluss zum 31.12.2014 gemäß § 49 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Nr. 4.6 bzw. Nr. 4.8 GemHVO NRW gesondert ausgewiesen. Auch die vorgeschriebene Untergliederung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hinsichtlich der Herkunft wurde erstmals im Gesamtabchluss vorgenommen.

Gesamtergebnisrechnung

Hinweis 8

Der Empfehlung der GPA NRW in ihrem Prüfbericht zur Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010, für zukünftige Gesamtabschlüsse eine weitergehende Detaillierung des Positionenplanes hinsichtlich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorzunehmen, um diese für eigene weitergehende Analysen mit Blick auf die Gesamtsteuerung zu nutzen, wurde nicht nachgekommen.

In der mit Beschluss des Rates Nr. B/16/1362-01 vom 15.02.2016 beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie (gültig ab 01.03.2016) wurde keine weitergehende Detaillierung des Positionenplanes hinsichtlich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorgenommen.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des unterschiedlichen Aufgaben- und Leistungsspektrums der voll zu konsolidierenden Einheiten scheint eine Erweiterung an Aufwandspositionen im Positionenplan, die von allen meldenden Einheiten einheitlich verwendet werden kann, schwer möglich zu sein. Eine weitergehende Detaillierung des Positionenplanes wird daher nicht vorgenommen.

Gesamtkapitalflussrechnung

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Gesamtkapitalflussrechnung (GKFR) beizufügen, die unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form

erstellt worden ist. Die darin aufgeführten Mindestgliederungen können entsprechend den weiteren Anforderungen untergliedert werden. Bezüglich einzelner Inhalte sind Anpassungen an die Besonderheiten des kommunalen Gesamtabchlusses möglich. Dazu gehört beispielsweise der Ausweis von Erträgen aus der Entwicklung von Sonderposten.

Die GKFR gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage), indem sie im Einzelnen aufzeigt, in welcher Höhe sich die Liquidität verändert hat und aufgrund welcher Faktoren es zu einer Veränderung gekommen ist. D. h., dass der Finanzmittelfond am Ende der Periode mit den Liquiden Mitteln der Bilanz zum 31.12. des Haushaltsjahres übereinstimmen muss.

Hinweis 9

Der mit dem Gesamtabchluss 2014 auf Seite 34 in der abgebildeten Gesamtkapitalflussrechnung berechnete Finanzmittelfond der Stadt Oberhausen in Höhe von 12.352.180,28 EUR stimmt mit dem Ausweis der Bilanzposition 2.3/Liquide Mittel in der Gesamtbilanz zum Abschlussstichtag 31.12.2014 überein.

Zum Aufbau der GKFR 2014 ist darüber hinaus folgendes anzumerken:

- Die Bezeichnung der Zeile 4/Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge wurde mit dem Gesamtabchluss 2014 regelungskonform um den Zusatz „aus der Entwicklung von Sonderposten“ ergänzt und berücksichtigt dementsprechend nur noch solche Geschäftsvorfälle.
- Die Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten waren bis zum Bilanzstichtag 31.12.2013 in der gleichlautend benannten Zeile 25 enthalten und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Zum Abschlussstichtag 31.12.2014 erfolgt die Berücksichtigung dieser Geschäftsvorfälle im Cashflow aus Investitionstätigkeit über den Ausweis in der passend betitelten Zeile 21.

Der Vergleich der in den Gesamtkapitalflussrechnungen 2013/2014 ausgewiesenen Werte führt zu folgenden wesentlichen Abweichungen:

- Bezüglich der Verbesserung hinsichtlich der Jahresergebnisse (Zeile 1) um rund 32.933 TEUR wird auf die Erläuterungen im Gesamtabchluss 2014 (Seite 38) verwiesen.
- Die auffällig hohe Abweichung im Zusammenhang mit den berücksichtigten Abschreibungen auf das Anlagevermögen (Zeile 2) in Höhe von rund -88.666 TEUR ist auf den fehlerhaften Ausweis der Sonderabschreibungen auf die Finanzanlagen in der GKFR 2013 zurückzuführen. Der sachgerechte Ausweis dieses Geschäftsvorfalles war nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW nicht ergebniswirksam, sondern direkt gegen das negative Eigenkapital zu buchen (siehe Hinweis 9 im Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2013).
- Dies gilt analog auch für den in der Zeile 23/Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen/Eigenkapitalreduzierungen ausgewiesenen Wert für das

Jahr 2013, der eine Abweichung von rund -71.957 TEUR begründet (siehe Hinweis 10 im Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2013).

- Die Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, wird in der Zeile 7 ausgewiesen. Die Veränderung der relevanten Passivposten führt im Vergleich der Abschlüsse 2013/2014 zu einer Passivminderung, die die GKFR 2014 mit einem Betrag von rund -8.299 TEUR belastet. Im Gegensatz dazu bewirkte die Passivmehrung im Verhältnis der Abschlüsse 2012/2013 in der GKFR 2013 eine Verbesserung des Cashflows von rund 13.986 TEUR. Dies begründet die im Vergleich der GKFR 2013/2014 auftretende Werteveränderung um insgesamt rund -22.285 TEUR.

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Hinweis 10

Im Gesamtverbindlichkeitspiegel wurde erstmals zum 31.12.2014 sowohl der gesonderte Ausweis der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und erhaltenen Anzahlungen gemäß § 47 i. V. m. § 41 Abs. 4 Nr. 4.6 bzw. Nr. 4.8 GemHVO NRW als auch die im § 47 i. V. m. § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW vorgeschriebene Untergliederung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hinsichtlich der Herkunft vorgenommen.

Hinweis 11

Stichprobenprüfungen ergaben, dass die im Gesamtverbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Restlaufzeiten der Kreditverbindlichkeiten in den Einzelabschlüssen der vAB anders als im Einzelabschluss der Stadt Oberhausen ermittelt wurden. Beispielsweise wurden die Restlaufzeiten bei der STOAG GmbH entsprechend den Rückzahlungszeiträumen aufgesplittet. Im Verbindlichkeitspiegel der Stadt Oberhausen wurden bei den Darlehen für Investitionen stattdessen die Vorgaben der Handreichung zu § 47 GemHVO NRW Abschnitt 2.2, Seite 3.240 ff, angewandt, wonach als Restlaufzeit bei Annuitäten- oder Ratenkrediten der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem vertraglichen oder tatsächlichen Ausgleich der einzelnen Verbindlichkeit anzusetzen ist.

Bei der Gesamtabchlusserrstellung sollte hier einheitlich vorgegangen werden, um die Aussagefähigkeit des Gesamtverbindlichkeitspiegels hinsichtlich der Restlaufzeiten nicht zu gefährden.

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich sind die meldenden Einheiten angehalten, bei wesentlichen Abweichungen von der Darstellung der Einzelabschlüsse eine Anpassung der Meldedaten für den Gesamtabchluss vorzunehmen, somit auch für den Ausweis der Restlaufzeiten im Gesamtverbindlichkeitspiegel entsprechend der Regelungen des § 47 GemHVO.

Im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses 2015 wird hierzu ein gesonderter Hinweis an die Einheiten erfolgen.

Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht entsprechend § 116 Abs. 2 GO NRW in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist gemäß § 116 Abs. 3 letzter Satz GO NRW im Gesamtanhang darzustellen.

4.3.4 Gesamtlagebericht

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch den Gesamtlagebericht ist nach § 51 GemHVO NRW das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Oberhausen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten.

In die Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einzubeziehen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse zu erläutern. Auch ist gemäß § 51 Abs.1 letzter Satz GemHVO NRW unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin überprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt. Die Lagebeurteilung entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, welches auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darstellt.

Der Gesamtlagebericht ist ausführlich, plausibel und nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

4.3.5 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 GO NRW ist über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde zu berichten. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Gesamtabschlussstichtag fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht 2014 wurde sowohl mit einer separaten Vorlage (vgl. Drucksache Nr. M/16/1167-01) dem Rat der Stadt Oberhausen zu seiner Sitzung am 16. November 2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt, als auch dem Gesamtabchluss zum 31.12.2014 beigelegt.

Während in § 52 Abs. 1 GemHVO NRW aufgeführt ist, welche Angaben der Beteiligungsbericht zu enthalten hat, ist in § 52 Abs. 2 GemHVO NRW geregelt, wie die Entwicklung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche dargestellt werden soll.

Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses, allerdings soll er den im Gesamtabchluss vermittelten Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Gesamtlage der Kommune unterstützen.

4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde

Die gesamtwirtschaftliche Lage und die Prognose der zukünftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt werden nachfolgend anhand einer Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage mit Hilfe von Kennzahlen beurteilt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden.

Die für den Gesamtabchluss relevanten Kennzahlen werden im Folgenden dargestellt:

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2014 sowie deren Veränderung gegenüber der Gesamtbilanz zum 31.12.2013 werden in der nachfolgenden Zusammenstellung abgebildet:

	31.12.2014		31.12.2013		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.751	0,26	8.532	0,29	-781
Sachanlagen	1.705.456	57,27	1.752.414	59,30	-46.958
Finanzanlagen	96.183	3,23	96.287	3,26	-104
	1.809.390	60,76	1.857.233	62,84	-47.843
Umlaufvermögen					
Vorräte	18.474	0,62	13.112	0,44	5.362
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.195	1,72	55.342	1,87	-4.147
Liquide Mittel	12.352	0,41	8.898	0,30	3.454
	82.021	2,75	77.352	2,62	4.669
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.347	0,62	14.547	0,49	3.800
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.068.322	35,87	1.006.258	34,05	62.064
AKTIVA	2.978.080	100	2.955.390	100,00	22.690
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0	0,00	0	0,00	0,00
Sonderposten					
für Zuwendungen	415.351	13,95	428.778	14,51	-13.427
für Beiträge	64.587	2,17	66.583	2,25	-1.996
für den Gebührenaussgleich	2.556	0,09	3.827	0,13	-1.271
Sonstige Sonderposten	515	0,02	534	0,02	-19
	483.009	16,22	499.722	16,91	-16.713
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	401.480	13,48	387.016	13,10	14.464
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02	600	0,02	0
Instandhaltungsrückstellungen	4.265	0,14	4.309	0,15	-44
Steuerrückstellungen	138	0,00	800	0,03	-662
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	67.596	2,27	70.862	2,40	-3.266
	474.079	15,92	463.587	15,69	10.492
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	392.023	13,16	405.912	13,73	-13.889
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.566.300	52,59	1.515.200	51,27	51.100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.244	0,41	21.644	0,73	-9.400
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.113	0,07		0,00	2.113
Sonstige Verbindlichkeiten	21.598	0,73	28.449	0,96	-6.851
Erhaltene Anzahlungen	3.752	0,13		0,00	3.752
	1.998.030	67,09	1.971.205	66,70	26.825
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.962	0,77	20.876	0,71	2.086
PASSIVA (Rundungsdifferenzen)	2.978.080	100	2.955.390	100,00	22.690

Die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2014 sowie deren Veränderung gegenüber der Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres werden in der nachfolgenden Zusammenstellung abgebildet:

Gesamtergebnisrechnung	2014 TEUR	2013 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	209.145	211.022	-1.877
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Rundungsdifferenz)	262.441	254.666	7.775
Sonstige Transfererträge	4.114	3.937	177
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.675	95.181	1.494
Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.886	40.934	952
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.910	43.870	10.040
Sonstige ordentliche Erträge	34.313	31.772	2.541
Aktiviert Eigenleistung	7.582	4.465	3.117
Bestandsveränderungen (-/+)	1.701	-197	1.898
Ordentliche Gesamterträge	711.767	685.650	26.117
Personalaufwendungen	185.243	182.250	2.993
Versorgungsaufwendungen	21.175	15.906	5.269
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.644	137.978	-8.334
Bilanzielle Abschreibungen	73.939	92.577	-18.638
Transferaufwendungen	216.990	206.185	10.805
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Rundungsdifferenz)	116.944	117.579	-635
Ordentliche Gesamtaufwendungen	743.935	752.475	-8.540
Ordentliches Gesamtergebnis	-32.168	-66.825	34.657
Finanzerträge	9.749	10.287	-538
Finanzaufwendungen	43.861	42.675	1.186
Gesamtfinanzergebnis	-34.112	-32.388	-1.724
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-66.280	-99.213	32.933
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0
Gesamtjahresergebnis (Rundungsdifferenzen)	-66.280	-99.213	32.933

Nachstehend werden die Vermögens- und Schuldposten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und analysiert:

4.4.1 Vermögenslage

Die Gesamtbilanzsumme der Stadt Oberhausen beläuft sich auf 2.978.080 TEUR; nachfolgend wird die Vermögensstruktur dargestellt:

	T€	%
Langfristige Aktiva	1.809.390	60,76
Anlagevermögen		
Langfristige Aktiva	1.809.390	60,76

	T€	%
Kurzfristige Aktiva		
Vorräte	18.474	0,62
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.195	1,72
Liquide Mittel	12.352	0,41
Rechnungsabgrenzungsposten	18.347	0,62
	100.368	3,37

Rund 61 % des Vermögens sind in den langfristigen Aktiva der Stadt Oberhausen gebunden.

Zusammensetzung der Aktiva:

	T€	%
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.751	0,26
Sachanlagen	1.705.456	57,27
Finanzanlagen	96.183	3,23
	1.809.390	60,76

Das **Sachanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	T€	%
Sachanlagevermögen		
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	183.903	6,18
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	491.618	16,51
Infrastrukturvermögen	936.033	31,43
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.129	0,04
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.537	0,25
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.359	1,05
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.719	0,66
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.158	1,15
(Rundungsdifferenz)	1.705.456	57,27

Die **Finanzanlagen** gliedern sich wie folgt:

	T€	%
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.017	0,13
Anteile an assoziierten Unternehmen	59.500	2,00
übrige Beteiligungen	9.269	0,31
Wertpapiere des Anlagevermögens	22.264	0,75
Ausleihungen	1.133	0,04
	96.183	3,23

Die Kennzahlen im Bereich des **Anlagevermögens** stellen sich wie folgt dar:

		%
Anlagendeckungsgrad I		
<u>Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen	<u>-1.068.322 T€ x 100</u> 1.809.390 T€	-59,04

		%
Anlagendeckungsgrad II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwend./Beiträge. + langfr. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	<u>(-1.068.322 T€ + 479.938 T€ + 940.308 T€ x 100)</u> 1.809.390 T€	19,45

Mit der Kennzahl der Anlagendeckung wird die Finanzierung des langfristigen Anlagevermögens verdeutlicht.

Dabei zeigt der negative Anlagendeckungsgrad I, dass das Anlagevermögen nicht durch Eigenkapital gedeckt ist.

In der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ werden neben dem Eigenkapital die Sonderposten (aus Zuwendungen und Beiträgen) sowie das langfristige Fremdkapital berücksichtigt. Hierbei ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens in Höhe von 19,45 % (Vorjahr 19,49 %).

Die Anlagenintensität zeigt das Verhältnis des Anlagevermögens zur Bilanzsumme insgesamt an:

		%
Anlagenintensität		
<u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtbilanzsumme	<u>1.809.390 T€ x 100</u> 2.978.080 T€	60,76

4.4.2 Schuldenlage

Bei der Aufteilung der Passiva nach Fälligkeiten bzw. Laufzeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Die Stadt Oberhausen weist zum 31.12.2014 einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 1.068.322 TEUR auf der Aktivseite der Bilanz aus. In der Folge war bei den entsprechenden Kennzahlen das negative Eigenkapital in der vorgenannten Höhe zu berücksichtigen.

Als langfristige Passiva wurden die Pensionsrückstellungen in Höhe von 401.480 TEUR zusammen mit den Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe von 600 TEUR sowie die langfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeiten über 5 Jahre) in Höhe von 538.228 TEUR berücksichtigt.

Bei den kurzfristigen Passiva wurden die kurzfristigen Rückstellungen, die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeiten bis 5 Jahre) und die Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

Danach ergibt sich folgende Kapitalstruktur:

	T€	%
Eigenkapital	-1.068.322	-35,87
Sonderposten	483.009	16,22
	-585.313	-19,65
Langfristige sonstige Passiva		
Rückstellungen	402.080	13,50
Langfristige Verbindlichkeiten	538.228	18,07
Langfristige Schulden	940.308	31,57

	T€	%
Kurzfristige Passiva		
Übrige Rückstellungen	71.998	2,42
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	1.459.804	49,02
Rechnungsabgrenzungsposten	22.962	0,77
Kurzfristige Schulden	1.554.764	52,21

	T€	%
Eigenkapital		
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-1.068.322	-35,87
Allgemeine Rücklage	0	0
Sonderrücklage	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0
	-1.068.322	-35,87

Es ergeben sich folgende **Eigenkapitalquoten**:

		%
Eigenkapitalquote I		
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtbilanzsumme	<u>-1.068.322 T€ x 100</u> 2.978.080 T€	-35,87

Mit der **Eigenkapitalquote I** wird angezeigt, in welchem Umfang das bilanzierte Vermögen durch Eigenkapital finanziert werden konnte. Die negative Quote in Höhe von -35,87 % verdeutlicht, dass das Vermögen der Stadt Oberhausen nicht mehr durch Eigenkapital finanziert ist.

		%
Eigenkapitalquote II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwend./Beiträge) x 100</u> Gesamtbilanzsumme	<u>(-1.068.322 T€ + 479.938 €) x 100</u> 2.978.080 T€	-19,76

Die **Eigenkapitalquote II** wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden, da diese in der Regel nicht zurückzuzahlen sind und auch nicht verzinst werden.

Die Eigenkapitalquote II ergibt somit -19,76 %.

Zum 31.12.2014 wurden folgende Sonderposten ausgewiesen:

	T€	%
Sonderposten		
für Zuwendungen	415.351	13,95
für Beiträge	64.587	2,17
für den Gebührenaussgleich	2.556	0,09
Sonstige Sonderposten	515	0,02
	483.009	16,22

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	%
Rückstellungen		
Pensionsrückstellungen	401.480	13,48
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02
Instandhaltungsrückstellungen	4.265	0,14
Steuerrückstellungen	138	0,00
Sonstige Rückstellungen	67.596	2,27
(Rundungsdifferenz)	474.079	15,92

Den größten Posten unter den Rückstellungen stellen mit rund 85 % die Pensionsrückstellungen dar.

Die **Verbindlichkeiten** machen rund 67 % der Bilanzsumme aus und setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	%
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	392.023	13,16
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.566.300	52,59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.244	0,41
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.113	0,07
Sonstige Verbindlichkeiten	21.598	0,73
Erhaltene Anzahlungen	3.752	0,13
(Rundungsdifferenz)	1.998.030	67,09

4.4.3 Finanzlage

Mit Hilfe von Liquiditätsgraden und Deckungsverhältnissen wird die Finanzlage der Stadt Oberhausen beurteilt.

Die Liquidität I stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

	T€
Kurzfristige flüssige Mittel	12.352
abzüglich	
kurzfristiges Fremdkapital	-794.214
Liquidität I	-781.862

Zum 31.12.2014 ergab sich bei der Liquidität I eine Unterdeckung in Höhe von 781.862 TEUR. Dadurch wird deutlich, dass das kurzfristige Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr) zum überwiegenden Teil nicht durch die liquiden Mittel gedeckt war.

Aus der Bilanz zum 31.12.2014 ergeben sich folgende **Liquiditätsgrade**:

	T€	%
Liquidität 1. Grades		
<u>Liquide Mittel x 100</u>	<u>12.352 x 100</u>	1,56
Kurzfristige Verbindlichkeiten	794.214	

Die **Liquidität 1. Grades** beträgt 1,56 %. Somit waren zum 31.12.2014 nur 1,56 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel gedeckt.

Die Deckungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Langfristige Finanzierungsmittel	351.924
abzüglich	
Langfristig gebundenes Vermögen	-1.809.390
Unterdeckung	-1.457.466

Als langfristige Finanzierungsmittel wurden neben dem Eigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträgen auch das langfristige Rückstellungskapital (Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten) und die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren angesetzt.

Dem langfristigen Vermögen in Höhe von 1.809.390 TEUR stehen nur langfristige Finanzierungsmittel in Höhe von 351.924 TEUR gegenüber, was einer Unterdeckung in Höhe von 1.457.466 TEUR entspricht.

4.4.4 Ertragslage und NKF-Kennzahlenset

Das NKF-Kennzahlenset NRW beinhaltet eine Zusammenfassung relevanter Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommune. Das NKF-Kennzahlenset NRW ist im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 aufgeführt und definiert.

Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse folgender Beurteilungsebenen:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Durch die Anwendung dieser Kennzahlen soll die wirtschaftliche Analyse der Kommunen nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Das NKF-Kennzahlenset NRW soll von den Aufsichtsbehörden ebenfalls eingesetzt werden.

Aufwandsdeckungsgrad <u>Ordentliche Gesamterträge x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{711.767 \text{ T€} \times 100}{743.935 \text{ T€}}$	95,68%
Eigenkapitalquote I <u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{-1.068.322 \text{ T€} \times 100}{2.978.080 \text{ T€}}$	-35,87%
Eigenkapitalquote II <u>(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{(-1.068.322 \text{ T€} + 479.938 \text{ T€}) \times 100}{2.978.080 \text{ T€}}$	-19,76%
Infrastrukturquote <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{936.033 \times 100}{2.978.080 \text{ €}}$	31,43%
Abschreibungsintensität <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{74.390 \text{ T€} \times 100}{743.935 \text{ T€}}$	10,00%
Investitionsquote <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> (Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	$\frac{41.284 \text{ T€} \times 100}{(22.281 \text{ T€} + 74.390)}$	42,71%
Anlagendeckungsgrad II <u>(Eigenkapital+SoPo Zuwend./Beiträge+langfr. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	$\frac{351.924 \text{ T€} \times 100}{1.809.390 \text{ T€}}$	19,45%
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{794.214 \text{ T€} \times 100}{2.978.080 \text{ T€}}$	26,67%
Zinslastquote <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{43.861 \text{ T€} \times 100}{743.935 \text{ T€}}$	5,90%
Netto-Steuerquote <u>(Steuererträge – GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100</u> (Ordentliche Gesamterträge - GewSt-Umlage – Finanzbet. Fonds Dt. Einheit)	$\frac{(209.145 \text{ T€} - 5.228 \text{ T€} - 5.079 \text{ T€}) \times 100}{(711.767 \text{ T€} - 5.228 \text{ T€} - 5.079 \text{ T€})}$	28,35%
Zuwendungsquote <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamterträge	$\frac{262.441 \text{ T€} \times 100}{711.767 \text{ T€}}$	36,87%
Personalintensität <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{185.243 \text{ T€} \times 100}{743.935 \text{ T€}}$	24,90%
Sach- und Dienstleistungsintensität <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{129.644 \text{ T€} \times 100}{743.935 \text{ T€}}$	17,43%
Transferaufwendungsquote <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{216.990 \text{ T€} \times 100}{743.935 \text{ T€}}$	29,17%

Auf die inhaltlichen Erläuterungen unter der Analyse der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage sowie im Gesamtlagebericht wird hingewiesen.

5. Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabchluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2014, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurden gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der Gesamtabchlussrichtlinie einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Gemeinde sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes zu umfassen.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt grundsätzlich ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Oberhausen,

.....
Lühr Koch
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

.....
Frank Thönissen
Leiter des
Bereiches Rechnungsprüfung

Anlagen

Gesamtabschluss der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2014

Der Gesamtabschluss 2014 wurde von mir gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW aufgestellt.

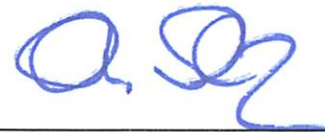
Oberhausen, den 19. FEB. 2016



Stadtkämmerer

Der Gesamtabschluss 2014 wurde von mir gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

Oberhausen, den 9. MRZ. 2016



Oberbürgermeister

Gesamtabschluss 2014

1. Gesamtergebnis	3
2. Gesamtbilanz	4
3. Gesamtanhang	7
3.1 Allgemeine Angaben	7
3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
3.3 Erläuterungen zur Bilanz	16
3.3.1 Aktiva	16
3.3.1.1 Anlagevermögen	16
3.3.1.2 Umlaufvermögen	21
3.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21
3.3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	21
3.3.2 Passiva	22
3.3.2.1 Eigenkapital	22
3.3.2.2 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	22
3.3.2.3 Sonderposten	22
3.3.2.4 Rückstellungen	23
3.3.2.5 Verbindlichkeiten	24
3.3.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	27
3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung	27
3.4.1 Ordentliche Gesamterträge	27
3.4.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen	29
3.4.3 Ordentliches Gesamtergebnis	31
3.4.4 Finanzerträge	31
3.4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31
3.4.6 Gesamtfinanzergebnis	31
3.4.7 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	32
3.4.8 Außerordentliches Gesamtergebnis	32
3.4.9 Gesamtjahresergebnis	32
3.5 Sonstige Gesamtanhangsangaben	32
3.5.1 Haftungsverhältnisse	32
3.5.2 Sonstige Verpflichtungen	32
3.5.3 Gesonderte Gesamtanhangsangaben	33
4. Gesamtlagebericht	35
4.1 Allgemeine Angaben	35
4.2 Erläuterungen im Einzelnen	35
4.2.1 Vermögens- und Schuldenlage	35

4.2.2 Ertrags- und Aufwandssituation	38
4.2.3 Finanzlage	54
4.3 Rahmenbedingungen	55
4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	55
4.4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage	55
4.4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage	56
4.4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage	56
4.4.4 Analyse der Gesamtertrags- und Aufwandssituation	57
4.5 Örtliche Besonderheiten	57
4.5.1 Kernverwaltung	57
4.5.2 Konzernstruktur	60
4.6 Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Oberhausen“	64
4.6.1 Chancen	64
4.6.1.1 Generelle Chancen	64
4.6.1.2 Chancen aus Beteiligungen	66
4.6.2 Risiken	68
4.6.2.1 Generelle Risiken	68
4.6.2.2 Zinsrisiko im Besonderen	70
4.6.2.3 Risiken aus Beteiligungen im Besonderen	70
4.6.2.4 Risikomanagement	73
4.7 Erläuterungen der Kennzahlen	74
4.7.1 Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Eigenkapitalquote)	74
4.7.2 Relation des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Anlageintensität)	74
4.7.3 Bindung Kommunales Vermögen in der Infrastruktur (Infrastrukturquote)	75
4.7.4 Anlagendeckungs- und Liquiditätsgrad	75
4.7.5 Verbindlichkeitsquote und Verschuldungsgrad	76
4.7.6 Finanzierung der Gemeinde aus eigenen Mitteln (Steuerquote)	76
4.7.7 Abhängigkeit der Gemeinde von Dritten (Zuwendungsquote)	77
4.7.8 Aussagen zur Intensität der Aufwendungen (Personal-, Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Zinsen)	77
4.8 Wichtige Vorgänge und Nachträge	79
4.9 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates	80
5. Beteiligungsbericht	115

1. Gesamtergebnis

	31.12.2014	31.12.2013
Gesamtergebnis	EUR	EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	209.145.446,88	211.021.706,48
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.441.356,55	254.666.503,41
03 Sonstige Transfererträge	4.113.855,68	3.937.354,12
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.675.476,27	95.180.938,38
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.885.496,74	40.934.488,19
06 Kostenerstattung und Kostenumlagen	53.909.708,45	43.869.599,68
07 Sonstige ordentliche Erträge	34.312.692,81	31.771.693,66
08 Aktivierte Eigenleistungen	7.581.919,64	4.465.049,58
09 Bestandsveränderungen (-/+)	1.701.496,00	-197.160,76
10 = Ordentliche Gesamterträge (01 bis 09)	711.767.449,02	685.650.172,74
11 Personalaufwendungen	185.242.862,38	182.250.277,05
12 Versorgungsaufwendungen	21.175.553,33	15.906.159,32
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.643.737,85	137.977.790,31
14 Bilanzielle Abschreibungen	73.938.840,77	92.577.333,83
15 Transferaufwendungen	216.990.405,82	206.184.572,41
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.944.706,68	117.579.035,13
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen (11 bis 16)	743.936.106,83	752.475.168,05
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (10+17)	-32.168.657,81	-66.824.995,31
19 Finanzerträge	9.749.276,70	10.287.446,48
20 Finanzaufwendungen	43.860.676,65	42.675.099,49
21 = Gesamtfinanzergebnis (19 + 20)	-34.111.399,95	-32.387.653,01
22 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18 + 21)	-66.280.057,76	-99.212.648,32
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (23 + 24)	0,00	0,00
26 = Gesamtjahresergebnis (22 + 25)	-66.280.057,76	-99.212.648,32

Nachrichtlich:

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit dem Nicht durch
Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag
(§43 Abs.3 GemHVO)

27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen*	8.247,00	
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen*	0,00	
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen*	87.736,51	
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen*	226.586,57	
31 = Verrechnungssaldo (27 bis 30)*	-306.076,08	

*Vergleichswerte für 2013 liegen nicht vor

2. Gesamtbilanz

A K T I V A			31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen			1.809.389.449,66	1.857.233.420,17
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			7.750.779,29	8.532.265,31
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Vollkonsolidierung		6.846.797,29		7.530.000,30
1.1.2 Sonstige erworbene immaterielle Vermögensgegenstände		903.982,00		1.002.265,01
1.2 Sachanlagen			1.705.455.879,20	1.752.414.024,66
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		183.902.617,80		186.015.036,47
1.2.1.1 Grünflächen	114.669.270,21			115.061.270,49
1.2.1.2 Ackerland	2.492.342,23			2.492.342,23
1.2.1.3 Wald, Forsten	4.834.263,63			4.834.263,63
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	61.906.741,73			63.627.160,12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		491.618.316,77		513.114.593,90
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.937.059,52			17.597.451,63
1.2.2.2 Schulen	237.881.081,43			249.287.948,35
1.2.2.3 Wohnbauten	27.208.972,76			28.192.234,17
1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	24.053.277,74			24.858.962,74
1.2.2.5 Sportstätten	26.312.232,35			27.330.238,60
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	159.225.692,97			165.847.758,41
1.2.3 Infrastrukturvermögen		936.033.112,00		955.837.418,81
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	164.993.211,29			164.970.071,56
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	50.578.527,00			51.431.805,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- und Sicherungsanlagen	24.537.431,87			26.473.259,79
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	309.210.196,87			309.982.726,87
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	344.491.486,38			357.346.396,20
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	42.222.258,59			45.633.159,39

A K T I V A	EUR	EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.129.457,00		1.163.287,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		7.536.713,52		6.904.111,52
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		31.358.465,42		37.355.154,32
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		19.718.846,24		20.853.776,03
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		34.158.350,45		31.170.646,61
1.3 Finanzanlagen			96.182.791,17	96.287.130,20
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		4.017.154,98		4.017.154,98
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		59.499.710,60		59.251.183,36
davon Unterschiedsbetrag aus Equity-Konsolidierung		42.640.423,89		42.640.775,23
1.3.3 Übrige Beteiligungen		9.268.595,73		9.268.595,73
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		22.263.983,67		22.477.713,89
1.3.5 Ausleihungen		1.133.346,19		1.272.482,24
2. Umlaufvermögen			82.021.370,17	77.351.608,43
2.1 Vorräte			18.474.557,00	13.112.120,48
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			51.194.632,89	55.341.342,30
2.3 Liquide Mittel			12.352.180,28	8.898.145,65
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			18.347.382,48	14.546.717,42
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			1.068.322.176,85	1.006.257.930,71
4.1 Fehlbetrag Vorjahre			356.162.795,72	356.156.918,78
4.2 Ergebnisvorträge			645.879.323,37	550.888.363,61
4.3 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag			66.280.057,76	99.212.648,32
			<u>2.978.080.379,16</u>	<u>2.955.389.676,73</u>

P A S S I V A		31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital			
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		0,00	0,00
3. Sonderposten		483.008.850,02	499.722.232,68
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	415.350.747,21		428.777.880,87
3.2 Sonderposten für Beiträge	64.587.113,75		66.583.122,21
3.3 Sonderposten für den Gebührenausschleich	2.555.606,87		3.827.440,90
3.4 Sonstige Sonderposten	515.382,19		533.788,70
4. Rückstellungen		474.078.566,74	463.586.276,41
4.1 Pensionsrückstellungen	401.480.322,11		387.015.526,11
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600.000,00		600.000,00
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.264.592,87		4.308.827,55
4.4 Steuerrückstellungen	137.326,00		799.800,00
4.5 Sonstige Rückstellungen	67.596.325,76		70.862.122,75
5. Verbindlichkeiten		1.998.030.940,91	1.971.205.141,15
5.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	392.023.099,92		405.911.945,83
5.1.1 vom öffentlichen Bereich*	7.240.242,45		
5.1.2 von Kreditinstituten*	384.782.857,47		
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.566.300.000,00	1.566.300.000,00	1.515.200.000,00
5.2.1 vom privaten Kreditmarkt*			
5.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.244.024,95		21.643.655,42
5.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen*	2.113.163,50		
5.5 Sonstige Verbindlichkeiten	21.598.465,06		28.449.539,90
5.6 Erhaltene Anzahlungen*	3.752.187,48		
6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		22.962.021,49	20.876.026,49
		<u>2.978.080.379,16</u>	<u>2.955.389.676,73</u>

* Keine Vergleichsdaten 2013 vorhanden aufgrund neuer Struktur ab 2014

3. Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben

Die Gemeinden sind nach § 116 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Für den Gesamtabschluss ist der Jahresabschluss nach § 95 GO NRW der Gemeinde und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§116 Abs. 2 Satz 1 GO NRW i.V.m. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW). Die Stadt Oberhausen hat ihren ersten Gesamtabschluss zum 31.12.2010 aufgestellt. Dazu wurde zum 01.01.2010 eine Kapitalkonsolidierung der im Folgenden aufgeführten verbundenen und assoziierten Unternehmen durchgeführt.

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts sowie Sondervermögen und Eigenbetriebe unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde werden entsprechend der §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 HGB in die Vollkonsolidierung einbezogen. Dies bedeutet, dass die Abschlüsse der Einheiten mit ihren gesamten Vermögensgegenständen und Schulden in den Gesamtabchluss übernommen werden. Für diese Einheiten wird eine Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB durchgeführt. Diese erfolgt grundsätzlich nach der Neubewertungsmethode. Abweichend davon wurde gemäß den Vereinfachungsregelungen des Innenministeriums für Sondervermögen auf eine Neubewertung verzichtet und der Wertansatz aus der Eröffnungsbilanz beibehalten. Bei der Vollkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der Muttergesellschaft mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochtergesellschaft verrechnet. Aktive Unterschiedsbeträge werden in den Folgejahren abgeschrieben. Passive Unterschiedsbeträge werden als gesonderter Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ zwischen Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Weiterhin erfolgt eine Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung entsprechend der §§ 303 ff HGB. Hierbei werden die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen und Erträge miteinander verrechnet. Der daraus entstandene Gesamtabchluss stellt den „Konzern Stadt“ so dar, als handle es sich um ein einzelnes Unternehmen und gibt einen Überblick über die gesamte Vermögens- und Ertragslage der Stadt Oberhausen. Die durch die Ausgliederung von Aufgaben aus der Kernverwaltung auf selbstständig bilanzierende Organisationseinheiten verlorengegangene Transparenz wird dadurch wieder hergestellt. Der Vollkonsolidierungskreis bei der Stadt Oberhausen setzt sich neben der Stadt Oberhausen wie folgt zusammen:

Verbundene Unternehmen	Beteiligungsanteil
STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH Max-Eyth-Straße 62 46149 Oberhausen	100%
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH Bahnhofstraße 66 46145 Oberhausen	100%

Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) Elly-Heuss-Knapp Straße 3 46145 Oberhausen	100%
Theater Oberhausen Ebertstraße 82 46045 Oberhausen	100%

Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiert sind, werden im Gesamtabchluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt.

WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH

ENO Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen GmbH

BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH

IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen GmbH

LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH

TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH

VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH

Die assoziierten Unternehmen werden entsprechend der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Konsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen. Bei der Stadt Oberhausen erfolgt die Equity-Konsolidierung nach der Buchwertmethode. Hierbei wird der Buchwert des anteiligen Eigenkapitals an dem assoziierten Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen. Dieser wird dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens gegenübergestellt. Auch hier wird ein eventuell entstehender aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag gesondert ausgewiesen. In den Folgejahren erfolgt ein um die anteiligen Jahresergebnisse fortgeschriebener Beteiligungsansatz. Nach der Equity-Methode werden in den Gesamtabchluss folgende Unternehmen einbezogen:

assoziierte Unternehmen	Beteiligungsanteil
WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH Buschhausener Straße 149 46049 Oberhausen	51%
FSO GmbH & Co. KG Danziger Straße 31 46045 Oberhausen	50%
FSO Verwaltungs-GmbH Danziger Straße 31 46045 Oberhausen	50%
evo Energieversorgung Oberhausen AG Danziger Straße 31 46045 Oberhausen	10%

Hinsichtlich der Beteiligung an der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH liegt keine einheitliche Leitung sowie keine Mehrheit der Stimmrechte vor, so dass die Voraussetzungen des § 50 Abs. 2 GemHVO NRW nicht gegeben sind. Sie wird im Rahmen einer Equity-Konsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen.

Die evo Energieversorgung Oberhausen AG wurde in die Equity-Konsolidierung einbezogen obwohl lediglich eine Beteiligung in Höhe von 10 % vorliegt. Voraussetzung für die Einbeziehung eines assoziierten Unternehmens in die Equity-Bewertung ist, dass auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird. Ein solcher Einfluss wird (widerlegbar) vermutet, wenn ein in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenes Unternehmen eine Beteiligung i.S.d. § 271 Abs. 1 HGB hält. Gleichwohl kann auf ein Unternehmen auch ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden, wenn die Beteiligungsquote unter 20 % liegt. In diesem Fall wäre nachzuweisen, dass ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (vgl. Beck 7. Auflage; Rn. 16 zu § 311 HGB). Kriterien für die Ausübung eines maßgeblichen Einflusses sind u.a. die Einflussnahme auf (vgl. ADS Rn. 20 zu § 311 HGB) Marketingstrategien, Produktstrategien, Investitionsstrategien, Finanzierungsstrategien sowie die Besetzung von Führungspositionen.

Folgende Aspekte begründen aus hiesiger Sicht das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses der Stadt Oberhausen auf die evo Energieversorgung Oberhausen AG:

- Der aus 15 Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der evo Energieversorgung Oberhausen AG wird zu jeweils einem Drittel von RWE AG, Arbeitnehmervertretern und den Stadtwerken Oberhausen besetzt, wobei die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH ihre Mitglieder aus dem Rat der Stadt (einschließlich dem Oberbürgermeister) benennt.
- Die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH weisen in ihrem handelsrechtlichen Konzernabschluss die evo Energieversorgung Oberhausen AG als assoziiertes Unternehmen aus.

Sonstige Beteiligungen werden im Gesamtabchluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt. Im Einzelnen sind dieses:

Revierpark Vonderort GmbH

VKA Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH

Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH & CO. KG

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)

Public Konsortium d-NRW GbR

Gesamtübersicht der Beteiligungen der Stadt Oberhausen zum 31.12.2014

Name	Grundlage	Kapitalanteil vH
Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	direkt	100,0000
	Gesamtquote	100,0000
ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote	100,0000
ASO Service GmbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote	100,0000
Bau- und Wohnungsgenossenschaft "Werkbundsiedlung Am Ruhrufer" e.G.	direkt	83,1433
	Gesamtquote	83,1433
Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH & CO. KG	direkt	0,0608
	Gesamtquote	0,0608
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH	direkt	12,6000
	Gesamtquote	12,6000
BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote	100,0000
Biostrom Oberhausen GmbH & Co. KG	durchgerechnet	50,0000
	Gesamtquote	50,0000
Biostrom Oberhausen Management GmbH	durchgerechnet	50,0000
	Gesamtquote	50,0000
Castra Grundstückverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	durchgerechnet	0,4000
	Gesamtquote	0,4000
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)	direkt	5,5556
	Gesamtquote	5,5556
d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG	durchgerechnet	1,1823
	Gesamtquote	1,1823
ecce - european centre for creative economy GmbH	durchgerechnet	10,0000
	Gesamtquote	10,0000
Energiegenossenschaft Handwerk e.G.	durchgerechnet	1,3953
	Gesamtquote	1,3953
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	direkt	53,2532
	durchgerechnet	31,4091
	Gesamtquote	84,6622
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG	durchgerechnet	0,2772
	Gesamtquote	0,2772
evo Energieversorgung Oberhausen AG	durchgerechnet	50,0000
	Gesamtquote	50,0000
FSO GmbH & Co.KG	durchgerechnet	50,0000
	Gesamtquote	50,0000

Name	Grundlage	Kapitalanteil vH
FSO Verwaltungs- GmbH	durchgerechnet	50,0000
	Gesamtquote	50,0000
Gasometer Oberhausen GmbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote	100,0000
Gesellschaft für Stadtmarketing mbH, Bottrop	durchgerechnet	0,0001
	Gesamtquote	0,0001
GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	durchgerechnet	15,1800
	Gesamtquote	15,1800
GMVA GmbH & Co. KG	durchgerechnet	15,1800
	Gesamtquote	15,1800
GMVA Verwaltungs-GmbH	durchgerechnet	15,1800
	Gesamtquote	15,1800
IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote	100,0000
IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH	durchgerechnet	0,0006
	Gesamtquote	0,0006
Jobcenter Oberhausen	direkt	50,0000
	Gesamtquote	50,0000
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co.KG	durchgerechnet	3,0000
	Gesamtquote	3,0000
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft mbH	durchgerechnet	3,0000
	Gesamtquote	3,0000
LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote	100,0000
Oberhausener Netzgesellschaft mbH	durchgerechnet	50,0000
	Gesamtquote	50,0000
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote	100,0000
OVP O.Vision Projektgesellschaft mbH	durchgerechnet	80,0000
	Gesamtquote	80,0000
PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	durchgerechnet	80,0000
	Gesamtquote	80,0000
Projektentwicklungsgesellschaft Hansapark Oberhausen mbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote	100,0000
Projektgesellschaft FIBE S.p.A., Neapel/Italien	durchgerechnet	0,0050
	Gesamtquote	0,0050
Public Konsortium d-NRW GbR	direkt	1,4779
	Gesamtquote	1,4779
Quantum GmbH	durchgerechnet	5,6180
	Gesamtquote	5,6180

Name	Grundlage	Kapitalanteil vH
Revierpark Vonderort GmbH	direkt	25,0000
	Gesamtquote	25,0000
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	durchgerechnet	1,7187
	Gesamtquote	1,7187
RSL Rheinische Sparkassen-Leasingsbeteiligungsgesellschaft mbH & CO. KG	durchgerechnet	1,7767
	Gesamtquote	1,7767
RSOB Rheinischer Sparkassen-Online-Broker Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	durchgerechnet	1,5690
	Gesamtquote	1,5690
RW Beteiligungs GmbH	durchgerechnet	4,8683
	Gesamtquote	4,8683
RWE Aktiengesellschaft	durchgerechnet	0,1914
	Gesamtquote	0,1914
RW Gesellschaft für Anteilsbesitz I mbH	durchgerechnet	19,4887
	Gesamtquote	19,4887
RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH	durchgerechnet	41,5900
	Gesamtquote	41,5900
RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner II mbH	durchgerechnet	24,6480
	Gesamtquote	24,6480
RW Holding Aktiengesellschaft	durchgerechnet	1,2073
	Gesamtquote	1,2073
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	direkt	0,0039
	Gesamtquote	0,0039
S Bargeldlogistik GmbH	durchgerechnet	30,0000
	Gesamtquote	30,0000
S-Direkt-Verwaltungs GmbH & Co. KG	durchgerechnet	0,6980
	Gesamtquote	0,6980
SEG Stadtentwässerung Schwerte GmbH	durchgerechnet	0,0019
	Gesamtquote	0,0019
S-International Rhein-Ruhr Beteiligungsgesellschaft mbH	durchgerechnet	6,6296
	Gesamtquote	6,6296
S-International Rhein-Ruhr GmbH	durchgerechnet	10,4000
	Gesamtquote	10,4000
S-Logistik Rhein-Ruhr GmbH	durchgerechnet	49,0000
	Gesamtquote	49,0000
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co. KG	durchgerechnet	2,1810
	Gesamtquote	2,1810
S-Service-Rhein-Ruhr GmbH	durchgerechnet	51,0000
	Gesamtquote	51,0000
Stadtsparkasse Oberhausen	direkt	100,0000
	Gesamtquote	100,0000

Name	Grundlage	Kapitalanteil vH
STEAG GmbH	durchgerechnet	3,0000
	Gesamtquote	3,0000
STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote	100,0000
strasserauf GmbH	durchgerechnet	15,0000
	Gesamtquote	15,0000
S-Versicherungs- und Immobilienvermittlungs GmbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote	100,0000
Theater Oberhausen	direkt	100,0000
	Gesamtquote	100,0000
TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote	100,0000
TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote	100,0000
VKA Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	direkt	0,6280
	durchgerechnet	0,4000
	Gesamtquote	1,0280
VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH (ehem. VZS Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH)	direkt	100,0000
	Gesamtquote	100,0000
Wasserverbund Niederrhein GmbH	durchgerechnet	0,0010
	Gesamtquote	0,0010
WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	durchgerechnet	51,0000
	Gesamtquote	51,0000
WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote	100,0000
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	durchgerechnet	0,0000
	Gesamtquote	0,0000

Grundlagen: Beteiligungsquote direkt = Unmittelbare Beteiligung der Stadt
 Beteiligungsquote durchgerechnet = Mittelbare Beteiligung der Stadt
 Gesamtquote = Summe aus mittelbarer und unmittelbarer Beteiligung

Entsprechende Detailinformationen sind dem beiliegenden Beteiligungsbericht zu entnehmen.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sowohl für die Erstellung des Einzelabschlusses als auch für die Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Oberhausen gelten die Regelungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB). Für die Tochtergesellschaften fanden bei der Erstellung der Einzelabschlüsse lediglich die Regelungen des Handelsgesetzbuches Anwendung. Sofern sich hieraus unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede ergaben, wurden diese auf ihre Wesentlichkeit für den Gesamtabschluss hin untersucht. Notwendige Anpassungen von Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften an die Regelungen der Gemeindeordnung bzw. Gemeindehaushaltsverordnung wurden bei der Überleitung in die Kommunalbilanz II durchgeführt. Gemäß den vom Innenministerium NRW herausgegebenen Praxisempfehlungen zu Vereinfachungsregelungen im Gesamtabchluss, wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung Abweichungen die sich durch Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in den Einzelabschlüssen von Tochtergesellschaften ergaben, nicht angepasst. Dieses betrifft u.a. latente Steuern sowie die Bewertung von Rückstellungen.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Gegenstände des Anlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Grundlage für die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände der Stadt Oberhausen sind die Vorgaben der NKF-Abschreibungstabelle. In Anlehnung an die NKF-Rahmentabelle wurde eine örtliche Abschreibungstabelle für Oberhausen erstellt. Die Vermögensgegenstände der Tochtergesellschaften wurden entsprechend der amtlichen AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der betriebsspezifischen Nutzungsdauern abgeschrieben. Anpassungen für den Gesamtabchluss waren mangels Wesentlichkeit nicht erforderlich.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens der Stadt Oberhausen wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für abweichende GWG-Regelungen nach HGB bei den Tochtergesellschaften (Poolbildung) wurden keine Anpassungen vorgenommen.

Sofern bilanzierte Vermögensgegenstände mit Hilfe von Zuwendungen finanziert worden sind, wurden aus dem Einzelabschluss der Stadt Oberhausen entsprechende Sonderposten übernommen. Lediglich für den Einzelabschluss der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH wurde eine Anpassung der Daten des Einzelabschlusses durchgeführt, indem die Meldedaten im Bereich des Anlagevermögens um erhaltene Zuwendungen erhöht wurden und ebenfalls auf der Passivseite korrespondierende Sonderposten gebildet wurden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte analog zu dem jährlichen Werteverzehr des betreffenden Vermögensgegenstandes.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert. Risiken im Forderungsbestand wurden durch Wertberichtigungen abgedeckt. Der Wertansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Konkret zuzuordnende Ausfallrisiken für Forderungen wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auf den restlichen Forderungsbestand wurden statistisch

Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten für Forderungsausfälle vorgenommen.

Für die zum Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen und Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Vorhandene Rückstellungen wurden aufgelöst sofern der Rückstellungsgrund entfallen war, bzw. mit einer Inanspruchnahme nicht mehr zu rechnen ist.

Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt entsprechend § 49 Abs. 3 GemHVO NRW. Die Meldedaten aus den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, deren Bilanzgliederung nach § 266 HGB erfolgt, wurden auf die Positionen entsprechend der vorgeschriebenen Gliederung der kommunalen Bilanz übergeleitet.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

3.3.1 Aktiva

3.3.1.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Gesamtanlagenspiegel ersichtlich. Das Konzernanlagevermögen befindet sich zu rd. 83 % (Vorjahr 83 %) im Kernhaushalt der Stadt Oberhausen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem städtischen Infrastrukturvermögen sowie dem Bestand an Grundstücken und Gebäuden.

Gesamtanlagespiegel der Stadt Oberhausen zum 31.12.2014

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
in EUR	AHK Stand 01.01.2014	AHK Zugänge	AHK Umb.	AHK Abgänge	AHK Stand 31.12.2014	AfA Stand 01.01.2014	AfA Zugänge	AfA Abgänge	AfA Umb.	Zuschreib.	AfA Stand 31.12.2014	Buchwert 31.12.2014	Buchwert 31.12.2013
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.862.643,56	443.474,72	7.452,16	-9.555,01	19.304.015,43	-10.330.378,25	-1.233.889,57	9.555,00	0,00	1.476,68	-11.553.236,14	7.750.779,29	8.532.265,31
II. Sachanlagen	2.238.750.678,52	34.340.417,79	-7.452,16	-22.126.141,15	2.250.957.503,00	-486.336.653,86	-66.686.223,06	7.521.253,12	0,00	0,00	-545.501.623,80	1.705.455.879,20	1.752.414.024,66
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	193.140.458,29	1.025.844,96	129.169,12	-1.975.292,51	192.320.179,86	-7.125.421,82	-1.376.146,36	83.591,12	415,00		-8.417.562,06	183.902.617,80	186.015.036,47
1.1. Grünflächen	122.186.692,31	1.025.844,96	129.169,12	-254.874,12	123.086.832,27	-7.125.421,82	-1.376.146,36	83.591,12	415,00		-8.417.562,06	114.669.270,21	115.061.270,49
1.2. Ackerland	2.492.342,23				2.492.342,23						0,00	2.492.342,23	2.492.342,23
1.3. Wald, Forsten	4.834.263,63				4.834.263,63						0,00	4.834.263,63	4.834.263,63
1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	63.627.160,12			-1.720.418,39	61.906.741,73						0,00	61.906.741,73	63.627.160,12
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	636.776.397,36	1.517.595,22	152.692,13	-6.727.669,26	631.719.015,45	-123.661.803,46	-17.990.517,76	1.552.037,54	-415,00		-140.100.698,68	491.618.316,77	513.114.593,90
2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	20.026.656,11	167.657,68	166.914,73	-745.942,18	19.615.286,34	-2.429.204,48	-402.950,52	154.343,18	-415,00		-2.678.226,82	16.937.059,52	17.597.451,63
2.2. Schulen	298.334.663,00	556.067,61		-4.874.334,65	294.016.395,96	-49.046.714,65	-7.989.760,61	901.160,73			-56.135.314,53	237.881.081,43	249.287.948,35
2.3. Wohnbauten	33.085.639,78	29.711,10	-70.837,41	-188.366,24	32.856.147,23	-4.893.405,61	-771.927,10	18.158,24			-5.647.174,47	27.208.972,76	28.192.234,17
2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude*	285.329.438,47	764.158,83	56.614,81	-919.026,19	285.231.185,92	-67.292.478,72	-8.825.879,53	478.375,39			-75.639.982,86	209.591.203,06	218.036.959,75
3. Infrastrukturvermögen	1.229.567.871,21	10.831.396,62	7.168.835,69	-3.345.024,45	1.244.223.079,07	-273.730.452,40	-35.488.645,64	1.029.130,97			-308.189.967,07	936.033.112,00	955.837.418,81
3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	164.992.582,21	69.583,47	3.335,47	-49.779,21	165.015.721,94	-22.510,65					-22.510,65	164.993.211,29	164.970.071,56
3.2. Brücken und Tunnel	56.309.758,17				56.309.758,17	-4.877.953,17	-853.278,00				-5.731.231,17	50.578.527,00	51.431.805,00
3.3. Gleisanlagen mit Streckenaustrüst. u. Sicherheitsanlagen	55.891.080,74	73.407,18		-18.795,60	55.945.692,32	-29.417.820,95	-2.009.235,10	18.795,60			-31.408.260,45	24.537.431,87	26.473.259,79
3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	375.419.290,25	9.516.742,30	1.167.069,70	-984.691,00	385.118.411,25	-65.436.563,38	-10.703.607,00	231.956,00			-75.908.214,38	309.210.196,87	309.982.726,87
3.5. Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	472.924.876,73	1.171.663,67	5.998.430,52	-2.291.758,64	477.803.212,28	-115.578.480,53	-18.511.624,74	778.379,37			-133.311.725,90	344.491.486,38	357.346.396,20
3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	104.030.283,11				104.030.283,11	-58.397.123,72	-3.410.900,80				-61.808.024,52	42.222.258,59	45.633.159,39
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.227.918,51				1.227.918,51	-64.631,51	-33.830,00				-98.461,51	1.129.457,00	1.163.287,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.090.589,33	25.040,00	656.900,97	-4.126,00	7.768.404,30	-186.477,81	-45.966,97	754,00			-231.690,78	7.536.713,52	6.904.111,52
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	82.113.604,78	1.171.568,21		-3.773.611,77	79.511.561,22	-44.758.450,46	-7.031.336,51	3.636.691,17			-48.153.095,80	31.358.465,42	37.355.154,32
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.663.192,43	2.764.433,76	45.980,33	-1.242.051,32	59.231.555,20	-36.809.416,40	-3.922.340,88	1.219.048,32			-39.512.708,96	19.718.846,24	20.853.776,03
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.170.646,61	17.004.539,02	-8.161.030,40	-5.058.365,84	34.955.789,39		-797.438,94				-797.438,94	34.158.350,45	31.170.646,61
III. Finanzanlagen	200.881.171,07	12.856,35	0,00	-145.426,05	200.748.601,37	-104.594.040,87	-6.469.506,91	12.368,00	0,00	6.485.369,58	-104.565.810,20	96.182.791,17	96.287.130,20
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.017.154,98				4.017.154,98						0,00	4.017.154,98	4.017.154,98
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	78.675.332,33				78.675.332,33	-19.424.148,97	-6.236.842,34			6.485.369,58	-19.175.621,73	59.499.710,60	59.251.183,36
3. Beteiligungen	25.270.118,63				25.270.118,63	-16.001.522,90					-16.001.522,90	9.268.595,73	9.268.595,73
4. Sondervermögen					0,00						0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens**	91.633.713,89	12.856,35			91.646.570,24	-69.156.000,00	-226.586,57				-69.382.586,57	22.263.983,67	22.477.713,89
6. Ausleihungen	1.284.851,24			-145.426,05	1.139.425,19	-12.369,00	-6.078,00	12.368,00			-6.079,00	1.133.346,19	1.272.482,24
6.1. an verbundene Unternehmen											0,00	0,00	0,00
6.2. an Beteiligungen											0,00	0,00	0,00
6.3. an Sondervermögen											0,00	0,00	0,00
6.4. Sonstige Ausleihungen	1.284.851,24			-145.426,05	1.139.425,19	-12.369,00	-6.078,00	12.368,00			-6.079,00	1.133.346,19	1.272.482,24
Anlagevermögen insgesamt	2.458.494.493,15	34.796.748,86	0,00	-22.281.122,21	2.471.010.119,80	-601.261.072,98	-74.389.619,54	7.543.176,12	0,00	6.486.846,26	-661.620.670,14	1.809.389.449,66	1.857.233.420,17

*In der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude befindet sich ein ergebnisneutraler Anlagenabgang gem. § 43 Abs. 3 GemHVO i. H. v. 60.948,00 EUR.

**Die Position Wertpapiere des Anlagevermögens enthält eine ergebnisneutrale Abwertung gem. § 43 Abs. 3 GemHVO i. H. v. 226.586,57 EUR.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 7.751 TEUR (Vorjahr 8.532 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen (6.847 TEUR) um Geschäfts- oder Firmenwerte, die durch die Kapitalkonsolidierung entstanden sind. Weiterhin sind 904 TEUR bei den Tochterunternehmen bilanzierte EDV-Software und Lizenzen enthalten.

Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 183.903 TEUR (Vorjahr 186.015 TEUR) betreffen überwiegend die städtischen Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe, Ackerland, Kleingartenanlagen, Wald und Forsten sowie Grundstücke mit Erbbaurecht. Weiterhin sind in dieser Position aus der Neubewertung aufgedeckte stille Reserven in Höhe von 18.426 TEUR enthalten.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 491.618 TEUR (Vorjahr 513.115 TEUR) betreffen sowohl den Wert des Grund und Bodens als auch die darauf befindlichen Gebäude. Hierzu zählen insbesondere Kindertageseinrichtungen, Schulen, Wohnbauten sowie Dienst- und Geschäftsgebäude. Der Gesamtwert betrifft zu 80 % das Vermögen der Kernverwaltung, zu 12 % das Vermögen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 5 % das Vermögen des ASO Eigenbetriebs sowie zu 3 % das Vermögen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH. Es handelt sich bei den Tochtergesellschaften im Wesentlichen um Dienst- oder Betriebsgebäude, ein Betrag von 14.168 TEUR aus der Aufdeckung von stillen Reserven ist darin enthalten.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen in Höhe von 936.033 TEUR (Vorjahr 955.837 TEUR) betrifft zu rund 94 % Anlagevermögen der Kernverwaltung. Die Zusammensetzung des Infrastrukturvermögens betrifft das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen mit 344.491 TEUR, die städtischen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit 309.210 TEUR, der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit 164.993 TEUR und mit 117.339 TEUR Brücken und Tunnel, Gleisanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Aus der Aufdeckung von stillen Reserven ist in der Position Gleisanlagen ein Betrag von 7.496 TEUR enthalten.

Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens hat sich im Wesentlichen dadurch vermindert, dass die Abschreibungen und Abgänge deutlich höher als die Zugänge und die Umbuchungen aus den Anlagen im Bau ausfielen.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Bauten auf fremdem Grund und Boden in Höhe von 1.129 TEUR (Vorjahr 1.163 TEUR) betreffen vollständig das Anlagevermögen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände und Ausstellungsstücke wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Kunstgegenstände im öffentlichen Raum, Skulpturen und Plastiken sowie Brunnenanlagen in Höhe von 7.537 TEUR (Vorjahr 6.904 TEUR) betreffen komplett das Anlagevermögen der Kernverwaltung.

Maschinen und technische Anlagen

Die Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 31.358 TEUR (Vorjahr 37.355 TEUR) betreffen nur zu 17 % das Anlagevermögen der Kernverwaltung, da das von der Stadt Oberhausen genutzte bewegliche Anlagevermögen sich weitgehend im Eigentum der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH befindet. Diese stellt der Stadt Oberhausen die Vermögensgegenstände gegen ein Nutzungsentgelt zur Verfügung. Bei den im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um den Fuhrpark und die Maschinen- und Geräteausstattung der Feuerwehr. Die weiteren Bestände an Maschinen und technischen Anlagen betreffen die operativ tätigen Firmen STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH mit 68 % und die Bestände der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH mit 15 %. Aus stillen Reserven resultieren 4.106 TEUR. Diese sind in den Fahrzeugen des ÖPNV enthalten.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Gesamtvermögen an Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31.12.2014 beläuft sich auf 19.719 TEUR (Vorjahr 20.854 TEUR). Hiervon entfallen 8.088 EUR auf Ausstattungsgegenstände der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH. Enthalten hierin ist die von der Stadt Oberhausen genutzte Betriebs- und Geschäftsausstattung, die sich im Eigentum der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH befindet und der Stadt Oberhausen unter Berechnung von Nutzungsentgelten zur Verfügung gestellt wird. Bei der im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 6.135 TEUR handelt es sich um Bücher- und Medienbestände der Bibliotheken, um das Mobiliar in öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken, um die städtischen Musikinstrumente, um den Bestand an Lernmitteln sowie um Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Feuerwehr und der Volkshochschule. Weiterhin handelt es sich in Höhe von 5.419 TEUR um Vermögensgegenstände der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und in Höhe von 77 TEUR um Vermögensgegenstände des Eigenbetriebs Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Anlagen im Bau / Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau

Bei den Anlagen im Bau/Geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau in Höhe von 34.158 TEUR (Vorjahr 31.171 TEUR) handelt es sich überwiegend um Maßnahmen der Kernverwaltung. Sie betreffen im Wesentlichen mit 14.688 TEUR Kanalbaumaßnahmen der Stadt Oberhausen, mit 9.693 TEUR Baumaßnahmen zu Gebäuden und sonstigen Einrichtungen sowie mit 8.996 TEUR Straßenbaumaßnahmen und Infrastrukturvermögen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen in Höhe von 96.183 TEUR (Vorjahr 96.287 TEUR) werden zu 90 % bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH gehalten, der Kernhaushalt bilanziert lediglich 10 % der gesamten Finanzanlagen. Die Finanzanlagen setzen sich zusammen aus:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Rubrik werden Anteile an Gesellschaften mit Mehrheitlicher Beteiligung oder beherrschendem Einfluss der Gemeinde ausgewiesen, die i.d.R. zum Vollkonsolidierungskreis gehören. Der Einbezug ist für diese Anteile nach § 116 Abs. 3 GO NRW unterblieben, da sie von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anteile von 4.017 TEUR (Vorjahr 4.017 TEUR) werden zu 100 % im Kernhaushalt gehalten.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei den assoziierten Unternehmen handelt es sich um die in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW genannten Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde, an denen die Gemeinde eine Beteiligung im Sinne von § 281 Abs. 1 HGB hält. Die Anteile in Höhe von 59.500 TEUR (Vorjahr 59.251 TEUR) werden zu 100 % von der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH gehalten. Darin enthalten ist ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 42.640 TEUR aus der Gegenüberstellung zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital der Equity-Einheiten. Dieser Wert wird als Geschäfts- oder Firmenwert planmäßig über insgesamt 15 Jahre abgeschrieben.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an verselbstständigten Aufgabenbereichen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen verselbstständigten Aufgabenbereichen zu dienen. Beteiligungen in Höhe von 9.269 TEUR (Vorjahr 9.269 TEUR) werden überwiegend bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (80 %) gehalten. Die übrigen 20 % halten der Kernhaushalt und die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Sondervermögen

Die Anteile an Sondervermögen sind im Rahmen der Kapitalkonsolidierung vollständig eliminiert worden

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Wertpapiere in Höhe von 22.264 TEUR (Vorjahr 22.478 TEUR) werden zu 87 % bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH gehalten und betreffen überwiegend Aktien der RWE AG. Weitere 13 % betreffen Pensionsfonds die vom Kernhaushalt gehalten werden.

Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen in Höhe von 1.133 TEUR (Vorjahr 1.273 TEUR) sind im Wesentlichen beim Kernhaushalt bilanziert und betreffen kleinere Darlehen.

3.3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 18.475 TEUR (Vorjahr 13.112 TEUR) betreffen zu 50 % Vermögen der Kernverwaltung, mit 47 % Vermögen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH sowie mit 3 % Vermögen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH. Im Einzelnen handelt es sich bei den Werten um zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke (9.303 TEUR), nicht abgerechnete Mietnebenkosten und Baumaßnahmen (3.896 TEUR), geleistete Anzahlungen für noch nicht abgerechnete Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (3.552 TEUR), um Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (897 TEUR) sowie um geleistete Anzahlungen für Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung (827 TEUR).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der offenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 51.195 TEUR (Vorjahr 55.341 TEUR) stammt zu 69 % aus Forderungen der Kernverwaltung, zu 22 % aus Forderungen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, zu 8 % aus Forderungen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und zu 1 % aus Forderungen des Theaters Oberhausen.

Liquide Mittel

Im Gesamtabschluss zum 31.12.2014 waren liquide Mittel in Höhe von 12.352 TEUR (Vorjahr 8.898 TEUR) vorhanden. Sie betrafen im Wesentlichen mit 4.801 TEUR Guthaben der Kernverwaltung, mit 4.220 TEUR Guthaben der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und mit 3.049 TEUR Guthaben des ASO Eigenbetriebs.

3.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 18.347 TEUR (Vorjahr 14.547 TEUR) betreffen zu 98 % die Kernverwaltung. Hierin enthalten sind im Wesentlichen in Höhe von 9.132 TEUR Zahlungen für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2015, in Höhe von 5.330 TEUR geleistete Investitionskostenzuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtung sowie in Höhe von 3.407 TEUR die Zahlung der Beamtenbezüge für den Januar 2015.

3.3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Ermittlung des Eigenkapitals erfolgt als rechnerische Größe aus der Differenz der bewerteten Aktivposten zu den bewerteten Passivposten. Da die Passivposten in der Bilanz die Aktivposten überstiegen, wurde der ermittelte Saldo in Höhe von 1.068.322 TEUR (Vorjahr 1.006.258 TEUR) auf der Aktivseite der Bilanz unter den Rechnungsabgrenzungsposten als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen und es konnten dementsprechend keine Rücklagen gebildet werden.

Das negative Eigenkapital resultiert aus der Bilanz des Kernhaushaltes, auch nach der Konsolidierung mit den anderen verselbstständigten Aufgabenbereichen verbleibt der Ausweis des Eigenkapitals negativ.

Im Gesamtabchluss 2014 erfolgten ergebnisneutrale Korrekturen des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ aus Verrechnung von Aufwendungen/Erträgen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO in Höhe von 306 TEUR. Diese setzen sich zusammen aus Abgängen des Anlagevermögens in Höhe von 287 TEUR, aus Abgängen des Umlaufvermögens in Höhe von 27 TEUR und aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 8 TEUR. Die Zusammensetzung des Wertes ist nachrichtlich bei der Gesamtergebnisrechnung aufgelistet.

3.3.2 Passiva

3.3.2.1 Eigenkapital

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Punkt 3.1.4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“.

3.3.2.2 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung.

Im Berichtsjahr war kein Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung mehr vorhanden. Bisher ausgewiesene Unterschiedsbeträge, die bei Tochtergesellschaften aus BilMoG-Effekten des Geschäftsjahres 2010 resultierten, wurden nach Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerten verrechnet.

3.3.2.3 Sonderposten

Der Gesamtbetrag der Sonderposten in Höhe von 483.009 TEUR (Vorjahr 499.722 TEUR) setzt sich zusammen aus:

Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen wurden für Geldleistungen von Dritten gebildet, die der Konzern Stadt Oberhausen für die Durchführung von Investitionen erhalten hat. Analog zur Abschreibung des Anlagevermögens werden die zugehörigen Sonderposten in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 415.351 TEUR (Vorjahr 428.778 TEUR) setzten sich zusammen aus 372.296 TEUR die an die Kernverwaltung geleistet wurden, aus 41.968 TEUR die an die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH geleistet wurden sowie aus 1.087 TEUR die die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH erhalten hat.

Sonderposten für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge in Höhe von 64.587 TEUR (Vorjahr 66.583 TEUR) werden die nach dem Kommunalabgabengesetz und Baugesetzbuch erhobenen Erschließungsbeiträge im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen sowie die erhobenen Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen. Der Gesamtbetrag betrifft Beiträge die von der Kernverwaltung erhoben wurden.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 2.556 TEUR (Vorjahr 3.827 TEUR) betreffen Kostenüberdeckungen innerhalb der Gebührenbereiche Straßenreinigung, Friedhöfe, Abfallbeseitigung sowie Märkte. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Beträge in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz sind diese Überschüsse in der Gebührenkalkulation der drei Folgejahre gebührenmindernd zu berücksichtigen. Analog dazu erfolgt eine Auflösung der gebildeten Sonderposten. Auch dieser Sonderposten im Gesamtabschluss wurde komplett durch die Kernverwaltung eingebracht.

Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 515 TEUR (Vorjahr 534 TEUR) betreffen komplett den ASO Eigenbetrieb.

3.3.2.4 Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die gebildete Pensionsrückstellung in Höhe von 401.480 TEUR (Vorjahr 387.016 TEUR) wurde für die Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger gebildet und betrifft mit 98 % die Kernverwaltung. Die Berechnung erfolgte mit Hilfe zertifizierter Software unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck bzw. in den Tochtergesellschaften anhand von Gutachten.

Rückstellung für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung für Deponien und Altlasten in Höhe von 600 TEUR (Vorjahr 600 TEUR) betrifft ausschließlich die Stadt Oberhausen für notwendige zu erwartende Aufwendungen für die beiden ehemaligen Deponien auf der Bromberger Straße und in Vonderort.

Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 4.265 TEUR (Vorjahr 4.308 TEUR) wurden in Höhe von 3.861 TEUR für notwendige Sanierungsarbeiten an den Hausanschlüssen städtischer Immobilien gebildet. Hierbei wurden nur die Maßnahmen berücksichtigt, für die in den nächsten Jahren eine konkrete Durchführungsabsicht vorliegt. Diese sind angelehnt an das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Oberhausen. Über den Planungszeitraum hinaus liegen keine konkreten Kostenermittlungen für die Sanierung weiterer Hausanschlüsse vor. Nach statistischer und überschlägiger Berechnung ohne Bezug zu Einzelobjekten können über die gebildete Rückstellung hinaus weitere Aufwendungen in Höhe von ca. 12 Mio. EUR entstehen. Weiterhin sind in den gebildeten Rückstellungen 238 TEUR für die Instandhaltung von Einrichtungen des Theaters Oberhausen enthalten sowie 166 TEUR für Rekultivierungsverpflichtungen von Verbandsgrünflächen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 137 TEUR (Vorjahr 800 TEUR) betreffen Körperschaftssteuerverpflichtungen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Sonstige Rückstellungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen Rückstellungen beträgt 67.596 TEUR (Vorjahr 70.862 TEUR) und betrifft mit rund 74 % den Kernhaushalt, mit 17 % die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, und mit 9 % die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen durch hohe Drohverlustrückstellungen beim Kernhaushalt geprägt (32.821 TEUR). Hierbei handelt es sich um mögliche Erstattungsverpflichtungen aus der Preisreduzierung von Entsorgungskosten der Gemeinschafts-Müllverbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA), um eventuelle Rückzahlungen von Zuschüssen für die Baureifmachung des Stahlwerksgeländes OVision und um ein Klageverfahren zur Sanierung des Hans-Sachs-Berufskollegs.

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden Rückstellungen in Höhe von 15.259 TEUR gebildet. Die Berechnung erfolgte durch versicherungsmathematische Gutachten. Der Anteil des Kernhaushaltes beträgt rund 71 %.

In Höhe von 8.487 TEUR wurden Rückstellungen für übrige Personalkosten (noch nicht genommener Urlaub, Überhang Überstunden/Mehrarbeit, Beihilfeabrechnungen, Reisekosten etc.) gebildet.

Für Abrechnungssachverhalte aus Kontrakten des öffentlichen Personennahverkehrs wurden Rückstellungen in Höhe von 4.672 TEUR gebildet.

Die Risiken für mögliche Rückzahlungen von Fördermitteln und Zuwendungen wurden mit weiteren 475 TEUR abgebildet.

Ferner wurden für fehlende Eingangsrechnungen, weitere Einzelrisiken und Verpflichtungen sonstige Rückstellungen in Höhe von 5.882 TEUR gebildet.

3.3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Fristigkeiten gemäß dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel auf.

Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	392.023.099,92	16.496.266,80	58.947.078,63	316.579.754,49	405.911.945,83
2.1 vom öffentlichen Bereich*	7.240.242,45	1.835,74	241.272,68	6.997.134,03	0,00
2.2 von Kreditinstituten*	384.782.857,47	16.494.431,06	58.705.805,95	309.582.620,46	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.566.300.000,00	741.300.000,00	605.000.000,00	220.000.000,00	1.515.200.000,00
3.1 vom privaten Kreditmarkt*	1.566.300.000,00	741.300.000,00	605.000.000,00	220.000.000,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleich kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.244.024,95	12.244.024,95	0,00	0,00	21.643.655,42
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen*	2.113.163,50	2.113.163,50	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	21.598.465,06	19.955.949,79	1.642.515,27	0,00	28.449.539,90
8. Erhaltene Anzahlungen*	3.752.187,48	2.104.268,10	0,00	1.647.919,38	0,00
Summe	1.998.030.940,91	794.213.673,14	665.589.593,90	538.227.673,87	1.971.205.141,15

* Keine Vergleichsdaten 2013 vorhanden aufgrund neuer Struktur ab 2014

Nachrichtliche Angaben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften
Sicherheitsverpflichtung zu Forderungsabtretung GMVA

TEUR

66.724
51.001

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 392.023 TEUR (Vorjahr 405.912 TEUR) betreffen zu 76 % Verbindlichkeiten der Kernverwaltung, zu 16 % Verbindlichkeiten der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH sowie zu 8 % Verbindlichkeiten der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Sofern die Gemeinde nicht über ausreichende liquide Mittel verfügt um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Der Bestand dieser Kreditaufnahmen zum 31.12.2014 in Höhe von 1.566.300 TEUR (Vorjahr 1.515.200 TEUR) betrifft komplett Geldaufnahmen der Kernverwaltung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12.244 TEUR (Vorjahr 21.644 TEUR) betreffen Rechnungen für den Leistungszeitraum 2014 die erst im Folgejahr bezahlt werden. Sie betreffen mit 43 % Verbindlichkeiten der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 37 % Verbindlichkeiten der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, mit 18 % Verbindlichkeiten der Kernverwaltung und mit 2 % Verbindlichkeiten des Theaters Oberhausen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 2.113 TEUR betreffen komplett die Kernverwaltung. Diese Position wird erst ab dem Jahr 2014 ausgewiesen, deshalb liegen keine Vergleichswerte für das Jahr 2013 vor.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 21.598 TEUR (Vorjahr 28.450 TEUR) betreffen zu 73 % Verbindlichkeiten der Kernverwaltung, zu 24 % Verbindlichkeiten der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, zu 2 % Verbindlichkeiten der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH sowie zu 1 % Verbindlichkeiten des Theaters Oberhausen bzw. des ASO Eigenbetriebs. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zinsaufwendungen die den Zeitraum bis zum 31.12.2014 betreffen und zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren, um erhaltene Anzahlungen, um erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht den damit geförderten Anlagegegenständen zugeordnet werden konnten, sowie um Steuerverbindlichkeiten.

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 3.752 TEUR betreffen zu 97 % die Kernverwaltung und zu 3 % die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH. Sie betreffen im Wesentlichen Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (1.648 TEUR), Zuwendungen für Investitionen, die erst in Folgejahren Verwendung finden (939 TEUR), Ablösebeträge für die Erstellung von Stellplätzen (370 TEUR) und Zahlungseingänge für noch nicht abgerechnete Nebenkosten (114 TEUR).

3.3.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2014 in Höhe von 22.962 TEUR (Vorjahr 20.876 TEUR) betreffen in Höhe von 22.481 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten der Kernverwaltung, in Höhe von 348 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und in Höhe von 103 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH.

Sie beinhalten mit 11.357 TEUR Nutzungsentgelte von Grabstätten und mit 2.327 TEUR bereits vereinnahmte Grabpflegegebühren. Die Auflösung der Posten erfolgt zeitanteilig.

Für 5.330 TEUR sind erhaltene Investitionskostenzuschüsse passiviert, die an Dritte weitergeleitet wurden. Für die Gegenleistungsverpflichtung der Dritten wurde ein korrespondierender Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

2.925 TEUR der passiven RAP betreffen kreditorische Debitoren und mit 542 TEUR sind Zuwendungen an die Stadt Oberhausen bilanziert, deren Verwendung erst ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

In Höhe von 348 TEUR sind Zahlungseingänge bei der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und in Höhe von 103 TEUR Zahlungseingänge bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH erfolgt, die wirtschaftlich erst das Jahr 2015 bzw. Folgejahre betreffen.

3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

3.4.1 Ordentliche Gesamterträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B) sowie die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) und sonstige Gemeindesteuern wie z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer etc.. Ferner werden hier steuerähnliche Erträge, wie z.B. Fremdenverkehrsabgaben und Abgaben von Spielbanken erfasst. Die Gesamteinnahmen hierzu in Höhe von 209.145 TEUR (Vorjahr 211.021 TEUR) wurden durch die Kernverwaltung erzielt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse, die dem Empfänger als Finanzhilfen zur Erfüllung seiner Aufgaben zufließen. Bei den Zuweisungen erhalten die Gemeinden Geldmittel von einem öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger, wie beispielsweise Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen vom Land während die Gemeinden bei den Zuschüssen Mittel vom unternehmerischen und übrigen Bereich für laufende Zwecke, wie z. B. Spenden erhalten. Das Gesamtaufkommen an Zuwendungen in Höhe von 262.441 TEUR (Vorjahr 254.667 TEUR) betrifft zu über 98 % die Kernverwaltung. Neben den genannten Erträgen ist in der Gesamtsumme ein Betrag

in Höhe von 23.391 TEUR aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus passivierten Zuwendungen für Investitionen enthalten.

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge betreffen Übertragungen von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Hierunter fällt ebenso der Ersatz für Sozialhilfeleistungen wie Schuldendiensthilfen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite. Das Ertragsaufkommen aus Transferleistungen in Höhe von 4.114 TEUR (Vorjahr 3.937 TEUR) wurde zu 78 % durch die Kernverwaltung und zu 22 % durch das Theater Oberhausen erzielt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Leistung gegenübersteht, wie z. B. Genehmigungsgebühren, Passgebühren etc.. Weiterhin werden hier die Beiträge ausgewiesen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen dienen. Die gesamten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 96.675 TEUR (Vorjahr 95.181 TEUR) entfallen auf die Kernverwaltung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden diejenigen Entgelte erfasst, für die konkrete Gegenleistungen der Gemeinde und deren Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises erbracht werden, ohne dass es hierfür eine öffentlich-rechtliche Grundlage (Satzung) gibt. Dies betrifft beispielsweise Verkaufserlöse, Mieten, Pachten sowie Entgelte für die Teilnahme an Kursen oder Veranstaltungen der Kommune. Der Gesamtbetrag in Höhe von 41.885 TEUR (Vorjahr 40.934 TEUR) wurde in Höhe von 24.674 TEUR durch die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, in Höhe von 10.455 durch die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, in Höhe von 5.898 TEUR durch die Kernverwaltung und in Höhe von 858 TEUR durch das Theater Oberhausen erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zu den Kostenerstattungen und Kostenumlagen gehören die Erträge, die die Gemeinde für Aufwendungen erhält, die sie für andere Stellen erbracht hat. Die Kommune handelt in diesen Fällen im Auftrag eines Dritten, der die entstandenen Aufwendungen vollständig oder anteilig erstattet. Beispielsweise liegen Kostenerstattungen vor, wenn auf die Kommune Aufgaben von überörtlichen Sozialhilfeträgern delegiert werden. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 53.910 TEUR (Vorjahr 43.870 TEUR) betreffen ausschließlich Einnahmen der Kernverwaltung.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen eine Auffangposition für alle Erträge der Gemeinde dar, die nicht anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind. Hierunter fallen sowohl Konzessionsabgaben, Erträge aus Anlageverkäufen (bei Erlösen über dem Buchwert), Bußgelder, Säumniszuschläge als auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen etc.. Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 34.313 TEUR (Vorjahr 31.772 TEUR) entfallen im Wesentlichen mit 27.321 TEUR auf die Kernverwaltung, mit 3.288 TEUR auf die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, mit 2.355 TEUR auf den ASO Eigenbetrieb und mit 1.349 TEUR auf die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Aktiviertete Eigenleistungen

Aktiviertete Eigenleistungen stehen als Ertragsposition den Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht. Die ertragswirksame Verbuchung der aktivierten Eigenleistung bewirkt, dass Erfolgsneutralität hergestellt wird. Herstellungskosten und Eigenleistungen weisen fallbezogen den gleichen Betrag auf. Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 7.582 TEUR (Vorjahr 4.465 TEUR) betreffen in Höhe von 7.565 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und in Höhe von 17 TEUR die Kernverwaltung.

Bestandsveränderungen

Bei den Bestandsveränderungen werden Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen. Die Bestandsveränderungen von 1.701 TEUR (Vorjahr – 197 TEUR) betreffen in voller Höhe die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

3.4.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten, Angestellten, Arbeitern und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Die Personalaufwendungen werden brutto erfasst, d. h. inklusive Lohnnebenkosten, wie beispielsweise Sozialversicherungsbeiträgen. Die Zuführungen zu Personalrückstellungen, z. B. Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Urlaub und Altersteilzeit etc. werden ebenfalls hier erfasst. Die Personalaufwendungen des Jahres 2014 belaufen sich auf 185.243 TEUR (Vorjahr 182.250 TEUR). Sie betreffen mit 129.357 TEUR die Kernverwaltung, mit 27.467 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 21.633 TEUR die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH sowie mit 6.786 TEUR das Theater Oberhausen.

Versorgungsaufwendungen

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen alle Aufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Angehörige, sofern die Aufwendungen nicht bereits in Vorjahren durch die Bildung von Rückstellun-

gen berücksichtigt wurden. Von den gesamten Versorgungsaufwendungen in Höhe von 21.176 TEUR (Vorjahr 15.906 TEUR) entfallen 20.978 TEUR auf die Kernverwaltung sowie 198 TEUR auf die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Unter anderem werden hier die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, sowie des sonstigen Sachanlagevermögens erfasst. Weiterhin fallen unter diese Position sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, wie beispielsweise der Erwerb von Waren und die Aufwendungen für Dienstleistungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 129.644 TEUR (Vorjahr 137.978 TEUR) betreffen mit 65.259 TEUR die Kernverwaltung, mit 45.101 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 18.356 TEUR die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, mit 878 TEUR das Theater Oberhausen und mit 50 TEUR den ASO Eigenbetrieb.

Bilanzielle Abschreibungen

Der anteilige Ressourcenverbrauch, der durch die Nutzung des Anlagevermögens über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsteht, wird hier anteilig in Höhe der jeweiligen jährlichen Abschreibungsbeträge erfasst. Diese Beträge mindern den Wert des Anlagervermögens ergebniswirksam. Die Gesamtabschreibungen in Höhe von 73.939 TEUR (Vorjahr 92.577 TEUR) erfolgten in Höhe von 49.524 TEUR auf Vermögensgegenstände der Kernverwaltung, in Höhe von 16.771 TEUR auf Vermögensgegenstände der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, in Höhe von 6.728 TEUR auf Vermögensgegenstände der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH sowie in Höhe von 916 TEUR auf Vermögensgegenstände des ASO Eigenbetriebs.

Transferaufwendungen

Als Transferleistung werden die Leistungen der Gemeinde an Dritte erfasst, ohne dass diesen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Es handelt sich um einseitige Geschäftsvorfälle, denen kein Leistungsaustausch zu Grunde liegt. Grundlage hierfür können Rechtsnormen, Ratsbeschlüsse oder Verwaltungsentscheidungen sein. Unter die Transferleistungen fallen insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Die Aufwendungen für Sozialtransfers ergeben sich aus der Sozialgesetzgebung, insbesondere sind dies Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, dem Jugendwohlfahrtsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz etc.. Unter die Transferaufwendungen fallen auch die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit. Die Transferaufwendungen in Höhe von 216.990 TEUR (Vorjahr 206.185 TEUR) betreffen ausschließlich die Kernverwaltung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind eine Sammelposition für die Aufwendungen, die nicht anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Hierunter fallen beispielsweise Kosten für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungsbeiträge, Telefonkosten sowie Beiträge an Berufsverbände. Der Gesamtbetrag der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 116.945 TEUR (Vorjahr 117.579 TEUR) betrifft mit 87.448 TEUR die Kernverwaltung, mit 27.596 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 1.725 TEUR das Theater Oberhausen und mit 176 TEUR die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH. Im besonderen Fall der Konsolidierung mit einer Kommune ergibt sich aus der Umsatzsteuerrelevanz, dass Netto-Umsätze der umsatzsteuerpflichtigen Betriebe den bei der Stadt Oberhausen brutto erfassten Aufwendungen gegenüberstehen, so dass nach durchgeführter Aufwandskonsolidierung zwangsläufig der bestehende Saldo als Aufwand verbleibt. Hierdurch wird der Vorteil des Vorsteuerabzugs, den die Tochterunternehmen bei bezogenen Waren und Leistungen erzielen, eliminiert. Diese Aufwendungen hätte die Kommune ansonsten direkt gegenüber Dritten. Im Gesamtbetrag der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind solche Soll-Differenzen durch Umsatzsteuer aus der Aufwands-/Ertragseliminierung in Höhe von 14.827 TEUR enthalten.

3.4.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis stellt dar, welche Ertragskraft sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde und deren Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises ergibt. Es wird aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und der ordentlichen Gesamtaufwendungen ermittelt. Für das Jahr 2014 ergibt sich hier eine Unterdeckung in Höhe von 32.169 TEUR (Vorjahr 66.825 TEUR).

3.4.4 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen für die Kommune Zinserträge, z. B. aus ausgegebenen Darlehen sowie Dividenden und andere Gewinnanteile von Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapieren des Anlagevermögens. Weiterhin werden hier die Zinserträge des Umlaufvermögens, wie Tagesgeld- bzw. Festgeldzinsen ausgewiesen. Die Finanzerträge in Höhe von 9.749 TEUR (Vorjahr 10.287 TEUR) wurden zu 98 % durch die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH erzielt.

3.4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital. Von den gesamten Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 43.861 TEUR (Vorjahr 42.675 TEUR) betreffen 39.038 TEUR die Kernverwaltung, 3.050 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH sowie 1.773 TEUR die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH.

3.4.6 Gesamtfinanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich aus dem Saldo zwischen den Finanzerträgen sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Es verdeutlicht, wie sehr das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst. Im Gesamtfinanzergebnis ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 34.111 TEUR (Vorjahr 32.388 TEUR).

3.4.7 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird aus dem Ergebnis des ordentlichen Gesamtergebnisses und dem Gesamtfinanzergebnis gebildet. Die Unterdeckungen beider Einzelergebnisse summieren sich zu einem negativen Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 66.280 TEUR (Vorjahr 99.213 TEUR).

3.4.8 Außerordentliches Gesamtergebnis

Hierunter fallen Aufwendungen und Erträge, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufes anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurden. Sie beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Die Abgrenzung von den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen soll vermeiden, dass ein falsches Bild von der Ertragslage der Kommune entsteht. Im Haushaltsjahr 2014 waren hierzu keine Vorgänge zu verzeichnen.

3.4.9 Gesamtjahresergebnis

Das negative Gesamtjahresergebnis in Höhe von 66.280 TEUR (Vorjahr 99.213 TEUR) ergibt sich aus der Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses zum Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

3.5 Sonstige Gesamtanhangsangaben

3.5.1 Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2014 bestanden ausschließlich bei der Kernverwaltung Bürgschaften in Höhe von 66.724 TEUR (Vorjahr 69.467 TEUR), davon 30.454 für Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises. Weiterhin bestanden Sicherheitsverpflichtungen zu Forderungsabtretungen der GMVA in Höhe von rd. 51.001 TEUR (Vorjahr 31.596 TEUR).

3.5.2 Sonstige Verpflichtungen

Aus Miet-, Leasing-, Pacht-, Service- und Wartungsverträgen bestehen zum 31.12.2014 Verpflichtungen bei den Tochterunternehmen des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von 7.247 TEUR (Vorjahr 6.863 TEUR) jährlich, davon 166 TEUR innerhalb des Vollkonsolidierungskreises. Weiterhin bestand ein Bestellobligo für Investitionen in Höhe von 181 TEUR.

3.5.3 Gesonderte Gesamtanhangsangaben

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 befand sich der Einzelabschluss der Stadt Oberhausen für dieses Haushaltsjahr noch in der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung. Ergebnisse, die ggf. noch zu Veränderungen der Vermögens- und Schuldenpositionen sowie des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ führen könnten, sind zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. Für die Tochtergesellschaften des Vollkonsolidierungskreises liegen, entsprechend der Gesamtabschlussrichtlinie, geprüfte Überleitungsrechnungen vor, für die Meldedaten der Stadt Oberhausen liegt bisher keine geprüfte Überleitungsrechnung vor.

Zinssicherungsgeschäfte

Zur Sicherung von Zinskonditionen für aufgenommene Darlehen hat die Stadt Oberhausen für sieben Darlehen SWAP-Geschäfte abgeschlossen, bei denen die Entwicklung des variablen Zinssatzes sich eliminiert. Die Grundgeschäfte der Darlehensaufnahmen und die zugehörigen SWAP-Abschlüsse bilden eine Bewertungseinheit aus der keine bilanzierungspflichtigen Vorgänge entstehen.

Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

Grundsätzlich sind die Forderungen für Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen mit der Entstehung des Anspruches zu bilanzieren. Sofern noch keine Erhebung erfolgt ist, sind die Beträge für diese Maßnahmen gem. § 44 Absatz 2 Nr. 6 Gemeindehaushaltsverordnung im Anhang nachrichtlich zu erwähnen. Aus dem Anhang des Kernhaushaltes wurde übernommen, dass die zum Bilanzstichtag 31.12.2014 noch nicht erhobenen abrechnungsfähigen Erschließungsmaßnahmen rd. 25 TEUR betragen.

Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung)

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde unter Anwendung der indirekten Methode nach dem Top-down-Konzept für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds, welcher den Liquiden Mitteln aus der Bilanz entspricht, ist nachfolgend anhand der Kapitalflussrechnung nach dem DRS 2 Standard dargestellt:

Gesamtkapitalflussrechnung Stadt Oberhausen		
	2014 EUR	2013 EUR
1. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-66.280.057,76	-99.212.648,32
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	72.178.154,97	160.844.454,35
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	10.492.290,33	13.377.900,32
4. +/- Zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge aus der Entwicklung von Sonderposten	-29.035.844,58	-27.084.581,26
5. +/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	2.301.553,01	5.509.237,28
6. +/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderen Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.016.392,17	-8.212.858,24
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.299.359,33	13.985.980,42
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
9. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Posten*	7.409.405,52	
10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-16.250.250,01	59.207.484,55
11. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	4.813.744,44	2.822.845,65
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.340.417,79	-40.825.797,09
13. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens		
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-443.474,72	-177.638,85
15. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	145.426,05	1.100.652,88
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.856,35	-4.703,32
17. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
18. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
19. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
20. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
21. + Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	12.330.708,92	9.237.525,19
22. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-17.506.869,45	-27.847.115,54
23. +/- Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen/Eigenkapitalreduzierungen	0,00	-71.956.478,78
24. - Auszahlungen an Unternehmenseigener und Minderheitsgesellschafter		
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	888.121.632,43	1.013.175.498,37
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-850.910.478,34	-975.447.458,10
27. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	37.211.154,09	-34.228.438,51
28. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds	3.454.034,63	-2.868.069,50
29. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
30. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.898.145,65	11.766.215,15
31. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.352.180,28	8.898.145,65

* Keine Vergleichsdaten 2013 vorhanden aufgrund neuer Struktur ab 2014

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind die wesentlichen Posten für die auf Erlöserzielung ausgerichteten Tätigkeiten des Unternehmens sowie sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, aufgeführt.

Die Position Zeile 9 Sonstige zahlungsunwirksame Posten in Höhe von 7.409 TEUR beinhaltet im Wesentlichen mit 7.394 TEUR Umgliederungen zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, ergebnisneutrale Veränderungen des Anlage- und Umlaufvermögens gem. § 43 Abs. 3 GemHVO in Höhe von 252 TEUR sowie Veränderungen des Finanzanlagevermögens aufgrund von Jahresergebnissen und Gewinnausschüttungen von Equity-Einheiten in Höhe von - 243 TEUR.

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, das Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

4. Gesamtlagebericht

4.1 Allgemeine Angaben

Der vorliegende Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 1 GO NRW, sowie gem. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der einem handelsrechtlichen Konzernlagebericht nachempfundene Gesamtlagebericht der Gemeinde soll dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, des Rates und der Aufsichtsbehörde nachkommen und ein zusammenfassendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Aufwands-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermitteln. Zu diesem Zweck werden in diesem Gesamtlagebericht die wesentlichen Informationen zum „Konzern Stadt Oberhausen“ zusammengefasst. Darüber hinausgehende Detailinformationen können dem beigefügten Beteiligungsbericht, sowie den Einzeljahresabschlüssen der beteiligten Einheiten entnommen werden.

4.2 Erläuterungen im Einzelnen

Die Untersuchung der einzelnen Gesamtabschlussbestandteile vermittelt zusammengefasst die gesamtwirtschaftliche Situation der Stadt Oberhausen, diese stellt sich wie folgt dar:

4.2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2014 auf 2.978.080 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 22.690 TEUR (0,77 %) erhöht.

Das Gesamtanlagevermögen hat sich um 47.843 TEUR (2,58 %) auf 1.809.390 TEUR verringert. Dieses liegt daran, dass Neuinvestitionen nicht in ausreichendem Umfang getätigt werden konnten um den Werteverzehr der Ressourcen zu kompensieren.

Die Finanzanlagen in Höhe von 96.183 TEUR (2013: 96.287 TEUR) haben sich nur unwesentlich verändert.

Im Bereich des Umlaufvermögens haben sich die Vorräte um 5.362 TEUR (40,89 %) auf 18.474 TEUR erhöht. Der Bestand an Liquiden Mitteln ist um 3.454 TEUR (38,82 %) auf 12.352 TEUR gestiegen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich hingegen um 4.147 TEUR (7,49 %) auf 51.195 TEUR verringert, dies ist im Wesentlichen auf geringere Steuerforderungen der Stadt Oberhausen zurück zu führen.

Der Anstieg der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 3.800 TEUR (26,12 %) auf 18.347 TEUR setzt sich im Wesentlichen zusammen aus einem Anstieg der Zahlungen die das folgende Haushaltsjahr betreffen in Höhe von 3.550 TEUR, aus einem Anstieg der geleisteten Investitionskostenzuschüsse um 193 TEUR sowie aus einem Anstieg von Zahlungen der Beamtenbezüge für den Januar des Folgejahres um 44 TEUR.

Die Reduzierung der Sonderposten von 499.722 TEUR auf 483.009 TEUR (- 3,34 %) ist darin begründet, dass der jährlichen ertragswirksamen Auflösung keine entsprechenden Zuführungen des Jahres 2014 gegenüberstehen.

Die Erhöhung der Rückstellungen von 463.587 TEUR auf 474.079 TEUR (2,26 %) betrifft mit 14.464 TEUR den Anstieg der Pensionsrückstellungen sowie mit 3.265 TEUR die Verringerung der Sonstigen Rückstellungen, mit 663 TEUR die Verringerung der Steuerrückstellungen sowie mit 44 TEUR die Verringerung der Instandhaltungsrückstellungen.

Die Gesamtverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr von 1.971.205 TEUR um 26.825 TEUR auf 1.998.030 TEUR erhöht.

Der Anstieg der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 2.086 TEUR (9,99 %) auf 22.962 TEUR setzt sich im Wesentlichen zusammen aus einem Anstieg der kreditrischen Debitoren in Höhe von 1.033 TEUR sowie Zuwendungen an die Stadt Oberhausen deren Verwendung erst ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt in Höhe von 492 TEUR.

Gesamtbilanz zum 31.12. in TEUR	IST 2014	IST 2013	Veränd.	in %
A K T I V A	2.978.080	2.955.390	22.690	0,77
1. Anlagevermögen	1.809.390	1.857.233	-47.843	-2,58
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.751	8.532	-781	-9,15
1.2 Sachanlagen	1.705.456	1.752.414	-46.958	-2,68
1.3 Finanzanlagen	96.183	96.287	-104	-0,11
2. Umlaufvermögen	82.021	77.352	4.669	6,04
2.1 Vorräte	18.474	13.112	5.362	40,89
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.195	55.342	-4.147	-7,49
2.3 Liquide Mittel	12.352	8.898	3.454	38,82
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.347	14.547	3.800	26,12
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.068.322	1.006.258	62.064	6,17
P A S S I V A	2.978.080	2.955.390	22.690	0,77
1 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			0	
2. Sonderposten	483.009	499.722	-16.713	-3,34
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	415.351	428.778	-13.427	-3,13
2.2 Sonderposten für Beiträge	64.587	66.583	-1.996	-3,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.556	3.827	-1.271	-33,21
2.4 Sonstige Sonderposten	515	534	-19	-3,56
3. Rückstellungen	474.079	463.587	10.492	2,26
3.1 Pensionsrückstellungen	401.480	387.016	14.464	3,74
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	600	0	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.265	4.309	-44	-1,02
3.4 Steuerrückstellungen	137	800	-663	-82,88
3.5 Sonstige Rückstellungen	67.597	70.862	-3.265	-4,61
4. Verbindlichkeiten	1.998.030	1.971.205	26.825	1,36
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	392.023	405.912	-13.889	-3,42
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.566.300	1.515.200	51.100	3,37
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.244	21.644	-9.400	-43,43
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen*	2.113	0	2.113	>100,00
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	21.598	28.449	-6.851	-24,08
4.6 Erhaltene Anzahlungen*	3.752	0	3.752	>100,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.962	20.876	2.086	9,99

* Keine Vergleichsdaten 2013 vorhanden aufgrund neuer Struktur ab 2014

4.2.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Das Gesamtjahresergebnis 2014 weist einen Fehlbetrag von 66.280 TEUR aus. Dies ist gegenüber dem Gesamtjahresergebnis 2013 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 99.213 TEUR eine Verbesserung von 32.933 TEUR.

Die ordentlichen Gesamterträge von 711.767 TEUR (Vorjahr 685.650 TEUR) haben sich um 3,8 % erhöht. Wesentlichen Anteil daran haben die Zunahme der Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 10.040 TEUR (22,9 %) bei der Stadt Oberhausen, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 7.775 TEUR (3,1 %) bei der Stadt Oberhausen und der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH sowie die Zunahme der Aktivierten Eigenleistungen um 3.117 TEUR (69,8 %) bei der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich um 2.541 TEUR erhöht und die Bestandsveränderungen um 1.899 TEUR.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr auf 743.936 TEUR (Vorjahr: 752.475 TEUR) um 1,1 % gesunken.

Negativ haben sich die Steigerung der Transferaufwendungen um 10.805 TEUR (5,2 %), der Versorgungsaufwendungen um 5.269 TEUR (33,1 %) und der Personalaufwendungen um 2.993 TEUR (1,6 %) ausgewirkt. Die bilanziellen Abschreibungen haben sich hingegen um 18.638 TEUR (20,1 %) verringert. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind ebenfalls um 8.334 TEUR (6,0 %) gesunken.

Die negative Veränderung des Finanzergebnisses in Höhe von - 1.723 TEUR (5,3 %) auf - 34.111 TEUR (Vorjahr – 32.388 TEUR) ist durch die Erhöhung der Zinsaufwendungen für Kreditaufnahmen in Höhe 1.185 TEUR sowie durch die Verringerung der Finanzerträge um 538 TEUR begründet.

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Oberhausen zum 31.12.2014

	31.12.2014	31.12.2013		
Gesamtergebnis	TEUR	TEUR	Abw	in %
01 Steuern und ähnliche Abgaben	209.145	211.022	-1.877	-0,9
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.441	254.666	7.775	3,1
03 Sonstige Transfererträge	4.114	3.937	177	4,5
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.675	95.181	1.494	1,6
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.885	40.934	951	2,3
06 Kostenerstattung und Kostenumlagen	53.910	43.870	10.040	22,9
07 Sonstige ordentliche Erträge	34.313	31.772	2.541	8,0
08 Aktivierte Eigenleistungen	7.582	4.465	3.117	69,8
09 Bestandsveränderungen (-/+)	1.702	-197	1.899	>100
10 = Ordentliche Gesamterträge (01 bis 09)	711.767	685.650	26.117	3,8
11 Personalaufwendungen	185.243	182.250	2.993	1,6
12 Versorgungsaufwendungen	21.175	15.906	5.269	33,1
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.644	137.978	-8.334	-6,0
14 Bilanzielle Abschreibungen	73.939	92.577	-18.638	-20,1
15 Transferaufwendungen	216.990	206.185	10.805	5,2
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.945	117.579	-634	-0,5
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen (11 bis 16)	743.936	752.475	-8.539	-1,1
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (10+17)	-32.169	-66.825	34.656	-51,9
19 Finanzerträge	9.749	10.287	-538	-5,2
20 Finanzaufwendungen	43.860	42.675	1.185	2,8
21 = Gesamtfinanzergebnis (19 + 20)	-34.111	-32.388	-1.723	5,3
22 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18 + 21)	-66.280	-99.213	32.933	-33,2
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,0
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (23 + 24)	0	0	0	0,0
26 = Gesamtjahresergebnis (22 + 25)	-66.280	-99.213	32.933	-33,2

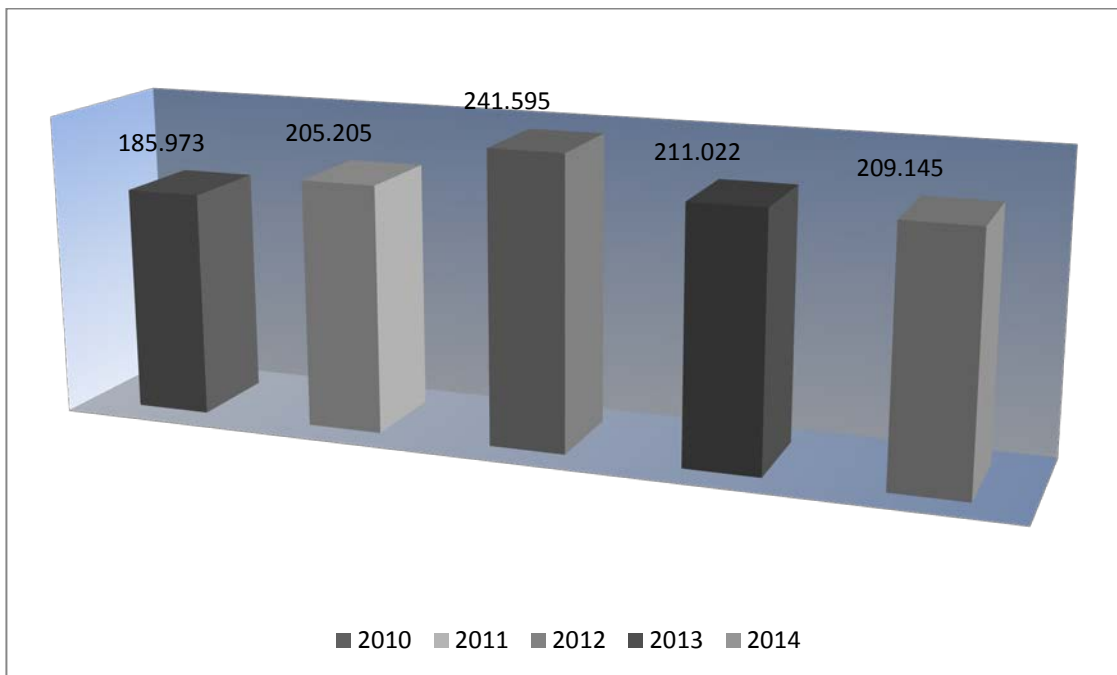
Nachrichtlich:

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit dem Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (§43 Abs.3 GemHVO)

27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen*	8	
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen*	0	
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen*	88	
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen*	226	
31 = Verrechnungssaldo (27 bis 30)*	-306	

*Vergleichswerte für 2013 liegen nicht vor

Steuern und ähnliche Abgaben

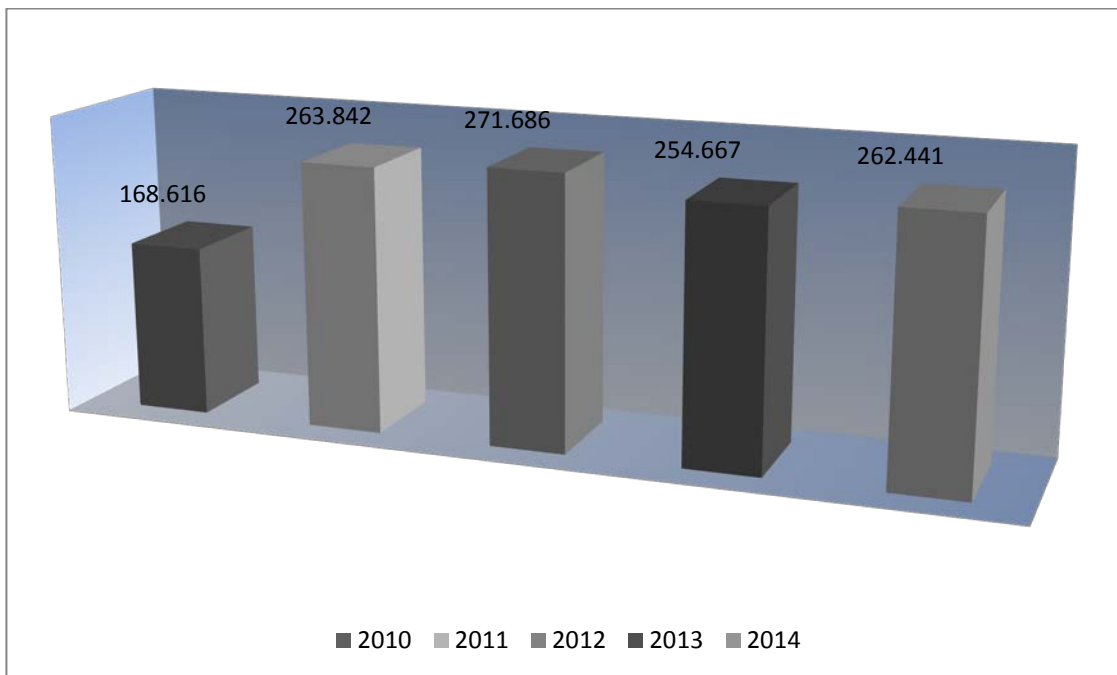


Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2014)

Die Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahreswert um 0,89 % (- 1.877 TEUR) gesunken.

Die Verringerung ist im Wesentlichen auf Mindererträge der Kernverwaltung im Bereich der Gewerbesteuer (- 5.680 TEUR), zurück zu führen. Dem stehen Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 3.985 TEUR) gegenüber.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen



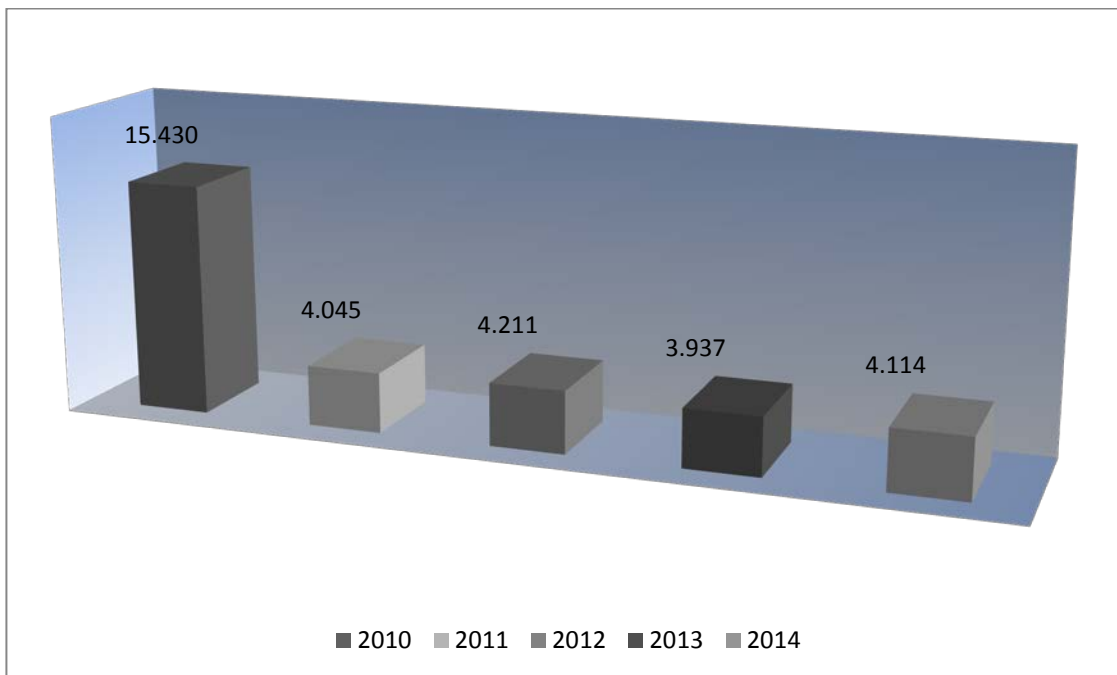
Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2014)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 7.775 TEUR oder 3,05 % gestiegen.

Die Steigerung ist im Wesentlichen der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen des Landes (5.927 TEUR), der Zuweisungen vom Land für Personalkosten (bspw. im Bereich der Kindergärten, insgesamt 3.119 TEUR) sowie Zuweisungen vom Bund („Stärken vor Ort“, 1.196 TEUR) geschuldet.

Dem stehen durch Verlagerung zu den Kostenerstattungen und –umlagen Mindererträge von 4.250 TEUR (Erstattung von Personalkosten und Sachkosten der Grundsicherung) gegenüber.

Sonstige Transfererträge

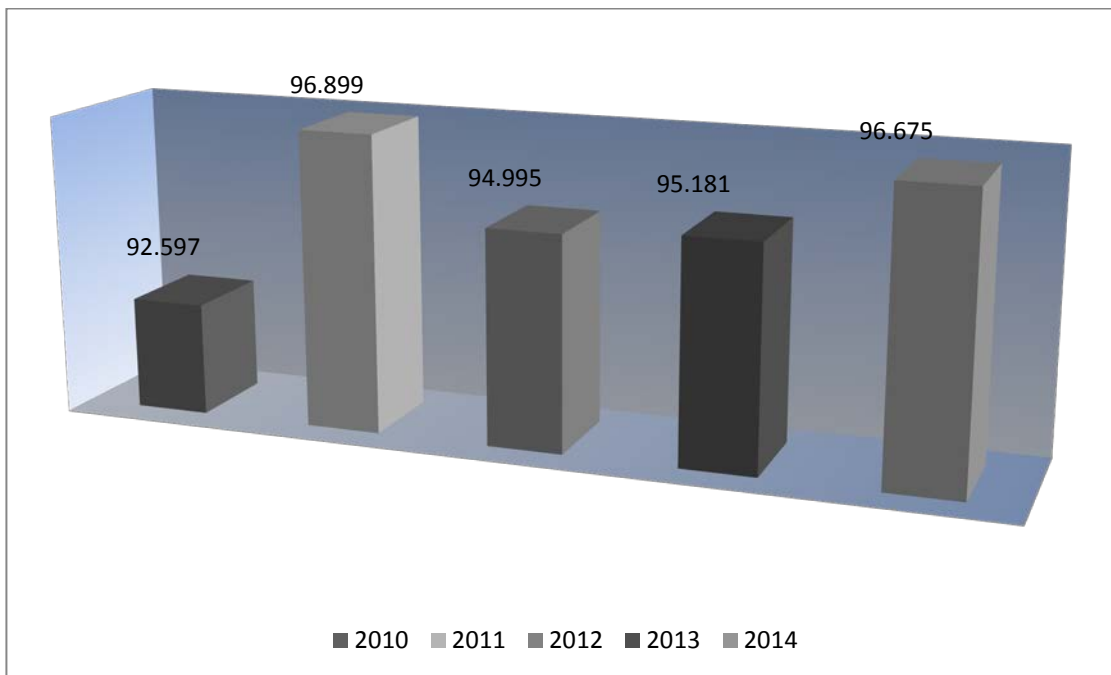


Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2014)

Die geringeren sonstigen Transfererträge im Vergleich der Geschäftsjahre 2010 / 2011 bis 2014 sind dadurch bedingt, dass bei der Kernverwaltung eine gesetzlich notwendige Umplanung der Leistungsbeteiligung – KdU (Kosten der Unterkunft) in 2011 erfolgte. Im Jahr 2010 wurden Erträge in Höhe von 12.262 TEUR erzielt. Ab dem Geschäftsjahr 2011 erfolgte die Ausweisung im Rahmen der Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Die Steigerung der sonstigen Transfererträge von 4,48 % macht einen Mehrertrag von rd. 177 TEUR gegenüber dem Vorjahr aus.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

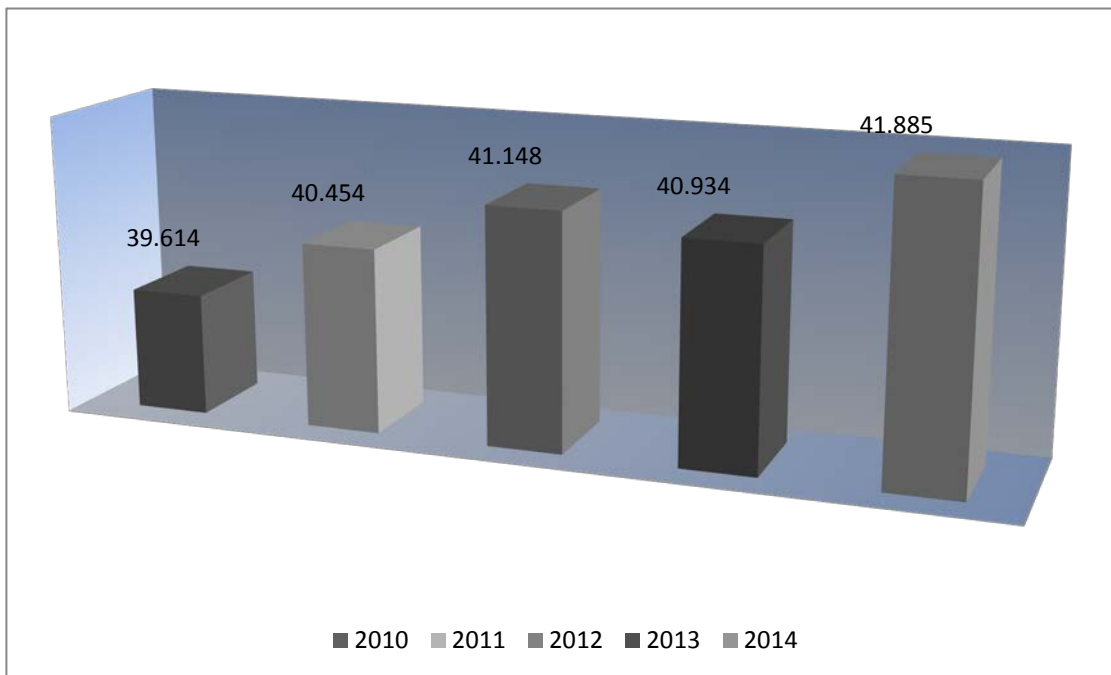


Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2014)

Die Mehrerträge belaufen sich auf + 1,57 % (1.494 TEUR) und resultieren aus folgenden Sachverhalten der Kernverwaltung.

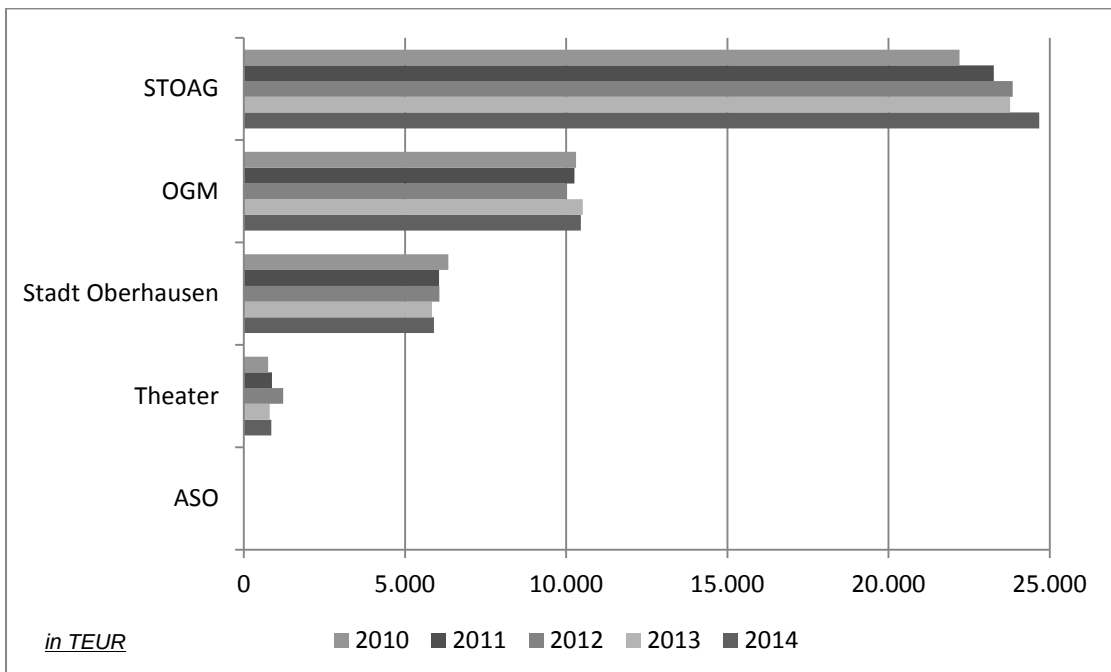
	2014	2013	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung	2.134.807,61	27.260,00	2.107.547,61
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (u.a. Abfallbeseitigung, Straßenreinigung)	45.190.855,09	44.623.726,88	567.128,21
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	4.214.326,12	3.731.385,75	482.940,37
Verwaltungsgebühren (ua. Zulassung, Bauaufsichtliche Verfahren)	6.153.840,90	5.721.557,04	432.283,86
Benutzungsgebühr – Niederschlagswasser	12.875.045,43	13.354.389,95	- 479.344,52
Ertr. Aufl. SoPo Gebührenaussgl. Abwasserbeseitigung	103.912,68	1.856.740,00	-1.752.827,32

Privatrechtliche Leistungsentgelte



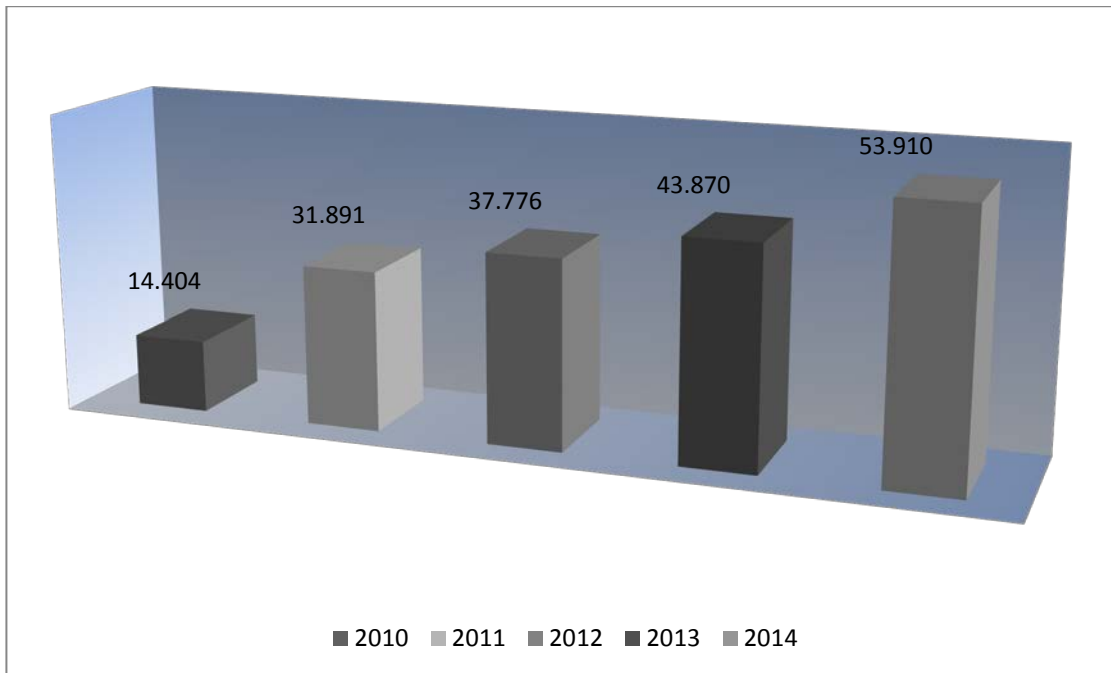
Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2014)

Die Steigerung der privatrechtlichen Leistungsentgelte von 2,32 % macht einen Mehrertrag von rd. 951 TEUR, im Wesentlichen resultierend aus den Mehrerträgen im Bereich der STAOG (+ 905 TEUR; erhöhte Umsätze aus Zeitfahrausweisen, Steigerung auf Grund erhöhter Beförderungsentgelte), gegenüber dem Vorjahr aus.



in TEUR

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

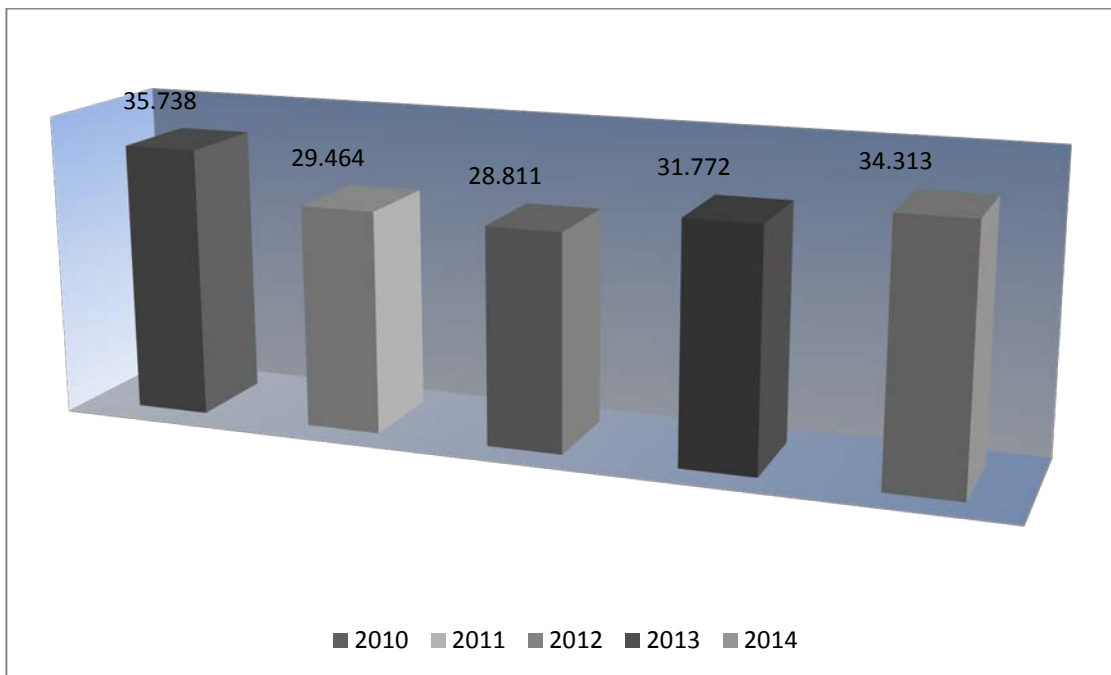


Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2014)

Hierunter fallen ausschließlich Erträge der Kernverwaltung. Die Verbesserung der Jahre 2011 bis 2014 im Vergleich zu 2010 ist auf die Umsetzung der Kosten der Unterkunft (Erstattungen des Bundes) aus den sonstigen Transfererträgen zurückzuführen.

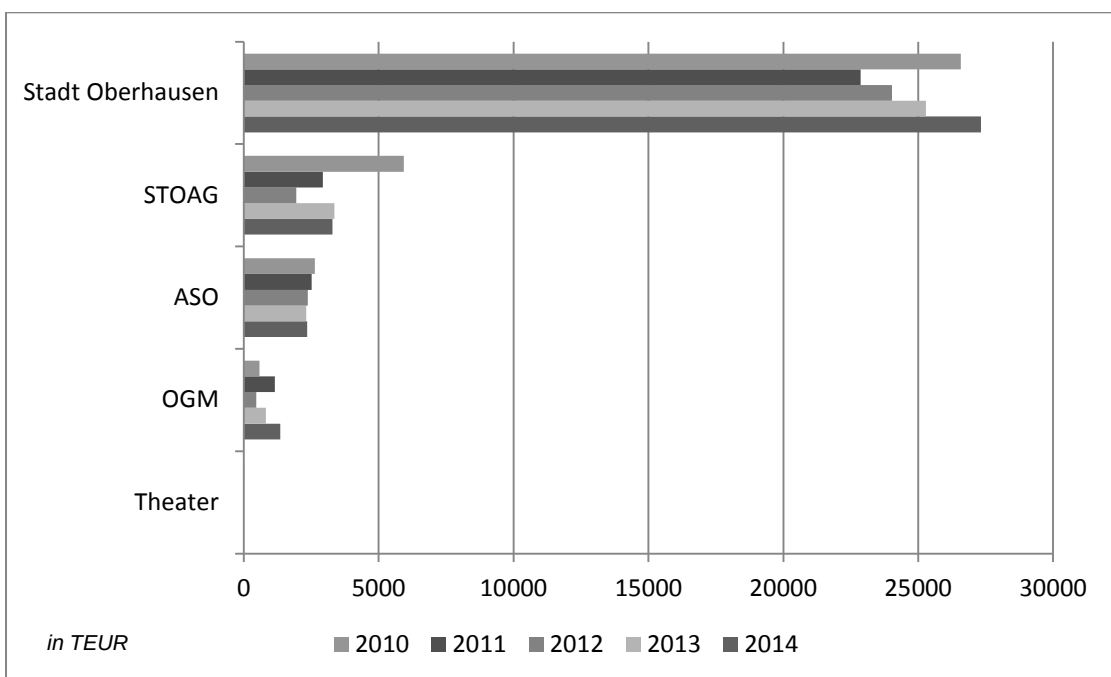
Die Steigerung der Erträge im Vergleichszeitraum 2014 / 2013 von rd. 10.040 TEUR (+ 22,89 %) resultiert aus erhöhten Erträgen aus Erstattungen vom Bund (+ 4.717 TEUR), Erstattungen von Zweckverbänden – Personalkosten (+ 4.205 TEUR) Erstattungen von privaten Unternehmen (+ 1.761 TEUR) Erstattungen vom Bund BUT (+ 1.669 TEUR). Geringere Erträge im wesentlichen Umfang wurden im Rahmen der Erstattungen vom Bund – KDU (- 3.019 TEUR) erzielt.

Sonstige ordentliche Erträge



Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2014)

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahreswert um 8 % (+ 2.541 TEUR) höher ausgefallen.



Sowohl die Kernverwaltung (+ 2.038 TEUR, resultierend aus einer Vielzahl an Erhöhungen/Verminderungen, bspw. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - 4.023 TEUR, Verzinsung der Gewerbesteuer + 4.305 TEUR, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden + 1.122 TEUR), als auch die OGM GmbH (+ 527 TEUR, Steigerung auf Grund von Kaufpreisreduzierungen aus Grundstücksgeschäften sowie Erträgen aus Anlageabgängen) konnten die Erträge steigern.

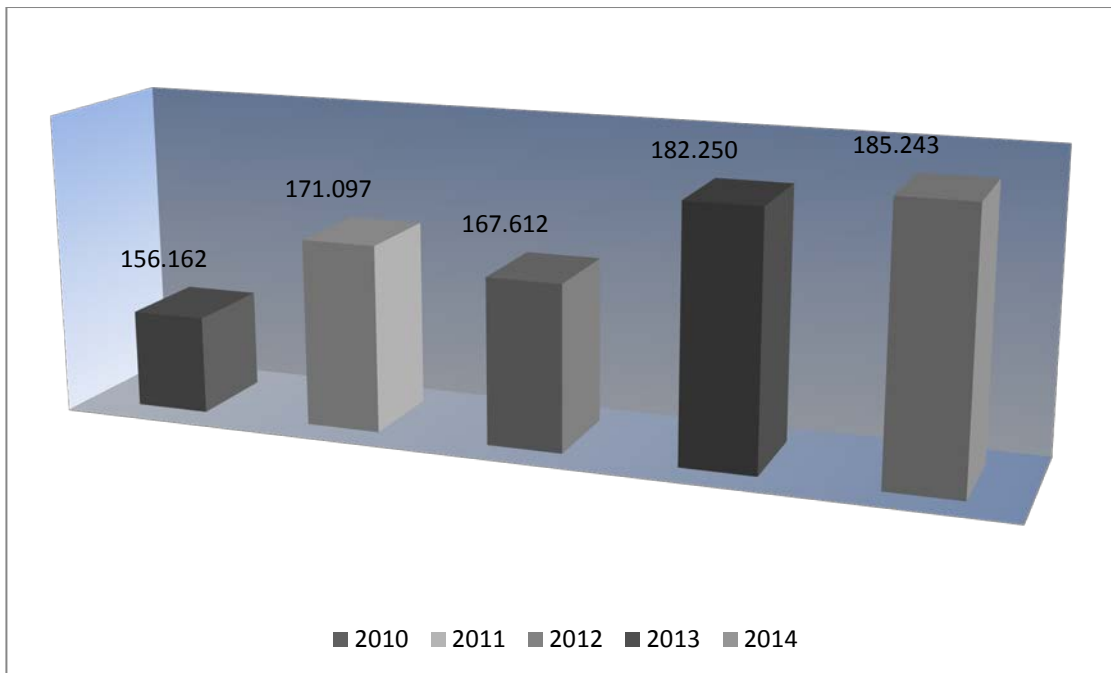
Aktiviertete Eigenleistungen

Diese spielen eine untergeordnete Rolle im Gesamtergebnis der Stadt Oberhausen. Auf den Gesamtanhang wird verwiesen.

Bestandsveränderungen

Sie spielen eine untergeordnete Rolle im Gesamtergebnis der Stadt Oberhausen. Hier wird auf die Ausführungen im Gesamtanhang verwiesen.

Personalaufwendungen



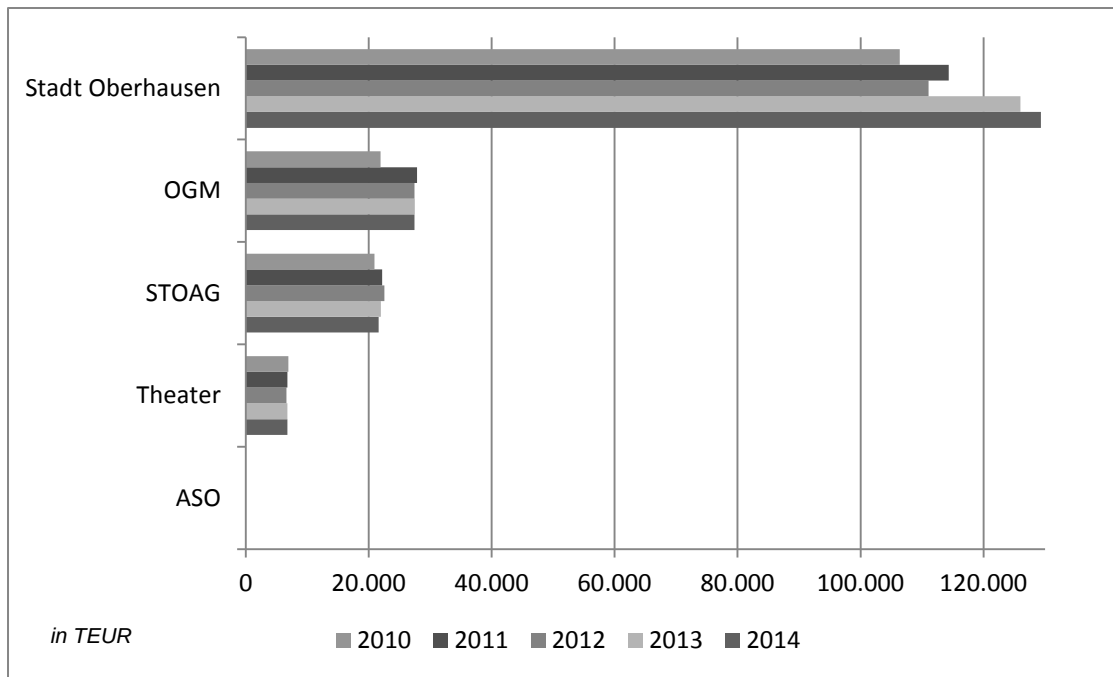
Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2014)

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 1,64 % (+ 2.993 TEUR) an.

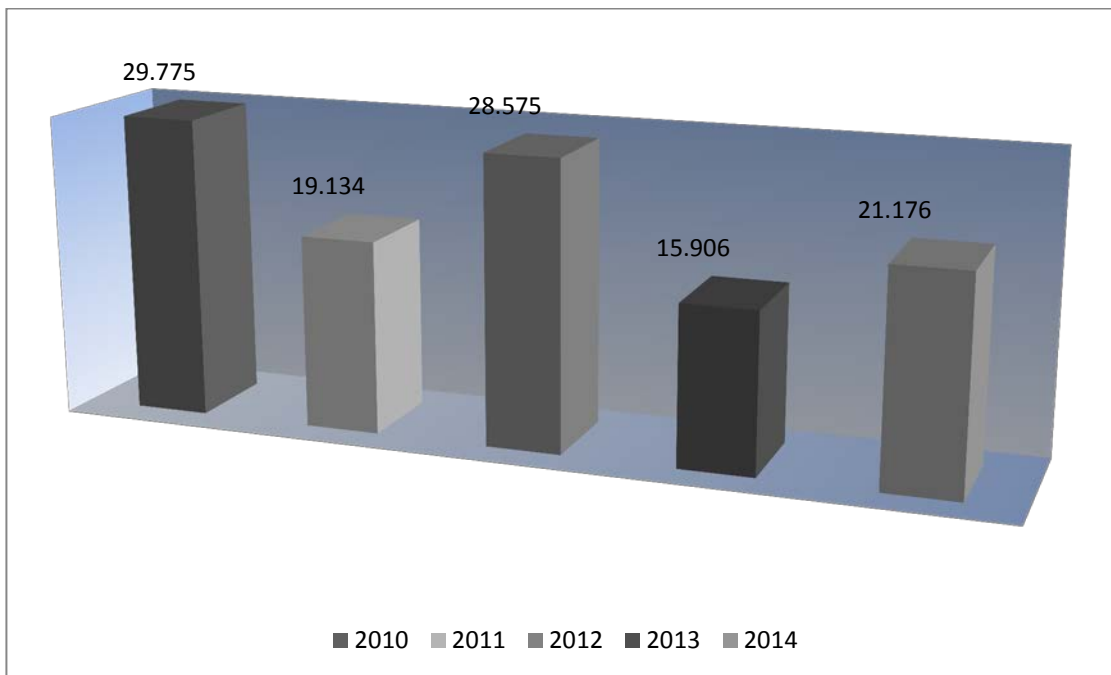
Die Abweichungen zum Geschäftsjahr 2013 lassen sich für die Kernverwaltung (+ 3.360 TEUR) im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- | | |
|--|--------------|
| - Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte | + 4.871 TEUR |
| - Tariflich Beschäftigte | + 2.656 TEUR |
| - Beihilfen für Beamte | - 4.458 TEUR |
| - Aufwendungen für sonstige Beschäftigte | - 1.050 TEUR |

Innerhalb der weiteren Einheiten des Vollkonsolidierungskreises sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.



Versorgungsaufwendungen

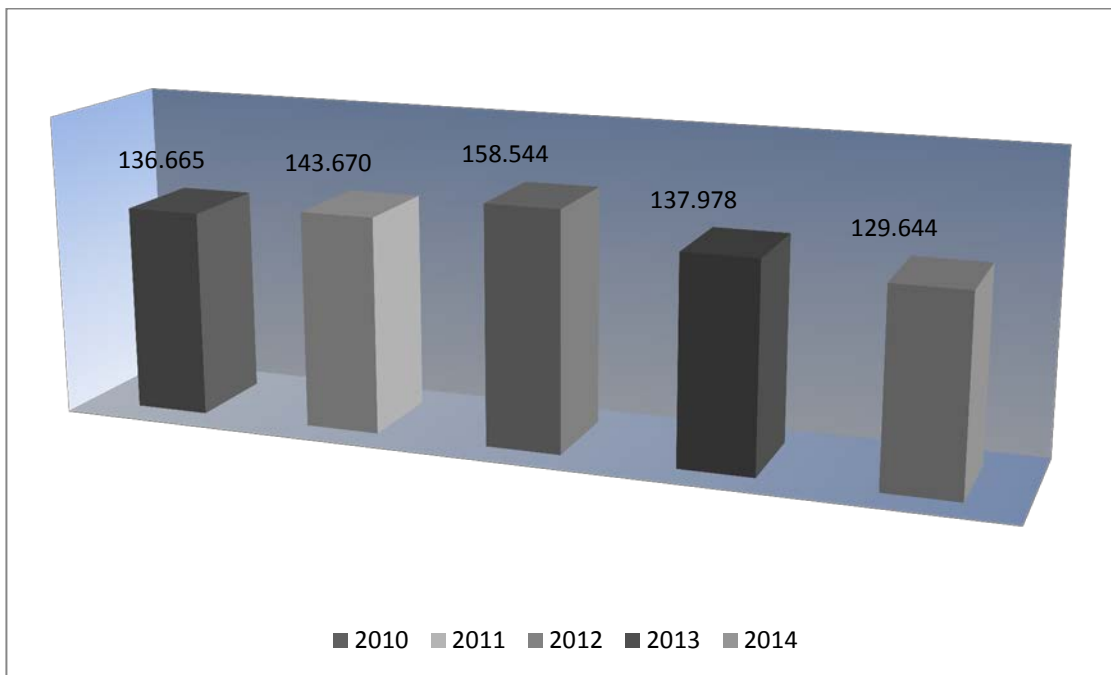


Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2014)

Die Versorgungsaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 33,13 % (+ 5.269 TEUR).

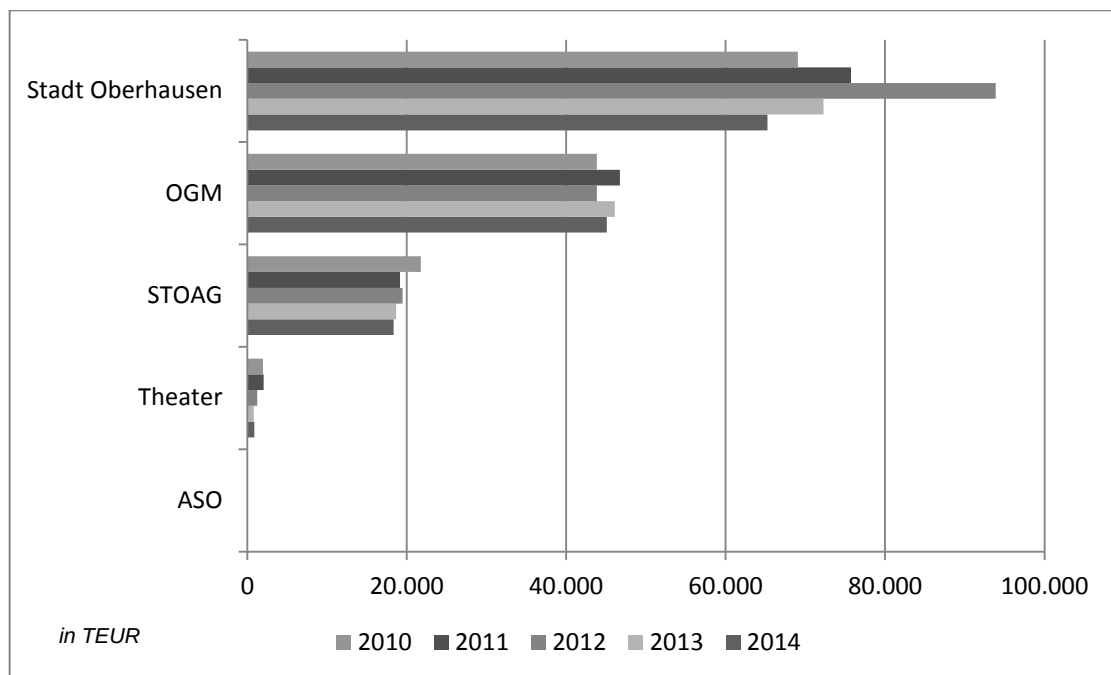
Die Aufwandssteigerungen lassen sich für die Kernverwaltung (Anteil am Ergebnis 99 %) im Wesentlichen auf Beihilfen / Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger (+ 3.962 TEUR) sowie den Versorgungsaufwand für Beamte (+ 860 TEUR) zurückführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2014)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind konzernweit um 6,04 % gesunken (- 8.334 TEUR).



Bezogen auf die Kernverwaltung (- 7.020 TEUR) beziehen sich die geringeren IST - Aufwendungen im Quervergleich der Geschäftsjahre 2014 / 2013 hauptsächlich auf folgende Sachverhalte:

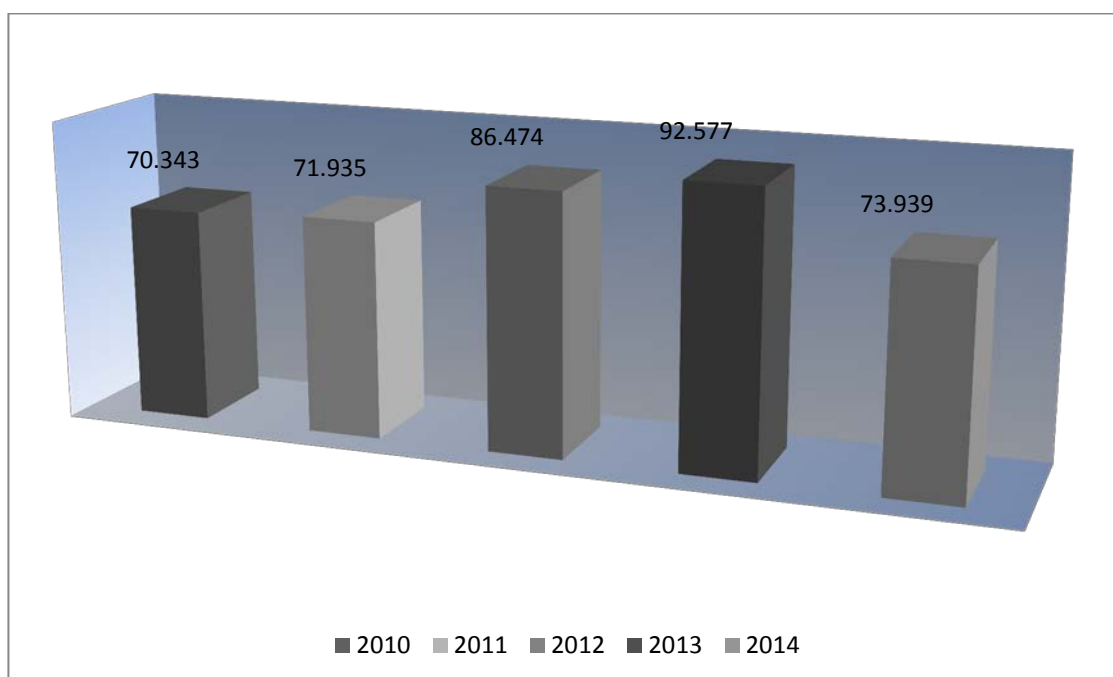
- Erstattungen an übrige Bereiche - 6.047 TEUR
- Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - 1.435 TEUR

- Aufwendungen Straßenbauprogramm + 565 TEUR

Weitere Aufwandsreduzierungen sind bei der STOAG GmbH (- 332 TEUR) sowie der OGM GmbH (- 1.012 TEUR) entstanden. Dem gegenüber stehen Erhöhungen seitens des Theater Oberhausen in Höhe von 52 TEUR.

Bilanzielle Abschreibungen

Diese spielen – ähnlich wie die Versorgungsaufwendungen –, im Verhältnis zu den weiteren Aufwandsarten, eine untergeordnete Rolle im Gesamtergebnis des Konzern „Stadt Oberhausen“ (10 % der Gesamtaufwendungen). Auf den Gesamtanhang wird verwiesen. Die Reduzierung beträgt 20,13 % (- 18.638 TEUR).



Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2014)

Zusammenfassend bleibt im Jahresvergleich 2014/2013 festzuhalten (*Rundungsdifferenzen*):

Kernverwaltung + 1.730 TEUR

STOAG GmbH - 19.695 TEUR

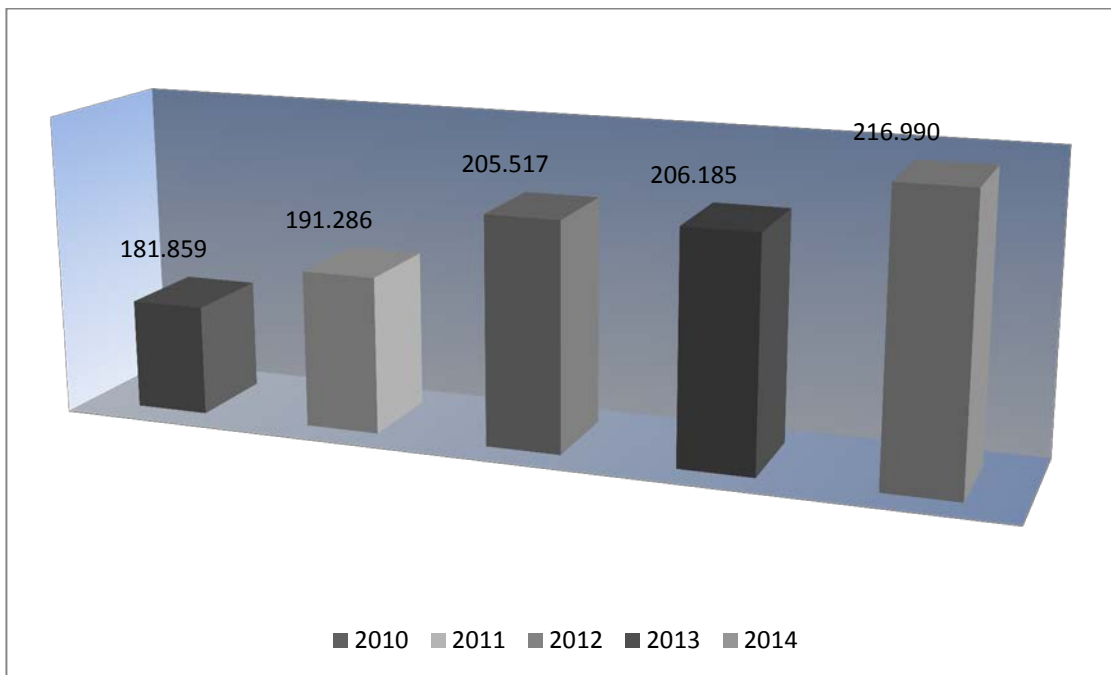
OGM GmbH - 667 TEUR

Eigenbetrieb Alteneinrichtung der

Stadt Oberhausen - 7 TEUR

Die Reduzierung der bilanziellen Abschreibungen bei der STOAG gegenüber 2013 beruht darauf, dass dort in 2013 eine einmalige Sonderabschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von rd. 16 Mio. EUR erfolgt ist sowie auf versehentlich doppelt eingeflossener Abschreibung auf Stille Reserven in Höhe von rd. 4 Mio. EUR. Die Korrektur hierzu ist in 2014 erfolgt.

Transferaufwendungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2014)

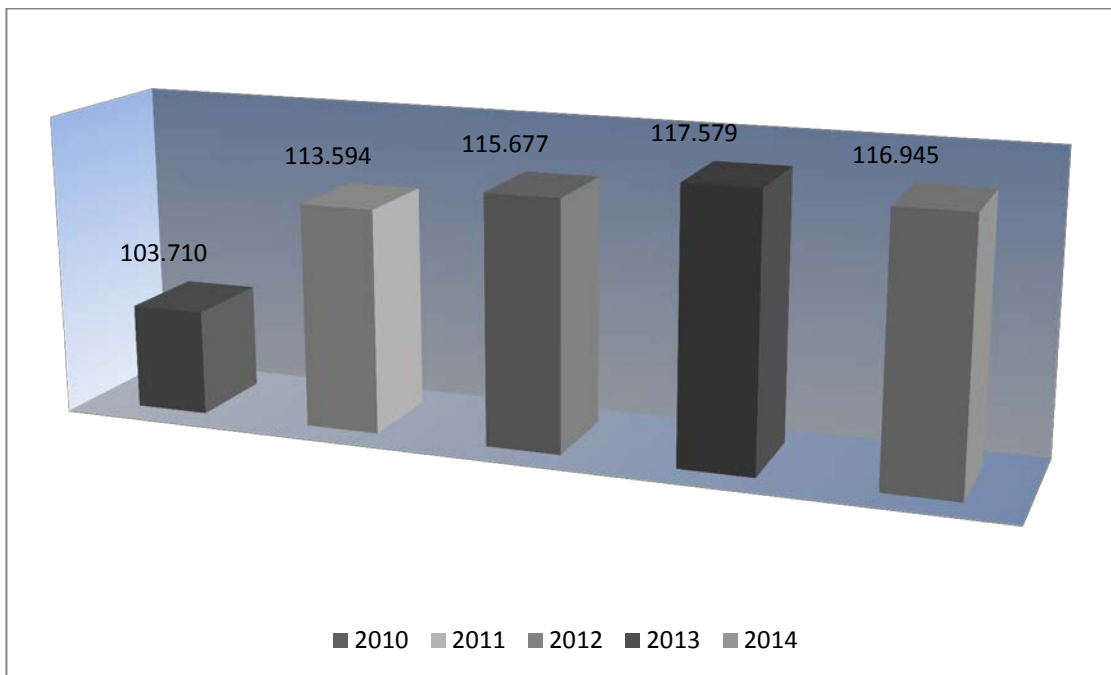
Die Transferaufwendungen sind um 5,24 % gestiegen (+ 10.805 TEUR).

Da die Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Oberhausen (100 % der Aufwendungen im Konzern „Stadt Oberhausen“) vielfältig ist, versteht es sich von selbst, dass innerhalb der einzelnen Tätigkeitsfelder zum Teil nicht unerhebliche Abweichungen zwischen den Vergleichsjahren entstanden sind. Die Wesentlichen Veränderungen zwischen den Geschäftsjahren 2014 / 2013 werden nachfolgend, tabellarisch dargestellt:

	2014	2013	Abweichung
Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	26.375.081,28	24.244.809,65	2.130.271,63
Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV) - LVR	53.480.728,65	51.477.954,00	2.002.774,65
Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - Schutz von Kindern und Jugendlichen	1.022.598,29	-360.558,42	1.383.156,71
Grundleistung §3 AsylbLG in Einrichtungen	1.717.544,41	889.886,98	827.657,43
Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	18.312.786,29	17.673.844,05	638.942,24

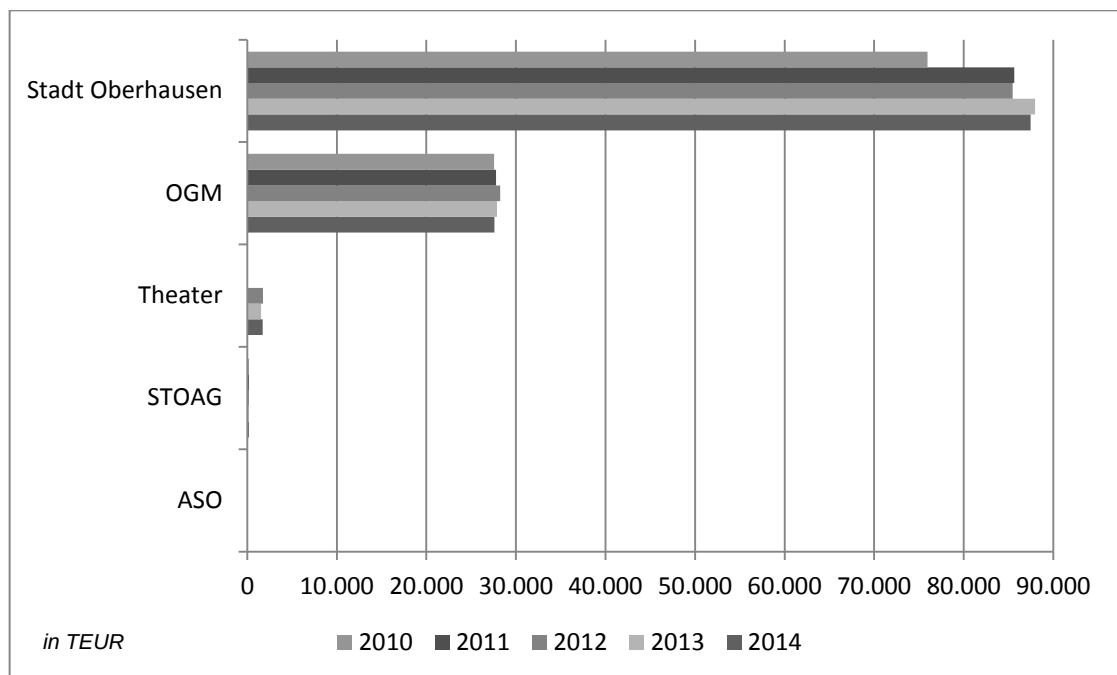
	2014	2013	Abweichung
Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - Kinder in Tagespflege	4.425.906,40	3.812.828,48	613.077,92
Zuschüsse an private Unternehmen – Pflegegeld	8.560.883,10	7.986.933,54	573.949,56
Krankenhilfe §3 AsylbLG	1.073.805,25	518.003,66	555.801,59
Sonstige soziale Leistungen-GSIG Pers. +65	7.422.885,67	6.870.193,64	552.692,03
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	18.680.566,14	20.475.894,80	-1.795.328,66

Sonstige ordentliche Aufwendungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2014)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahreswert um 0,54 % (- 634 TEUR) gesunken.



4.2.3 Finanzlage

Der vorliegende fünfte konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2014 enthält eine konsolidierte Kapitalflussrechnung, aus der die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel sichtbar wird.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Geldabfluss in Höhe von - 16.250 TEUR. Ursächlich hierfür ist das negative Ordentliche Gesamtergebnis, welches um zahlungsunwirksame Veränderungen (insbesondere Rückstellungssachverhalte, Kapitalkorrekturen etc.) sowie um Veränderungen von Aktiv- und Passivposten, sofern diese nicht dem Cashflow aus Investitionstätigkeit oder aus der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigt wurde.

Die Höhe der vorgenommenen Investitionen in das Anlagevermögen führt insgesamt dazu, dass sich ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit, also ein Mittelabfluss, in Höhe von – 17.507 TEUR.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 37.211 TEUR ergibt sich durch die Erhöhung der Neuaufnahme von Finanzkrediten.

Insgesamt übersteigt der Mittelzufluss der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 37.211 TEUR die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von - 17.507 TEUR und der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -16.250 TEUR um 3.454 TEUR, so dass der Bestand der liquiden Mittel sich gegenüber dem Vorjahr von 8.898 TEUR auf 12.352 TEUR erhöht hat.

Vergleichszahlen aus dem Vorjahr liegen aufgrund einer ab 2014 geänderten Struktur der Gesamtkapitalflussrechnung nicht vor.

4.3 Rahmenbedingungen

Wie dem Beteiligungsbericht in aller Detailliertheit entnommen werden kann, hat die Stadt Oberhausen ein breites Spektrum kommunaler Aufgaben aus der Kernverwaltung ausgegliedert.

Dazu zählen Aufgabenbereiche wie die Vermögensverwaltung von Gebäudekomplexen der Alteneinrichtungen (durch die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen) genauso wie Dienstleistungen im Bereich des gesamten kommunalen Gebäudemanagements (durch die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH), der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs (durch die STOAG GmbH), Beteiligungen an Energieversorgungs- und sonstigen Ver- und Entsorgungsunternehmen (wie z.B. die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, die evo Energieversorgung Oberhausen AG, die GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, die RWW Rheinisch-Westfälische Wasserversorgungsgesellschaft mbH) sowie der Kulturbetrieb des Stadttheaters (durch die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Oberhausen).

4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

4.4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt - 35,87 % (Vorjahr – 34,05 %). Die Quote ist negativ, da die Stadt Oberhausen kein Eigenkapital mehr besitzt und für die Berechnung der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ herangezogen wurde. Die negative Eigenkapitalquote zeigt deutlich die Überschuldung des „Konzerns Stadt Oberhausen“ auf.

Auch eine Hinzurechnung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zur Ermittlung der Eigenkapitalquote 2 von -19,76 % (Vorjahr - 17,29 %) stellt keine positive Kennzahl dar.

Eine übliche Berechnung der Reichweite des Eigenkapitals erübrigt sich hier.

Geht man bei der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung von dem Gesamtbestand aller Verbindlichkeiten des Konzerns Stadt Oberhausen aus (=1.998.030 TEUR) so beträgt der rechnerische Anteil eines jeden Einwohners der Stadt Oberhausen (EW Stand 31.12.2014: 210.326) an der Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Oberhausen 9.500 EUR.

4.4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage

Die Anlagenintensität des „Konzerns Stadt Oberhausen“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 62,84 % auf 60,76 % verändert. Der Anteil des Gesamtanlagevermögens an der Gesamtbilanzsumme hat sich damit verringert.

Eingeschränkt auf die Betrachtung des Infrastrukturvermögens hat sich die Infrastrukturquote von 32,34 % im Vergleich zum Vorjahr auf 31,43 % nur geringfügig geändert.

Das Gesamtanlagevermögen wird im Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen mit einer Abschreibungsintensität von 9,70 % (Vorjahr 12,30 %) belastet. Die in diesem Zusammenhang zu betrachtende Quote der Drittfinanzierung (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Verhältnis zu den Abschreibungen) beträgt 40,56 %.

Die Investitionsquote mit 42,71 % gibt Auskunft darüber, inwieweit die Abschreibungen durch Neuinvestitionen abgedeckt sind und somit Sachanlagevermögen erhalten bleibt. Da hier keine Deckung zu 100 % stattfindet, wird ein Rückgang bzw. eine Überalterung des Sachanlagevermögens signalisiert.

4.4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage

Da die Stadt Oberhausen einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist, findet faktisch keine Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital statt.

Der Anlagendeckungsgrad 2 mit 19,45 % gibt Aufschluss über die Verwendung des langfristigen Kapitals und deutet in diesem Fall darauf hin, dass große Teile des Anlagevermögens durch kurz- oder mittelfristiges Fremdkapital finanziert sind. Selbst unter Berücksichtigung der Sonderposten und der langfristigen Rückstellungen und langfristigen Verbindlichkeiten werden die 100 % nicht erreicht. Nach den 19,49 % im Vorjahr ist die langfristige Finanzierung des i.d.R. langfristig zu nutzenden Anlagevermögens weiter gesunken.

Ebenso bedenklich stellt sich korrespondierend dazu die Möglichkeit der Kommune dar, ihren kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Liquidem Mitteln nachzukommen. Die Liquidität 1. Grades beträgt gerade einmal 1,56 % (Vorjahr 1,68 %).

Berechnungen über die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Oberhausen, wie etwa der Dynamische Verschuldungsgrad erübrigen sich, da sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kein positiver Saldo ergibt, der zur Tilgung beitragen könnte.

4.4.4 Analyse der Gesamtertrags- und Aufwandssituation

Im Bereich der Einnahmen der Gemeinde hat sich die Steuerquote durch eine Reduzierung der Steuereinnahmen um 1.877 TEUR auf 28,35 % verändert (Vorjahr 29,82 %). Die Zuwendungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr (37,14 %) geringfügig auf 36,87 % vermindert.

Durch den Anstieg der Personalaufwendungen um 2.993 TEUR hat sich der Anteil an den Gesamtaufwendungen von 24,22 % im Vorjahr auf 24,90 % erhöht. (Personalintensität).

Der Rückgang der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter in Höhe von 8.334 TEUR hat die Sach- u. Dienstleistungsintensität auf 17,43 % verringert (Vorjahr 18,34 %).

Die Transferaufwandsquote mit 29,17 % (Vorjahr 27,40 %) und die Zinslastquote mit 5,90 % (Vorjahr: 5,67 %) blieben auf annähernd gleichem Niveau.

Setzt man das ordentliche Gesamtergebnis ins Verhältnis zum Gesamtjahresfehlbetrag, stellt man fest, dass 48,54 % (Vorjahr 67,36 %) aus der originären Aufgabenerfüllung der Gemeinde zum Jahresfehlbetrag führen.

4.5 Örtliche Besonderheiten

4.5.1 Kernverwaltung

Mit Hilfe des Stärkungspaketes sollen überschuldete Städte in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig werden. Das von der Landesregierung dazu eingebrachte Stärkungspaktgesetz wurde am 08.12.2011 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen und am 16.12.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2011 S. 662) veröffentlicht. Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von 5,85 Mrd. EUR zur Verfügung (Stufe 1 und Stufe 2). Der Sanierungsplan des Landes sieht davon für Oberhausen und andere vergleichbar akut von Überschuldung betroffene Städte (Stufe 1) eine Gesamtunterstützung bei der Haushaltskonsolidierung in Höhe von jährlich 350 Mio. EUR vor. Bis zum Jahr 2020 stehen damit für diese Kommunen insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung.

Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Die Teilnahme am Stärkungspakt ist zwingend. Der Haushalt der Stadt Oberhausen muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen sein. Spätestens bis zum Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft – also ohne weitere Landeszuschüsse – erreicht werden. § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) führt hierzu aus, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

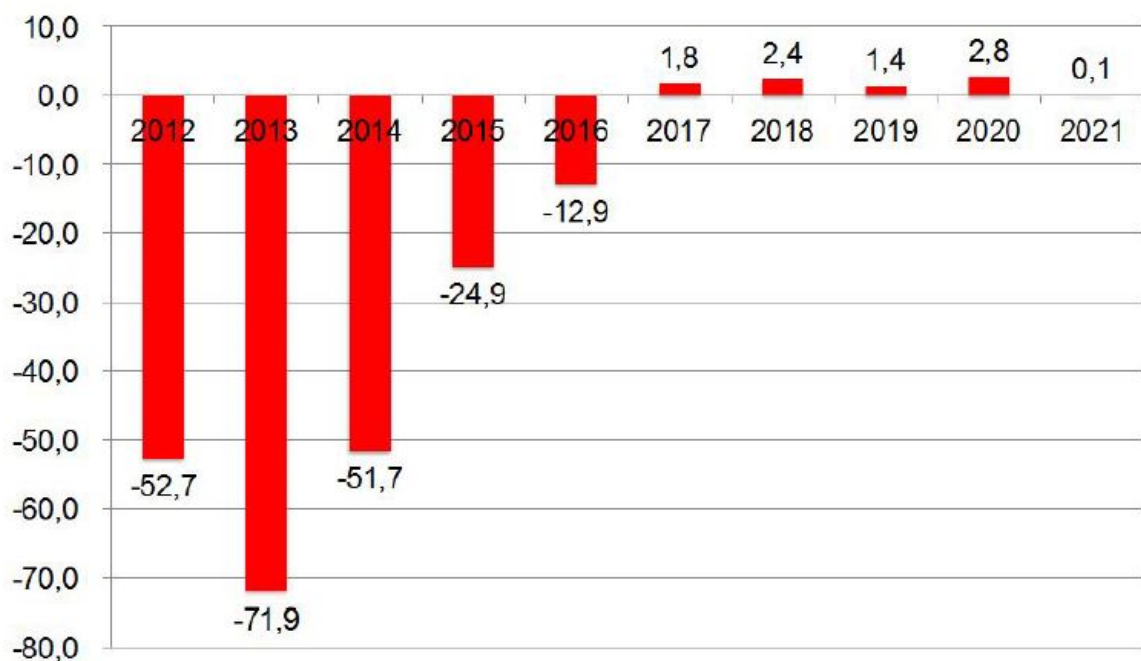
Die Gesamtförderung beträgt nach der Neuberechnung der Stärkungspaktmittel (siehe Jahresabschluss des Haushalts 2014) nur noch 447,8 Mio. EUR statt 523,9 Mio. EUR, was zu einem Verlust von 14,5 % führt und einen Gesamtverlust von 76,1 Mio. EUR an Stärkungspaktmitteln bedeutet. Im Vergleich mit allen Stärkungspaktkommunen büßt Oberhausen damit nach der Neuberechnung den größten Betrag ein. Folglich erhält Oberhausen auch im Verhältnis zur ausgewiesenen strukturellen Lücke die prozentual geringste Unterstützung durch den Stärkungspakt.

Die Auswirkungen dieses immensen Verlustes auf die Ergebnisplanentwicklung sind gravierend. Die nachfolgende Grafik stellt die Verschlechterung der Ergebnisse eindeutig dar. Ein Haushaltsausgleich ist in den Jahren 2016 und 2021 – wie im Stärkungspaktgesetz vorgesehen – nicht mehr möglich.

Aufgrund dieser Entwicklung wurde mit der Kommunalaufsicht vereinbart, dass der Haushaltsausgleich mit den geringeren Stärkungspaktmitteln auf das Jahr 2017 festgelegt wird.

Trotz der Verschiebung mussten weitere Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen werden, um den Haushaltsausgleich in 2017 sicherzustellen.

Die Unterstützung durch den Stärkungspakt Stufe 1 ermöglicht die Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes mit erheblichen Einspar- und Einnahmesteigerungen, der den Haushaltsausgleich möglich macht. Der HSP 2014 weist den Haushaltsausgleich für das Jahr 2017 aus und prognostiziert einen ausgeglichenen Haushalt bis 2021.

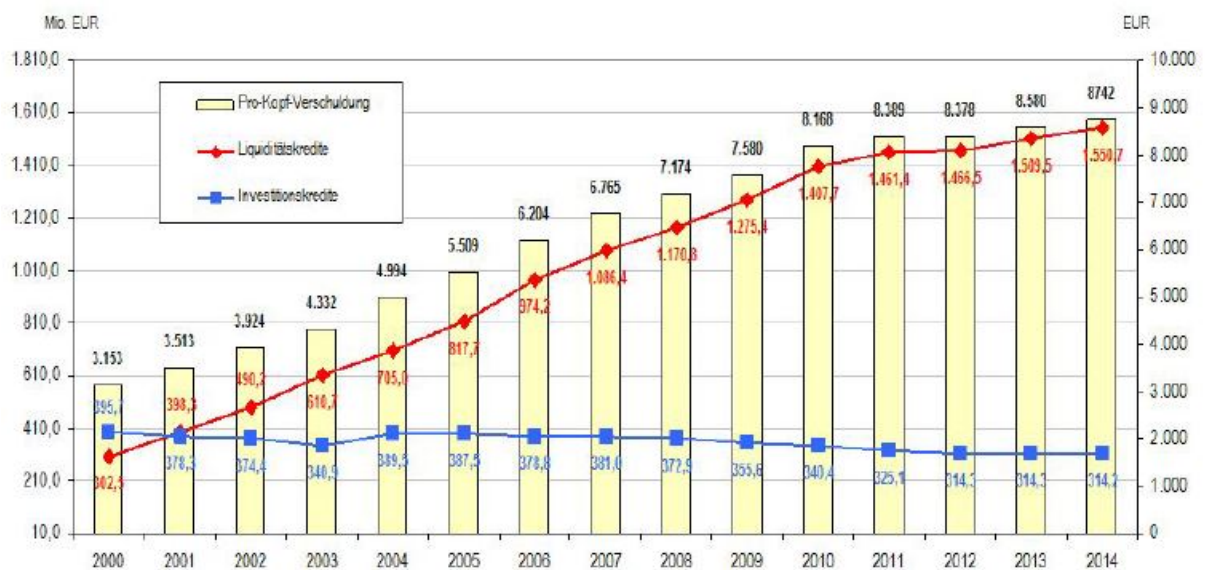


Graphik: Dezernat 1: Ergebnisplanentwicklung 2012-2021

Durch die Zuweisungen des Stärkungspaktgesetzes wird die Neuverschuldung im Vergleich zu den Jahren vor Beschluss des Stärkungspaktgesetzes drastisch reduziert. War in den Planungen der Vorjahre davon auszugehen, dass die Gesamtverschuldung bereits Ende 2012 auf über 2 Mrd. EUR anwachsen würde, so kann man davon ausgehen, dass sie sich bei dieser Marke stabilisieren wird.

Der Stärkungspakt hat im Zeitverlauf eine positive Entwicklung bei der Verschuldung in Oberhausen bewirkt. Seit 2011 hat der Anstieg der Liquiditätskredite und der Pro-Kopf-Verschuldung drastisch abgenommen und damit konnte die Verschuldungsdynamik gestoppt werden. Lag der durchschnittliche Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung in den Jahren 2000 bis 2010 bei 10,0%, so liegt er in den Jahren 2011 bis 2014 bei 1,7%. Dies ist ausdrücklich dem Stärkungspakt des Landes und den umfassenden Sparsbemühungen der Stadt zu verdanken.

Die Höhe der Investitionskredite konnte sogar kontinuierlich zurückgefahren werden, da die Darlehenstilgungen in den Jahresabschlüssen immer höher waren als die Neuaufnahme von Darlehen. Für die Jahre 2013 und 2014 sind Investitionskredite in Höhe von 314,3 Mio. EUR geplant.



Verschuldung 2000 – 2014. Die Zahlen in 2013 und 2014 spiegeln die Planung wider. Vorherige Zahlen sind Ergebnisse. Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 1-1 Finanzen

Natürlich existieren weiterhin Risiken, die den Erfolg beim Haushaltsausgleich und der Bekämpfung der Verschuldung gefährden. Insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung und damit insbesondere die Verwirklichung der angestrebten Gewerbesteuererinnahmen sind nur schwer kalkulierbar und müssen im Rahmen des Controllings überprüft und möglicherweise einer Nachsteuerung im HSP 2015 unterzogen werden.

Die augenblickliche Niedrigzinsphase unterstützt den Konsolidierungsprozess der Kommunen. Dennoch ist zu erwarten, dass sich diese Situation auch wieder ändert und es zu steigenden Zinsen kommt. Dieses Risiko gefährdet in besonderer Weise den Prozess der Haushaltskonsolidierung. Aber auch die Politik des Landes kann ihre eigenen Bemühungen im Rahmen des Stärkungspaktes gefährden. Zurzeit sind sowohl Tendenzen der stärkeren Belastung der Kommunen mit zusätzlichen Aufgaben - wie der Inklusion - genauso zu beobachten, wie auch die Verschlechterungen im Gemeindefinanzierungsgesetz. Damit gefährdet die Landesregierung an anderer Stelle den gemeinsamen Weg kommunaler Haushaltskonsolidierung.

Dem gegenüber stehen aber auch Chancen zur Verbesserung der Haushaltssituation der Stadt. Sollte die Bundesregierung ihrem Versprechen nachkommen und eine Entlastung der Kommunen bei den Soziallasten umsetzen, so trägt dies enorm zu Kon-

solidierung bei. Bei einer solchen Entlastung wird die Verwaltung eine Reduzierung der geplanten Steuerlast für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger vorschlagen und in Verhandlungen mit der Kommunalaufsicht treten, um dafür eine Genehmigung zu bekommen. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um die Bemühungen zur wirtschaftlichen, sozialen und infrastrukturellen Entwicklung der Stadt zu unterstützen.

Haushaltswirtschaftliche Sperre

Zur Stabilisierung des Jahresergebnisses wurde bereits mit Verfügung des Stadtkämmerers vom 15.09.2014 eine Sperrung verschiedener Aufwandsbudgets vorgenommen. Dies wurde notwendig um die Vorgaben des Haushaltssanierungsplans bzw. die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes einzuhalten und somit die Auszahlung der Mittel des Stärkungspakts Stadtfinanzen 2014 nicht zu gefährden.

Da diese Maßnahme keine signifikante Verbesserung der Finanzsituation zur Folge hatte, wurde mit Verfügung vom 16.10.2014 die haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 24 Abs. 1 GemHVO für das Haushaltsjahr 2014 ausgesprochen. Somit wurden nur noch Aufwendungen geleistet, zu denen die Stadt verpflichtet war. Die Fachverwaltungen wurden aufgefordert sämtliche Aufwendungen zu begründen. Die Genehmigung wurde im Einzelfall vom Stadtkämmerer erteilt.

4.5.2 Konzernstruktur

Die Stadt Oberhausen hat in der Vergangenheit einen Großteil ihrer kommunalen Aufgaben auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Unternehmen in privatrechtlicher Form übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Diese Verselbstständigung von Aufgabenbereichen war notwendig, um den Anforderungen des Strukturwandels gerecht zu werden, die Aufgabenerfüllung zu optimieren und angesichts knapper finanzieller Ressourcen einen Handlungsspielraum zu bewahren. Die Beteiligungsgesellschaften werden aufgrund ihrer finanziellen Bedeutsamkeit für den städtischen Haushalt kontinuierlich in den laufenden Konsolidierungsprozess miteinbezogen.

Bei den nachfolgenden Gesellschaften handelt es sich in erster Linie um Beteiligungen, die wesentlichen Einfluss auf die Stadtfinanzen haben, indem sie direkt/indirekt Erträge für den Haushalt erbringen oder städtische Zuschüsse erhalten. Eine ausführlichere Übersicht zu den Beteiligungen der Stadt Oberhausen ist im Beteiligungsbericht zu finden.

ASO-Verbund mit Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (ASO Eigenbetrieb), Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH (ASO gGmbH) und ASO Service GmbH

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ASO Eigenbetrieb beschränkt sich seit Ausgründung der ASO gGmbH auf die Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden. Gesellschaftszweck der ASO gGmbH ist die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege älterer Menschen durch den Betrieb stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen sowie die Bewirtschaftung altersgerechter Wohnanlagen. Die ASO Service GmbH stellt der ASO gGmbH Reinigungs-, Küchen-, Wäscherei- und Stationshilfen zur Verfügung. Alle Gesellschaften des ASO-Verbundes gehören vollständig zur Stadt Oberhausen. Der ASO-Verbund führt Überschüsse an die Stadt ab, die voll-

ständig für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden. Im Jahr 2014 wurden Zahlungen im Umfang von rd. 50 T€ an die Stadt weitergereicht.

BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH

Bei der BFO handelt es sich um eine gemeinnützige Gesellschaft, deren Aufgabe in der Beschäftigungsförderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen besteht. Der Geschäftsbetrieb der BFO konzentriert sich seit dem Jahr 2013 auf die vom Land NRW geförderte „Beratungsstelle Jugend und Beruf“. Das Angebot der „Beratungsstelle Jugend und Beruf“ besteht vornehmlich aus klassischer Einzel- und Gruppenberatung. Zudem wirkt die Beratungsstelle aktiv an Projektangeboten im Bereich Berufsorientierung/-beratung mit. Die BFO erhält von der Stadt Oberhausen als alleiniger Gesellschafterin einen Betriebskostenzuschuss. Dieser betrug im Jahr 2014 rd. 98.000 EUR.

Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO)

Die ENO ist zusammen mit der WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH Teil der mehrsäuligen Wirtschaftsförderung in Oberhausen und versteht sich als Bindeglied zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Die Stadt Oberhausen und 60 Unternehmen sind je zur Hälfte am Kapital der ENO beteiligt. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel, Handwerk und Dienstleistungen im Raum Oberhausen. Die ENO formuliert und finanziert Aufgaben bzw. Projekte, die von der WFO operativ umgesetzt werden. Die ENO erhält jährlich einen im Gesellschaftsvertrag verbindlich festgelegten Zuschuss, in Höhe von 434.600 EUR.

Energieversorgung Oberhausen AG (evo)

Die evo nimmt im Stadtgebiet Oberhausen den Vertrieb von Energie (Strom, Erdgas, Fernwärme), die Erbringung energienaher Dienstleistungen sowie die Energieerzeugung im Kraft-Wärme-Kopplungsprozess wahr. Aktionäre der Gesellschaft sind die RWE Deutschland AG (10 %), die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (10 %) sowie die FSO GmbH & Co. KG (80 %), an der die zwei erstgenannten Gesellschaften zu jeweils 50 % beteiligt sind. Die evo erzielt regelmäßig Gewinne und führt diese über die FSO GmbH & Co. KG zur Hälfte an die STOAG ab; im Jahr 2014 im Umfang von 5,6 Mio. EUR.

GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA)

Gegenstand der Gesellschaft sind die Errichtung und der Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen. Die Anteile an der GMVA werden zu 15 % von der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH gehalten, weitere 49 % hält REMONDIS Kommunale Dienste West GmbH, die restlichen 36 % die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Duisburg AöR. Die GMVA betreibt seit den 1970er Jahren eine Müllverbrennungsanlage in Oberhausen. Seit dem 01.01.2014 werden die langfristigen Lieferverträge mit den Städten Oberhausen und Duisburg durch die neugegründete GMVA GmbH & Co. KG, welche zu 100 % der GMVA gehört, gehalten und die GMVA im Rahmen eines Unterauftragsmodells mit der Entsorgung beauftragt. Zusammen mit den Müllmengen aus dem Kreis Kleve und von REMONDIS werden rund 84 % der Müllverbrennungskapazitäten ausgelastet. Die GMVA erwirtschaftet basierend auf den aktuellen Preismodellen

regelmäßig Überschüsse, die allerdings seit 2013 aufgrund schwebender Gebührenklageverfahren und ggf. daraus resultierender Rückforderungsansprüche nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH (IKF)

Zu den Hauptaufgaben der IKF gehört die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen sowie die Förderung des internationalen Kurzfilms und weiterer Kunstformen technischer Medien. Die Stadt Oberhausen zahlte als alleinige Gesellschafterin im Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 725.000 EUR.

LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH)

Die LAH steht zu 100 % im Eigentum der Stadt Oberhausen und ist vorrangig für den Betrieb der Luise-Albertz-Halle in Oberhausen verantwortlich. Die Luise-Albertz-Halle ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 8 der Gemeindeordnung Nordrhein Westfalens. Sie dient als Veranstaltungs- und Tagungszentrum sowie als Erholungs-, Versammlungs-, Kultur- und Bildungsstätte und steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zu diesen Zwecken zur Benutzung offen. Die Stadt Oberhausen zahlt einen jährlichen Verlustausgleich von rd. 1,17 Mio. EUR.

OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)

Die Gesellschaftsanteile der OGM sind zu 100 % in der Hand der Stadt Oberhausen. Das Aufgabenspektrum der Gesellschaft umfasst unter anderem die Durchführung von Baumaßnahmen, die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationstechnik, die Reinigung von Schulen, städtischen Kindertageseinrichtungen und Verwaltungsgebäuden, den Betrieb von Sport- und Freizeitbädern sowie die Pflege der städtischen Grünanlagen. Die OGM erzielt regelmäßig Gewinne, die ab 2014 in Höhe von 500.000 EUR pro Jahr an die Stadt Oberhausen ausgeschüttet werden sollen.

OVP O.Vision Projektgesellschaft mbH (OVP)

Alleinige Gesellschafterin der OVP ist die PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH. Hauptaufgabe der OVP ist die wirtschaftliche Entwicklung ausgewählter Gewerbestandorte, insbesondere von Grundstücksteilflächen des ehemaligen Stahlwerksgeländes in Oberhausen, um Investoren, Eigennutzern und Projektentwicklern geeignete Gewerbeflächen und -objekte marktreif anbieten zu können.

PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH (PBO)

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Entwicklung ausgewählter Gewerbestandorte mit dem Ziel, zukunftsorientierte Wirtschaftsstrukturen zu fördern und zu stärken. Dazu erwirbt die PBO Grundstücke und Gebäude oder sichert sich entsprechende Verfügungsrechte und schafft – ggf. mit Unterstützung Dritter – die notwendigen wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Vermarktung dieser Flächen. Gesellschafter sind die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (51 %), die Energieversorgung Oberhausen AG (40 %) sowie die Stadtparkasse Oberhausen (9 %).

Revierpark Vonderort GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Sports sowie der Gesundheit und Erholung. Zu diesem Zweck stellt die Gesellschaft eine Parkanlage mit entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung. Gesellschafter sind zu 50 % der Regionalverband Ruhr sowie die Stadt Oberhausen und die Stadt Bottrop mit jeweils 25 % der Anteile. Der Revierpark erhält einen Betriebskostenzuschuss, davon 297.600 EUR von der Stadt Oberhausen.

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)

Die STOAG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Oberhausen und in erster Linie zuständig für den Bus- und Straßenbahnverkehr in Oberhausen sowie in angrenzenden Teilen der Nachbarstädte Duisburg, Essen und Mülheim. Darüber hinaus hält die STOAG Beteiligungen an verschiedenen Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen und bildet mit diesen zusammen eine Finanzholding. Die STOAG erhält für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben einen Ausgleich von den bedienten Gebietskörperschaften auf Grundlage des im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr beschlossenen EU-konformen Finanzierungssystems. Auf die Stadt Oberhausen entfiel im Jahr 2014 nach Anrechnung der Beteiligungserträge ein Finanzierungsbetrag von 6,8 Mio. EUR.

Theater Oberhausen

Bei dem Theater der Stadt Oberhausen handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit dem Auftrag, die Darstellende Kunst – insbesondere mit der Durchführung von Theateraufführungen – zu fördern. Daneben wird auch ein Kinder- und Jugendtheater betrieben. Die Einrichtung erhält jährlich einen Betriebskostenzuschuss; im Jahr 2014 in Höhe von rd. 8,4 Mio. EUR.

TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH (TMO)

Die TMO gehört zu 100 % der Stadt Oberhausen. Gegenstand der Gesellschaft ist die touristische Werbung für die Stadt Oberhausen, die Koordination von Tourismusangeboten innerhalb des Stadtgebietes sowie der Betrieb von Touristeninformationen. Die Stadt Oberhausen gleicht den jährlichen Fehlbetrag durch Zuschüsse aus. Im Jahr 2014 betrugen diese insgesamt 573.900 EUR.

VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH (VZO) - ehemals VZS Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH (VZS)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Um- und Neubau sowie die Verwaltung und Vermarktung von Verwaltungszentren in Oberhausen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Oberhausen. Die VZO erwirtschaftet seit 2012 regelmäßig einen Gewinn. Ab 2016 sind Ausschüttungen an die Stadt Oberhausen in Höhe von rd. 500.000 EUR pro Jahr vorgesehen.

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO)

Gesellschafter der WBO sind die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH mit einer Beteiligungsquote von 51 % sowie die REMONDIS Kommunale Dienste West GmbH

mit einem Anteil von 49 %. Die WBO übernimmt hauptsächlich Dienstleistungen für die Stadt Oberhausen in den gebührenrelevanten Bereichen

- Entwässerung
- Müllabfuhr
- Straßenreinigung

sowie in den nichtgebührenrelevanten Bereichen

- Fließgewässer
- Straßenunterhaltung
- Kfz-Werkstattbetrieb
- Abfallwirtschaft
- Unterhaltung von Verkehrsflächen und Signalanlagen.

Die WBO erzielt Gewinne, die sie entsprechend der oben genannten Beteiligungsquoten an die Gesellschafter ausschüttet. An die STOAG wurde im Jahr 2014 ein Betrag von 3,88 Mio. EUR abgeführt.

WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH (WFO)

Die WFO ist eine 100-prozentige Tochter der Stadt Oberhausen und hat sich auf die Gründungs-, Entwicklungs- und Standortberatung von Unternehmen spezialisiert. Das Kerngeschäft liegt in der Betreuung von Investitionsprojekten. Die WFO ist zusammen mit der Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH Teil der zweigleisigen Wirtschaftsförderung in Oberhausen. Zwischen der Stadt Oberhausen und der WFO bestehen keine direkten Finanzbeziehungen.

4.6 Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Oberhausen“

4.6.1 Chancen

4.6.1.1 Generelle Chancen

Der Aufstellung des Haushaltssanierungsplans (HSP) kommt eine große Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des städtischen Haushalts und seiner Finanzierung zu. Zum einen bildet er die Basis für einen zukünftigen Haushaltsausgleich und einen möglichen Schuldenabbau, zum anderen kann ein genehmigter HSP eine Vertrauensbasis bei den Kreditinstituten schaffen, die für die zukünftige Liquiditätsversorgung notwendig ist. Der HSP 2014, der im Laufe des Jahres 2013 aufgestellt wurde, muss einen Haushaltsausgleich mit Landeshilfe ab 2017 und ohne Landeshilfe ab 2021 ausweisen. Es ist damit ein Sparkonzept zusammengestellt worden, das nachhaltig einen ausgeglichenen Haushaltsausgleich ermöglicht. Dadurch ist gewährleistet, dass der Anstieg der Neuverschuldung gestoppt wird und spätestens ab 2017 ein Abbau der Kassenkredite erfolgen kann. Langfristiges Ziel ist der Aufbau von Eigenkapital. Gleichzeitig sieht sich die Stadt mit einem sich verändernden Kreditmarkt konfrontiert, der perspektivisch die Finanzierung des Haushalts immer schwieriger werden lässt. Hier ist es unbedingt erforderlich, ausreichend finanzielle Mittel akquirieren zu können. Die Stadt Oberhausen hat die Hoffnung, durch die genehmigten Haushaltssanierungspläne positiven Einfluss auf die Kreditvergaben der am Markt für Kommunalkredite agierenden Banken nehmen zu können, ohne zu verkennen, dass

es im Wesentlichen oftmals geschäftspolitische Entscheidungen der Kreditinstitute sind, die die Kreditvergabepolitik beeinflussen.

Die Aufstellung des HSP dient nicht allein der Schuldenbremse und der Sicherung der Liquidität, sondern auch und besonders der Rückgewinnung der kommunalen Handlungsfähigkeit und damit der Schaffung neuer Zukunftsperspektiven. Die Genehmigung versetzt die Stadt Oberhausen in die Lage, wieder Fördermöglichkeiten nutzen und neue Projekte in der Stadt anstoßen zu können. Dies ist dringend erforderlich, um der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung positive Impulse geben zu können.

Erste positive Entwicklungen für die Innenstadt von Alt-Oberhausen zeichnen sich ab und neue Initiativen in Osterfeld und Sterkrade sind gestartet. Bei der Sportentwicklung werden mit dem Ausbau weiterer Anlagen zusätzliche Akzente gesetzt. Die Kultureinrichtungen können ihre erfolgreiche Arbeit mit guten Rahmenbedingungen fortsetzen und einen erheblichen Beitrag für bessere Bildungschancen und ein gutes Image der Stadt leisten. Oberhausen bleibt für den Tourismus weiter attraktiv und schöpft daraus neue wirtschaftliche Potentiale. Die Betriebsstättenzählung macht zarte positive Entwicklungen in weiteren Wirtschaftsbranchen deutlich und die Ergebnisse des Bildungsmonitoring weisen auf erhebliche Verbesserungen bei den Bildungserfolgen der Oberhausener Schulen hin.

Diese Entwicklung kann nur weiter unterstützt werden, wenn der Konsolidierungsprozess mit dem Haushaltsausgleich erfolgreich abgeschlossen wird. Dass dies in der strukturellen Situation Oberhausens kein einfacher Weg ist, dürfte allen bekannt sein. Umso wichtiger ist es, die Balance zwischen Konsolidierung auf der einen und ökonomischer sowie sozialer Entwicklung auf der anderen Seite zu halten.

4.6.1.2 Chancen aus Beteiligungen

Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO) / TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH / WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH

Die Tätigkeiten der städtischen Beteiligungen ENO, TMO und WFO können übergreifend den Bereichen Wirtschaftsförderung und Tourismus zugeordnet werden. Zwischen den einzelnen Gesellschaften bestehen schon jetzt Leistungsverflechtungen, die u. a. Personalgestellung, Bereitstellung von Büroräumen und diverse Kooperationsleistungen im operativen Bereich (Werbung, Pressearbeit etc.) umfassen.

Um Doppelstrukturen abzubauen, die Transparenz zu erhöhen und strukturbedingte Kosten einzusparen, hat die Stadt Oberhausen beschlossen, die Wirtschafts- und Tourismusförderung innerhalb des städtischen Konzerns neu zu strukturieren und die Aufgabenwahrnehmung in einer zentralen Gesellschaft zusammenzufassen. Als erster Schritt wurde über die GPA ein Gutachten bei dem Beratungsunternehmen Rödl & Partner in Auftrag gegeben, das sich mit der allgemeinen Struktur und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften befasst. Aufgrund der inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung haben auch die Gesellschaften ENO, WFO und TMO einen Untersuchungsauftrag an das Beratungsunternehmen ExperConsult Wirtschaftsförderung & Investitionen GmbH & Co. KG erteilt. Den Abschlussbericht von ExperConsult hat der Rat der Stadt am 22.06.2015 zur Kenntnis genommen und der hierin vorgeschlagenen inhaltlichen und strukturellen Neuausrichtung der Wirtschafts- und Tourismusförderung zugestimmt. Die ENO wird hierbei unverändert eigenständig fortgeführt, da nur so sichergestellt werden kann, dass der weiterhin gewünschte Einfluss der privaten Gesellschafter sowie die Nutzung der privaten Finanzierungsanteile zur Wirtschaftsförderung gesichert bleiben.

Auf Grundlage der Vorgaben des Ratsbeschlusses haben die Gesellschaften in Zusammenarbeit mit der Stadt die finanzielle und tatsächliche Umsetzbarkeit geprüft und eine hierauf beruhende Finanzplanung erstellt. Der sich durch die Neuausrichtung der Aufgaben, insbesondere die Einrichtung einer leistungsfähigen Schlüsselkundenbetreuung, ergebende Finanzbedarf stellt den Rahmen für die Zuschussgewährung der Stadt an die zusammengeführte Gesellschaft dar. Der Rat hat der Verschmelzung von WFO und TMO sowie der Zuschussgewährung an die WTO Wirtschafts- und Tourismusförderung Oberhausen GmbH in seiner Sitzung am 14.12.2015 zugestimmt.

OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH

Der OGM kommt aufgrund ihrer vielfältigen Leistungsbeziehungen zur Stadt Oberhausen eine besondere Rolle im Rahmen der Haushaltssanierung zu. Durch die im Jahr 2013 vorgenommene Neustrukturierung bzw. Neufassung des bestehenden Vertragswerkes zwischen Stadt und OGM sowie die Überarbeitung der Leistungsfelder, Aufgabenkataloge und Leistungsstandards sollen ab 2014 pro Jahr Einsparpotenziale in Höhe von 8,1 Mio. EUR, ab 2016 sogar bis zu 11,5 Mio. EUR realisiert werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Einrichtung eines strategischen Immobilienmanagements, mit dessen Unterstützung die Unterhaltungskosten für städtische Anlagen und Gebäude langfristig gesenkt werden sollen. Begleitet wird der Prozess von der Ernst & Young GmbH.

Projekt E-Mobilität

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) hat in Zusammenarbeit mit der STOAG im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht, inwieweit die vorhandene Infrastruktur in Oberhausen – insbesondere die ÖPNV-Trasse – genutzt werden kann, um Elektrobusse zu laden und diese in den betrieblichen Ablauf zu integrieren. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass sämtliche Voraussetzungen gegeben sind, um eine stationäre Schnellladung von Elektrobussen an einem Straßenbahnunterwerk (Unterwerk Neumarkt) und am Sterkrader Bahnhof vorzunehmen. Im Jahr 2014 wurden daraufhin zwei Elektrobusse bestellt, die auf den Stadtlinien 962 und 966 zum Einsatz kommen sollen.

Zu den Vorteilen elektrischer Antriebe gehört u. a. die geringe Lärmbelästigung, da Elektromotoren geräuschärmer arbeiten als konventionelle und so für mehr Lebensqualität von Anwohnern stark befahrener Straßen sorgen. Zudem werden während der Fahrt keine Schadstoffe oder Treibhausgase ausgestoßen, was besonders in dicht besiedelten Stadträumen von Vorteil ist. Darüber hinaus schwanken die Strompreise weniger stark als die Preise für Dieselmotorkraftstoffe, was die Planungssicherheit erhöht.

Neuordnung der ÖPNV-Pauschale/Investive Fahrzeugförderung

Im Rahmen der Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) wurde auch die sog. ÖPNV-Pauschale neu geordnet. Die bisherige Aufteilung der ÖPNV-Pauschale in Vorhaltekostenförderung, Aufgabenträger-Pauschale und investive Förderung wurde aufgehoben. Stattdessen können Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen zukünftig die zur Verfügung stehenden Fördermittel in vollem Umfang für eine oder mehrere der nachfolgenden Varianten einsetzen:

Variante A: Ausgleichsleistung für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)

Variante B: Ausgleichsleistung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Rahmen des Ausbildungsverkehrs

Variante C: Investive Fahrzeugförderung im ÖSPV

Für die STOAG ergibt sich aus der Neureglung der ÖPNV-Pauschale für die Geschäftsjahre 2014 ff. die Möglichkeit, in Geschäftsjahren ohne Investitionen in den eigenen Fuhrpark die auf das Unternehmen entfallenden Fördermittel vollständig für Variante A oder B und damit ertragswirksam nutzen zu können. In der Vergangenheit war ein Mittelabruf in voller Höhe ohne Investitionstätigkeit nicht möglich. Die hieraus resultierende Ertragsverbesserung kann zu einer Reduzierung des von der Stadt Oberhausen auszugleichenden Defizits und damit zu einer Entlastung des Haushalts beitragen. Im Jahr 2014 sind der STOAG auf Basis des § 11 (2) ÖPNVG NRW Erträge aus der ÖPNV-Pauschale i. H. v. 1.585 TEUR als Ausgleichsleistung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Rahmen des Ausbildungsverkehrs (Variante B) zugeflossen.

4.6.2 Risiken

4.6.2.1 Generelle Risiken

Ein besonderes Risiko hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung besteht für alle Stärkungspaktkommunen. Durch die steigende Steuerbelastung und den Abbau von Leistungen kann die Attraktivität der betroffenen Städte in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine wirtschaftliche Stabilisierung und die Überwindung der negativen Folgen des Strukturwandels werden dadurch erheblich erschwert. Insbesondere weil diese Entwicklung eine regionale ist und das gesamte Ruhrgebiet und das bergische Städtedreieck betrifft.

Für die kommunale Ertragsseite ist die wirtschaftliche Entwicklung aber von großer Bedeutung. Ist sie doch Garant für höhere Steuereinnahmen und ausreichende Mittel in der Verbundmasse für die Schlüsselzuweisungen des Landes. Die in 2012 relativ konstanten Schlüsselzuweisungen und die hohen Steuereinnahmen haben von einer stabilen Wirtschaftsentwicklung gezeugt, die sich in 2013 und 2014 zumindest in Teilen des Ruhrgebiets und insbesondere in Oberhausen abgeschwächt hat. Insofern haben sich das gute Ergebnis und der leichte Schuldenabbau weder in 2013 noch in 2014 wiederholt. Im Gegenteil waren enorme Einbrüche bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Alle Prognosen deuten für die Zukunft auf konstante bzw. stärkere wirtschaftliche Impulse hin. Ob dies so eintritt wird die zukünftige Entwicklung zeigen. Um entsprechend reagieren zu können, werden im Rahmen des Risikomanagements alternative Szenarien betrachtet.

Von der wirtschaftlichen Entwicklung ist in der Regel neben der Ertragsseite auch die Aufwandsseite stark abhängig. Eine sich verschlechternde Wirtschaftslage hat auch steigende Sozialkosten zur Folge. Insbesondere die Kosten der Unterkunft für Arbeitslose im SGB II belasten den Haushalt unverändert. Besonders besorgniserregend ist der Umstand, dass trotz der guten konjunkturellen Lage die Arbeitslosenzahl im Ruhrgebiet stabil bleibt und die Zahl der SGB-II-Bezieher nahezu konstant ist.

Auch die Ausgaben im Rahmen der erzieherischen Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und der Prävention weisen steigende Tendenzen auf. Mit der Vergabe einer Organisationsuntersuchung zum gesamten Jugend- und Sozialbereich an die Firma Consens war die Hoffnung einer effizienteren Organisation und effektiveren Aufgabenwahrnehmung verknüpft. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden in 2013 vorgelegt und sollten bereits umgesetzt worden sein. Bis heute konnte die Umsetzung nicht vollständig realisiert werden. Durch die Verzögerung bei der Umsetzung des Gutachtens konnten die Konsolidierungspotentiale bisher nur teilweise ausgeschöpft werden. Steigende Jugendhilfeleistungen sind zu erwarten, wenn nicht kurzfristig in diesem Handlungsfeld die organisatorischen und inhaltlichen Hinweise umgesetzt werden.

Was in 2014 noch nicht absehbar war sind Risiken in einem ganz anderen Politikbereich. Konnte über die letzten Jahre ein Rückgang der Asylbewerberzahlen beobachtet werden, so sind neue Entwicklungen in der Zuwanderung zu beobachten. Es kann eine vermehrte Zuwanderung von Arbeitssuchenden aus den südeuropäischen Balkanstaaten und seit Ende 2014 stark ansteigende Zuwanderung von Asylbewerbern

beobachtet werden, die aus den Kriegs- und Krisengebieten des Nahen Ostens und Afrikas flüchten. Diese Entwicklung wirkt sich sowohl auf die notwendigen Sozialleistungen aus wie auch auf Dienstleistungen der Stadt und ihrer Töchter.

Darüber hinaus macht die damit zusammenhängende positive demografische Entwicklung verschiedene Einsparvorschläge im städtischen Haushalt, die im Zusammenhang mit dem Rückbau von Infrastruktur standen schwer umsetzbar. Dies betrifft auch die Einsparbemühungen bei den städtischen Beteiligungen.

Weiterhin besteht bei der hohen Verschuldung Oberhausens nach wie vor ein enormes Zinsrisiko (siehe auch 4.6.2.2). Dem wird in der mittel- bis langfristigen Planung mit steigenden kalkulierten Zinsen begegnet. Außerdem wird bei der Kreditaufnahme in der jetzigen Niedrigzinsphase durch eine möglichst langfristige Zinsbindung versucht dem Rechnung zu tragen.

4.6.2.2 Zinsrisiko im Besonderen

Aufgrund der hohen Verschuldung bleibt das Zinsrisiko eine der großen Unwägbarkeiten bei der Aufstellung eines Haushaltsanierungsplanes. Bei einer Gesamtverschuldung von 1.998.030 TEUR EUR sind Zinssteigerungen nur schwer aufzufangen. Augenblicklich geht die Stadt Oberhausen ebenso wie die aktuellen Wirtschaftsprognosen von einem stabilen Finanzmarkt mit weiterhin niedrigen Zinsen aus. Angesichts des zurzeit außerordentlich niedrigen Zinsniveaus kann mittelfristig jedoch nur mit steigenden Zinsen gerechnet werden. In der Kalkulation des HSP gilt es, diese mittelfristige Entwicklung zu berücksichtigen, um eine realistische Umsetzung zu ermöglichen. Neben dem Zinsrisiko sehen sich viele Kommunen mit dem Liquiditätsrisiko konfrontiert, denn Kommunen im Nothaushalt erleben in jüngster Zeit auch eine allgemeine Zurückhaltung von einzelnen Banken bei der Gewährung von Krediten. Eine Entwicklung in diese Richtung könnte zu Liquiditätsschwierigkeiten führen, wenn sich Banken aus dem Kommunalkreditgeschäft zurückziehen oder aber auch ihre Kreditvolumen stark zurückfahren würden. Im Interesse einer wirksamen Liquiditäts- und Zinssicherung hat die Stadt Oberhausen ihre Liquiditätsbeschaffung mit einer Vielzahl an Kreditgebern breit gefächert und Zinsen und Liquidität durch den Abschluss entsprechender Geschäfte (Termingelder mit mehrjähriger Laufzeit) in großem Umfange gesichert. Neben dieser Strategie eröffnen sich Perspektiven in der Aufnahme von Schuldscheindarlehen bei Anlegern, die an einer mittel- bis langfristigen sicheren Anlage interessiert sind. Die Reduzierung des Liquiditätsrisikos ist eng verbunden mit einer erfolgreichen Sanierung des kommunalen Haushalts. Ein genehmigtes HSP ist ein starkes Signal an die Banken.

4.6.2.3 Risiken aus Beteiligungen im Besonderen

Energieversorgung Oberhausen AG (evo) / STEAG GmbH

Die von der evo erwirtschafteten und an die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH ausgeschütteten Gewinne tragen wesentlich dazu bei, das jährliche Defizit des Verkehrsunternehmens zu verringern, was zu einer Entlastung des städtischen Haushalts führt. Die Höhe des evo-Gewinns wird dabei auch von den Erträgen beeinflusst, die sich aus der Beteiligung der evo an der STEAG GmbH, dem zurzeit fünftgrößten deutschen Stromerzeuger, ergeben.

Die evo ist gemeinsam mit sechs weiteren kommunalen Unternehmen der Rhein-Ruhr-Region über die KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG) zu sechs Prozent an der STEAG GmbH beteiligt. Die evo erwartet durch die Beteiligung eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 1,9 Mio. EUR. Allerdings nehmen die Risiken für konventionelle Kraftwerkskonzerne wie die STEAG mit dem Vorranschreiten der Energiewende zu. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien - insbesondere in Deutschland - zu einem Rückgang der Kraftwerkskapazitäten führen wird. Auf der anderen Seite ist bereits im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgehalten, dass thermische Kraftwerke für die Versorgungssicherheit und auch für die Energiewende langfristig unabdingbar sind.

KSBG und STEAG haben im Hinblick auf den Strukturwandel begonnen, die Kraftwerksbetriebe und Verwaltungsbereiche zu optimieren und das angebotene Dienstleistungsspektrum zu erweitern. Durch Investitionen in konventionelle und erneuerba-

re Kraftwerkskapazitäten im In- und Ausland soll der Erzeugungsmix stärker diversifiziert und die Internationalisierung sowie der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Erzeugungsportfolio fortgeführt werden. Zudem werden weitere Geschäftsaktivitäten ausgebaut, wie beispielsweise Dienstleistungen im Bereich des technischen Services oder die Internationalisierung der Handelsaktivitäten. Wachstumschancen werden in Europa insbesondere im Bereich der Windenergie gesehen, aber auch der asiatisch-pazifische Raum und Lateinamerika sollen diesbezüglich gute Perspektiven bieten.

GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH

Die GMVA erhält von der Stadt Oberhausen für die übernommene Abfallentsorgung ein Leistungsentgelt, das in die Kalkulation der Abfallgebühren einfließt. Die Entgeltzahlungen unterliegen den Beschränkungen des öffentlichen Preisrechts. In verschiedenen Gebührenstreitverfahren gegen die kommunalen Gesellschafter der GMVA hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf die hohen Verbrennungsentgelte für preisrechtswidrig und die Gebührenbescheide dementsprechend aufgehoben. Als Begründung gibt das Verwaltungsgericht u. a. an, dass die Erlöse für den Verkauf von Strom und Wärme aus der Müllverbrennung dem Gebührenzahler zugutekommen müssten, was bisher unberücksichtigt geblieben ist.

Das Oberverwaltungsgericht hatte im April 2015 in Duisburger Verfahren die Kosten der GMVA Niederrhein GmbH unter mehreren Gesichtspunkten für rechtswidrig, da überhöht, erklärt und die Gebührenbescheide für 2012 aufgehoben. Die Revision wurde nicht zugelassen. Da den Kalkulationen 2010/2011 und 2013 die gleichen gerügten Verbrennungspreise zugrunde lagen, hat die Stadt Oberhausen auf Anregung des Oberverwaltungsgerichts die Anträge auf Zulassung der Berufung zurückgenommen.

Während auch die Stadt Duisburg die Entscheidung des Gerichts akzeptierte, reichte die GMVA Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein, über die noch nicht entschieden wurde.

Zur Quantifizierung der gebührenrechtlichen Rückzahlungsvolumina und der hiermit korrespondierenden Rückerstattungsansprüche der Kommunen gegenüber der GMVA ist zunächst die Ermittlung eines rechtssicheren LSP-Preises erforderlich. Hierzu hat die Stadt Oberhausen, das Gebührenjahr 2011 betreffend, die Preisprüfstelle der Bezirksregierung Düsseldorf eingeschaltet. Ein abschließender Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Um das Insolvenzrisiko zu verringern und eine mögliche Schädigung der Gesellschafter zu vermeiden, hat 2013 eine Umstrukturierung der GMVA stattgefunden. Das neu eingerichtete „Unterauftragsmodell“ (GmbH & Co. KG und Verwaltungs-GmbH) kommt bereits in anderen Kommunen zur Anwendung und gilt entsprechend der eingeholten Rechts- und Wirtschaftsprüfungsgutachten als preis- und gebührenrechtlich zulässig. Es soll sicherstellen, dass die zukünftig erhobenen Entgelte rechtskonform und umlagefähig sind, aber auch die Wirtschaftlichkeit der GMVA dauerhaft gewährleisten. In drei Musterverfahren bzgl. der Abfallgebühren 2014 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf erstinstanzlich Bedenken gegen das Modell geäußert und die entsprechenden Bescheide aufgehoben. Die Stadt hat Berufung eingelegt.

OVP O.Vision Projektgesellschaft mbH

Die OVP hat Anfang der 2000er Jahre zweckgebundene Infrastrukturmittel aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW für die Baureifmachung und Erschließung des damals im Eigentum der OVP stehenden Stahlwerksgebietes in Oberhausen erhalten. Durch den notwendig gewordenen vorzeitigen Verkauf der geförderten Flächen im Jahr 2006 entfiel jedoch die Fördergrundlage. Die OVP hat daraufhin von der NRW.Bank einen Rückforderungsbescheid erhalten, der erstinstanzlich vom LG Duisburg bestätigt wurde. Die OVP hat gegen das Urteil Berufung beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Eine rechtskräftige Entscheidung des OLG Düsseldorf liegt noch nicht vor.

Die Auswirkungen des Verkaufs des Stahlwerksgebietes auf die erhaltenen Fördermittel sind also weiterhin ungeklärt. Daraus ergeben sich folgende Risiken: Einerseits besteht die Gefahr, dass die OVP – entsprechend den Bestimmungen des Förderbescheides – Verkaufserlöse, die über dem ursprünglichen Planansatz liegen, vollständig an den Fördermittelgeber abführen muss. Andererseits ist nicht ausgeschlossen, dass der Verkauf generell als förderschädlich angesehen wird, womit der gesamte erhaltene Zuschuss in Höhe von 9,5 Mio. EUR zurückzuzahlen wäre. Da die Stadt Oberhausen bezüglich der Zuschussmittel eine Bürgschaft abgegeben hat, sind auf städtischer Ebene Rückstellungen in Höhe des Rückforderungsbetrags inkl. einer entsprechenden Verzinsung gebildet worden.

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH

Die STOAG ist u. a. an der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Energieversorgung Oberhausen AG (evo), GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH sowie der RWE AG beteiligt. Die hierdurch vereinnahmten Beteiligungserträge tragen zur Reduzierung des Defizits aus der operativen Geschäftstätigkeit bei.

Die Geschäftsführung kann durch organisatorische Optimierung das operative Defizit der STOAG verringern. Sie hat jedoch keinen unmittelbaren Einfluss auf die erwirtschafteten Jahresüberschüsse und die damit verbundenen Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen. Bei rückläufigen Beteiligungserträgen besteht somit die Gefahr, dass das Gesamtbetriebsergebnis der STOAG die Vorgaben des städtischen Haushalts bzw. Haushaltssanierungsplans verfehlt, obwohl sich das operative Ergebnis unter Umständen verbessert. Risiken sinkender Beteiligungserträge ergeben sich aus den Beteiligungen an der GMVA und der RWE AG - bei erstgenannter aufgrund ausstehender gebührenrechtlicher Entscheidungen, bei letzterer wegen der aktuell laufenden Neuausrichtung des Konzerns und der damit verbundenen unsicheren Dividendenentwicklung.

4.6.2.4 Risikomanagement

Die Stadt Oberhausen hat zum Jahreswechsel 2013/2014 damit begonnen, ein Risikomanagementsystem zu implementieren. Ziel ist, wesentliche Risiken im Hinblick auf die Erreichung der im Haushaltssanierungsplan festgeschriebenen Maßnahmen frühzeitig zu lokalisieren und geeignete Mittel zur Risikosteuerung zu entwickeln. Dazu werden alle im Rahmen einer Risikoinventur erfassten Risiken in einem Risikokatalog dokumentiert, der u. a. Erläuterungen zu Risikoursachen, Häufigkeit des Auftretens sowie eine grobe Bewertung des Verlustpotentials enthält. Der Risikokatalog bietet die notwendige Informationsbasis für die anschließende Risikoanalyse sowie Risikosteuerung. Durch die ergriffenen Steuerungsmaßnahmen sollen Risiken vermieden bzw. deren Auswirkungen begrenzt werden.

4.7 Erläuterungen der Kennzahlen

4.7.1 Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Eigenkapitalquote)

Die **Eigenkapitalquote 1** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Für diese Kennzahl gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher sind die finanzielle Stabilität, die wirtschaftliche Sicherheit und die Unabhängigkeit von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = $\frac{- 1.068.322.177 \times 100}{2.978.080.379}$ = - 35,87 %					
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapitalquote 1	- 23,76 %	- 26,15 %	- 28,72 %	- 34,05 %	- 35,87 %

Die Eigenkapitalquote beträgt - 35,87 %. Die Quote ist negativ, da die Stadt Oberhausen kein Eigenkapital mehr besitzt und für die Berechnung der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ herangezogen wurde.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Da bei Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen und in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Hierzu zählen die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge.

Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{(- 1.068.322.177 + 479.937.861) \times 100}{2.978.080.379} = - 19,76 \%$
---------------------	---	--

Die Eigenkapitalquote 2 beträgt - 19,76 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapitalquote 2	- 5,31 %	- 8,11 %	- 11,13 %	- 17,29 %	- 19,76 %

4.7.2 Relation des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Anlagenintensität)

Die **Anlagenintensität** zeigt an, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Je niedriger die Anlagenintensität, desto höher ist die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Für Kommunen ist eine hohe Anlagenintensität allerdings aufgrund ihrer Aufgabenstellung normal.

Anlagenintensität =	Anlagevermögen x 100 Bilanzsumme	=	$\frac{1.809.389.450 \times 100}{2.978.080.379}$	= 62,84 %
---------------------	-------------------------------------	---	--	-----------

Die Anlagenintensität der Stadt Oberhausen beläuft sich auf 62,84 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagenintensität	73,13 %	70,50 %	68,31 %	60,76 %	62,84 %

4.7.3 Bindung Kommunales Vermögen in der Infrastruktur (Infrastrukturquote)

Die **Infrastrukturquote** verfeinert die Aussage der Anlageintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagebestands des Anlagevermögens und verdeutlicht, in welchem Umfang kommunales Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Infrastrukturvermögen =	Infrastrukturvermögen x 100 Bilanzsumme	=	$\frac{936.033.112 \times 100}{2.978.080.379}$	= 31,43 %
-------------------------	--	---	--	-----------

Die Infrastrukturquote, als spezielle Kennzahl zur Anlagenintensität des Infrastrukturvermögens, beträgt 31,43 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Infrastrukturquote	34,74 %	34,40 %	33,59 %	32,34 %	31,43 %

4.7.4 Anlagendeckungs- und Liquiditätsgrad

Durch die Kennzahl **Anlagendeckungsgrad 2** soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Es wird aufgezeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Liegt die Kennzahl unter 100 %, so sind Teile des Anlagevermögens durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Anlagendeckungsgrad 2 =	(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100 Anlagevermögen	=	$\frac{(- 1.068.322.177 + 479.937.861 + 538.227.674) \times 100}{1.809.389.450}$	= 19,45 %
-------------------------	---	---	--	-----------

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 19,45 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad 2	29,03 %	24,77 %	20,83 %	19,49 %	19,45 %

Die **Liquidität I. Grades** gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an und analysiert damit, inwieweit die Gemeinde ihre derzeitigen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen allein durch ihre liquiden Mittel erfüllen kann.

Liquidität 1. Grades vermögen	=	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	=	$\frac{12.352.180 \times 100}{794.213.673}$	= 1,56 %
-------------------------------	---	--	---	---	----------

Die Liquidität 1. Grades beträgt 1,56 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Liquidität I. Grades	1,93 %	1,66 %	1,50 %	1,68 %	1,56 %

4.7.5 Verbindlichkeitsquote und Verschuldungsgrad

Die **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** stellt dar, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Kurzfristige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{794.213.673 \times 100}{2.978.080.379}$	= 26,67 %
------------------------------------	---	---	---	--	-----------

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beläuft sich auf 26,67 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	25,53 %	35,68 %	27,03 %	17,92 %	26,67 %

Mit dem **Dynamischen Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Diese Kennzahl berechnet sich aus dem Quotienten zwischen der Effektivverschuldung und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Höhe freie Finanzmittel im abgelaufenen Haushaltsjahr zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Da es in Oberhausen keinen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gibt, ist der Ausweis dieser Kennzahl nicht möglich.

4.7.6 Finanzierung der Gemeinde aus eigenen Mitteln (Steuerquote)

Die **Netto-Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Die Gemeinde ist umso unabhängiger von staatlichen Zuwendungen, je höher die Nettosteuerquote ist.

Nettosteuerquote =	(Steuererträge - Gew. St.Umlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) x 100 (Ordentliche Erträge - Gew. St.Umlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit)	=	(209.145.447 - 5.228.343 - 5.079.962) x 100 (711.767.449 - 5.228.343 - 5.079.962)	= 28,35 %
--------------------	--	---	--	-----------

Die Nettosteuerquote beträgt 28,35 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Netto - Steuerquote	32,28 %	29,27 %	32,06 %	29,82 %	28,35 %

4.7.7 Abhängigkeit der Gemeinde von Dritten (Zuwendungsquote)

Die **Zuwendungsquote** verdeutlicht, wie abhängig die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hindeuten.

Zuwendungsquote	=	Erträge aus Zuwendungen x 100 Ordentliche Erträge	=	$\frac{262.441.357 \times 100}{711.767.449} = 36,87 \%$
-----------------	---	---	---	---

Die Zuwendungsquote beträgt 36,87 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Zuwendungsquote	30,46 %	39,28 %	37,64 %	37,14 %	36,87 %

4.7.8 Aussagen zur Intensität der Aufwendungen (Personal-, Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Zinsen)

Die **Personalintensität** weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad der Ausgliederungen in der Kommune zu betrachten.

Personalintensität	=	Personalauf- wendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	$\frac{185.242.862 \times 100}{743.936.107} = 24,90 \%$
--------------------	---	--	---	---

Die Personalintensität beträgt 24,90 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Personalintensität	23,02 %	24,07 %	21,98 %	24,22 %	24,90 %

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt, in welchem Maße sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- dienstleistungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	$\frac{129.643.738 \times 100}{743.936.107}$	= 17,43 %
-------------------------------------	---	---	--	-----------

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 17,43 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Sach- und Dienstleistungsintensität	20,14 %	20,21 %	20,80 %	18,34 %	17,43 %

Die **Transferaufwendungsquote** veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.

Transferaufwendungsquote	Transferaufwendungen x 100 = Ordentliche Aufwendungen	=	$\frac{216.990.406 \times 100}{743.936.107}$	= 29,17 %
--------------------------	--	---	--	-----------

Die Transferaufwandsquote beträgt 29,17 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Transferaufwendungsquote	26,80 %	26,91 %	26,96 %	27,40 %	29,17 %

Die **Zinslastquote** zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf. Sie verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Stadt ein.

Zinslastquote	=	Finanz- aufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	$\frac{43.860.677 \times 100}{743.936.107}$	= 5,90 %
---------------	---	--	---	---	----------

Die Zinslastquote beträgt 5,90 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Zinslastquote	6,40 %	6,88 %	6,16 %	5,67 %	5,90 %

4.8 Wichtige Vorgänge und Nachträge

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2014 nicht eingetreten, sofern sie nicht schon in diesem Bericht erwähnt sind.

4.9 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates

Mandate der Dezernenten in städtischen Beteiligungen zum 31.12.2014

Wehling, Klaus

Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Vorsitzender (Mitglied gem. § 113 GO)
evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender Mitglied gem.§ 113 GO
GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Gesellschafterversammlung	
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft mbH	Präsidium	Mitglied gem. § 113 GO
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Gesellschafterversammlung	
PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender (Mitglied gem. § 113 GO)
Rhein. Sparkassen- u. Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied gem. § 113 GO
Rhein. Sparkassen- u. Giroverband	Trägerversammlung	
Rhein. Sparkassen- u. Giroverband	Vorstand	
Regionalverband Ruhr (RVR) Ruhr	Verbandsversammlung	
Regionalverband Ruhr (RVR) Ruhr	stellv. Mitglied Wirtschaftsausschuss	
RWE Deutschland AG	Aufsichtsrat	
Stadtsparkasse Oberhausen	Risikoausschuss	
Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	berat. Mitglied
TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	
TZU	Gesellschafterversammlung	
VKA	Gesellschafterversammlung	
WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	
Wirtschaftsmetropole Ruhr	Aufsichtsrat	Vorsitzender
WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO

Tsalastras, Apostolos

Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
ecce GmbH	Kuratorium	Mitglied gem. § 113 GO
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Gesellschafterversammlung	
Gasometer Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	
IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Gesellschafterversammlung	
LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	
Betriebsgesellschaft Radio MH/OB mbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	
Betriebsverwaltungsgesellsch. Radio MH/OB mbH	Gesellschafterversammlung	
TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO
STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	
Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.gemeinschaft Lokalfunk e. V.	Mitgliedervertreterversammlung	
WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	
WestLB Düsseldorf, Kapitalanlagegesellschaft	Anlageausschuss	Mitglied
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Verbandsversammlung	Mitglied

Schmidt, Jürgen

Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO
VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	

Motschull, Frank

Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Revierpark Vonderort	Verwaltungsrat	Mitglied gem. § 113 GO
GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO

Münich, Elke

Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
ASO Service GmbH	Gesellschafterversammlung	
ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Gesellschafterversammlung	
BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stellv. Vorsitzende gem § 113 GO
Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	
Revierpark Vonderort	Geschäftsführung	Geschäftsführerin

Lauxen, Sabine

Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied gem. § 113 GO
WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO

Mitglieder des Rates der Stadt Oberhausen (zum 31.12.2014)

SPD-Fraktion

Albrecht-Mainz, Elia	Ältestenrat		1. stv. Vorsitzende
Dipl.-Kauffrau	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Vorsitzende
	Hauptausschuss		1. stv. Vorsitzende
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Fraktionssprecherin
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	AWO Oberhausen		Vorsitzende
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Bischoff, Jörg	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Fleischermeister	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Revierpark Vonderort	Gesellschafter- versammlung	Mitglied
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Bongers, Sonja	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Rechtsanwältin	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Fraktionssprecherin
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veran- staltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied

	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Gesellschafter- versammlung	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Bramorski, Stefan	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Jugendbildungsreferent	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Vorsitzender
	Lokale Agenda 21	Lenkungsgremium	Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Emschergenossenschaft	Genossenschaftsver- sammlung	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Brands, Beatriks	Hauptausschuss		Mitglied
Hausmeisterin	Sozialausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied

	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Vorsitzende
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
Brodrick, Helmut	Kulturausschuss		Mitglied
Betriebsratsvorsitzender	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Vorsitzender
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Cordes, Hubert	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Konditormeister	Gestaltungsbeirat		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Vorsitzender
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied

	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen	Aufsichtsrat	Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemangement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Derksen, Rene	Gestaltungsbeirat		stellv. Mitglied
Arbeitsvermittler	Kulturausschuss		stellv. Vorsitzender
	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Dröhne, Manuel	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
Student	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied

	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Emmerich, Karl-Heinz	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Informationselektroniker	Hauptausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Fraktionssprecher
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	Mitglied
	Regionalverband Ruhr (RVR)	Verbandsversammlung	Mitglied
	Umlegungsausschuss		Mitglied
	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Verbandsversammlung Verwaltungsrat	Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
Flore, Manfred	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Bezirksschornsteinfegermeister	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Fraktionssprecher
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Fraktionssprecher
	Arbeit und Leben DGB/VHS		Vorsitzender (alternierend)
	Emschergenossenschaft	Genossenschaftsversammlung	Mitglied

	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Vorsitzender
	Rheinisch-Westfäl. Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW)	Gesellschafter-versammlung	Mitglied
	Ruhrverband	Verbandsversammlung	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliedervertreterversammlung	Mitglied
Große Brömer MdL, Wolfgang	Ältestenrat		Mitglied
Ltd. Gesamtschuldirektor	Finanz- und Personalausschuss		Fraktionssprecher
während des Mandats beurlaubt	Haupt- und Finanzausschuss		Fraktionssprecher
	Schulausschuss		Vorsitzender
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	1. stellv. Vorsitzender
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Vorsitzender
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Jacobs, Silke	Planungsausschuss		Mitglied
Lehrerin	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Seniorenbeirat		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied

Kösling, Klaus	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Fraktionssprecher
kfm. Angestellter	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Vorsitzender
	Hauptausschuss		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		Fraktionssprecher
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied
Krey, Thomas	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
stellv. Geschäftsführer	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
Bezirksbürgermeister Osterfeld	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Vorsitzender
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Revierpark Vonderort GmbH	Verwaltungsrat	Mitglied
Oberste-Kleinbeck, Kirsten	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Hausfrau	Hauptausschuss		Mitglied
	Integrationsrat		Fraktionssprecherin
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Fraktionssprecherin
	Sozialausschuss		Vorsitzende
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Vorsitzende

	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	Mitglied
	Regionalverband Ruhr (RVR)	Verbandsversammlung	Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Radtke, Dorothee	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Kauffrau i. E.	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
Bezirksbürgermeisterin Alt-OB	Hauptausschuss		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Seniorenbeirat		Vorsitzende
	Sozialausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Projekt Team City	Beirat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Real, Ulrich	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Studiendirektor	Hauptausschuss		Mitglied
Bezirksbürgermeister Sterkrade	Jugendhilfeausschuss		Fraktionssprecher

	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Sahin, Bülent	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Politikwissenschaftler	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Scheffler, Stefan	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Mitglied
Rechtsanwalt	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Werner, Yannah	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied

Rechtsreferendarin	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	stellv. Mitglied
Wolter, Horst	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Industriekaufmann	Hauptausschuss		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Seniorenbeirat		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied

	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Zimkeit MdL, Stefan	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Dipl.-Sozialwissenschaftler	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender

CDU-Fraktion

Bandel, Frank	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Dipl.-Ing.	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
Landschaftspflege	Landschaftsbeirat		Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Fraktionssprecher
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Emscher-Genossenschaft	Verbandsversammlung	Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliederversammlungsver-sammlung	Mitglied
Benter, Christian	Ältestenrat		Mitglied
Geschäftsführer	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	Schulausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied

	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliedervertreterversammlung	Mitglied
Bürgermeister Broß, Klaus Dieter	Ältestenrat		2. stellv. Vorsitzender
Polizeibeamter	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		2. stellv. Vorsitzender
	Kulturausschuss		Fraktionssprecher
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Vorsitzender
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Fraktionssprecher
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	Sängerkreis Oberhausen		Vorsitzender
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Dubbert, Karin	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Mitglied
Journalistin	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied

	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Hausmann-Peters	Gleichstellungsausschuss		Fraktionssprecherin
Lehrerin	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Ingendoh, Holger	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Diplom-Bauingenieur	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Emscher-genossenschaft	Genossenschaftsversammlung	Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied

	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	stellv. Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH		Mitglied
	Umlegungsausschuss		stellv. Mitglied
Köhler, Hans-Jürgen	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Sparkassenbetriebswirt i.R.	Kulturausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Seniorenbeirat		stellv. Vorsitzender
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Lenz, Eugen	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Werbeleiter	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Mitglied

	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Seniorenbeirat		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Lösken, Hans-Bernd			
	Mandatsverlust; Wiederholungswahl 01.02.2015		
Müthing, Christa	Finanz- und Personalausschuss		Fraktionssprecherin
freiberufl. Vermietungstätigkeit	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		Vorsitzende
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Verbandsversammlung Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
Nakot, Werner	Ältestenrat		stellv. Mitglied
Kriminalbeamter	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Fraktionssprecher
	Umweltausschuss		stellv. Vorsitzender
	Wahlprüfungsausschuss		Vorsitzender
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	Regionalverband Ruhr (RVR)	Verbandsversammlung	stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Osmann, Denis	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Immobilienkaufmann	Hauptausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Fraktionssprecher
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungs- plan	verfahrensbegl. Aus- schuss	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e. V.	Mitgliedervertreterver- sammlung	Mitglied
Rubin, Dirk	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Vorsitzender
Dipl.-Sozialpädagoge	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied

	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Bildungseinrichtung Löwenzahn e. V.	Geschäftsführender Leiter	
	Kinderpädagogisches Institut	Gesellschafter	
	Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied
	Löwenzahn Immobilien Agentur	Gesellschafter	
	Polizeibeirat		Fraktionssprecher
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Schranz, Daniel M. A.	Ältestenrat		Fraktionssprecher
Landesbeauftragter	Hauptausschuss		Fraktionssprecher
Bildungswerkleiter	Kulturausschuss		Vorsitzender
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Vorsitzender
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Vorsitzender
Stehr, Simone Tatjana	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
Studiendirektorin	Hauptausschuss		Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied

	Schulausschuss		Fraktionssprecherin
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Tscharke, Hans Josef	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Geschäftsführer	Finanz- und Personalausschuss		Vorsitzender
Dienstleistungsverband der	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
Kirchengemeinden im Bistum	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
Essen (KöR)	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Fraktionssprecher
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	Arbeit und Leben DGB/VHS		Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	Mitglied
	Regionalverband Ruhr (RVR)	Verbandsversammlung	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitzender
Tüzün, Saadettin	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Projektmanager, Dipl.-Ing.	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Fraktionssprecher
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied

	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Willing-Spielmann, Ulrike	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Dipl.-Sozialarbeiterin	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Fraktionssprecherin
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Vorsitzende
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Vorsitzende
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende
	Jobcenter Oberhausen	Beirat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliedervertreterversammlung	Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Wissing, Matthias	Ältestenrat		stellv. Mitglied
Assessor juris	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Polizeibeirat		Mitglied
	Revierpark Vonderort GmbH	Verwaltungsrat	Mitglied
Wolter, Marita	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Lehrerin (Altersteilzeit) Ruhephase	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Vorsitzende
	Seniorenbeirat		Fraktionssprecherin
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliedervertreterversammlung	Mitglied

Fraktion - Die Grünen

Axt, Norbert	Hauptausschuss		Mitglied
Lehrer	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		Vorsitzender
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	stellv. Mitglied
	Emscher-Genossenschaft	Genossenschaftsversammlung	Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Regionalverband Ruhr (RVR)	Verbandsversammlung	stellv. Mitglied
Blanke, Andreas	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Werbekaufmann	Finanz- und Personalausschuss		Fraktionssprecher
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Vorsitzende
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende
Gödderz, Sandra	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Lehrerin	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Fraktionssprecher

	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Fraktionssprecher
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Bürgermeisterin Opitz, Stefanie	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
Erzieherin	Integrationsrat		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		Fraktionssprecherin
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
Wittmann, Regina	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Dipl.-Ing. Architektin	Hauptausschuss		Fraktionssprecherin
	Planungsausschuss		stellv. Vorsitzende
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied

	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	Mitglied
	Regionalverband Ruhr (RVR)	Verbandsversammlung	Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Die Linke Liste - Fraktion

Diepenbrock, Ingrid	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Vorsitzende
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
Goeke, Martin	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Politikwissenschaftler	Hauptausschuss		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
Koch, Lühr	Integrationsrat		Mitglied
Rentner	Rechnungsprüfungsausschuss		Vorsitzender
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Aufsichtsrat	Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Karacelik, Yusuf	Ältestenrat		Mitglied
KFZ-Mechaniker	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Marx, Petra	Ältestenrat		stellv. Mitglied
Dipl.-Pädagogin	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied

	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

BOB – Fraktion

Bruckhoff, Peter	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Techniker	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
Karschti, Albert	Ältestenrat		stellv. Mitglied
Dipl.-Ing. i. R.	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
Mellis, Karl-Heinz	Ältestenrat		Mitglied
Dipl.-Ing. Architekt, Prokurist	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Vorsitzender
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Nowak, Werner	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
Techniker	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Walther, Andrea-Cora	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
selbständige Steuerberaterin	Gleichstellungsausschuss		Mitglied

	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied

FDP – Gruppe

Boos, Regina	Ältestenrat		Mitglied
Augenoptikermeisterin	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Runkler, Hans-Otto	Ältestenrat		Mitglied
Geschäftsführer	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Krankenhausausschuss 4	Ausschuss des LVR	Mitglied
	Landschaftsverband Rheinland (LVR)	Landschaftsversammlung	Mitglied

	LVR-InfoKom	Betriebsausschuss	Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Rheinland Kultur gmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Sozial- und Kulturstiftung des LVR	Vorstand	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	2. stellv. Vorsitzender
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender

5. Beteiligungsbericht

Der nach § 117 Abs. 1 GO NRW sowie § 49 Abs. 2 GemHVO NRW dem Gesamtabchluss beizufügende Beteiligungsbericht 2014 lag dem Finanz- und Personalausschuss zu seiner Sitzung am 03.11.2015 sowie dem Rat der Stadt zu seiner Sitzung am 16.11.2015 vor.

In Anbetracht des Druckumfanges und der damit einhergehenden Kosten wird der Beteiligungsbericht nur dem Original des Gesamtabchlusses und einer geringen Auflagenhöhe von 35 Exemplaren zur Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde, im Verwaltungsvorstand, in den Fachdienststellen der Bereiche Finanzen, Rechnungsprüfung sowie Personal und Organisation, zur gesetzlichen Aufbewahrung sowie in den Fraktionen beigelegt.

Darüber hinaus steht die komplette Fassung des Gesamtabchlusses 2014 der Stadt Oberhausen im Ratsinformationssystem ALLRIS in Dateiform zur Verfügung.

Die Nummerierung innerhalb des Beteiligungsberichtes entspricht der Originalnummerierung.

Ü B E R S I C H T über Hinweise und Empfehlungen im Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 sowie Stellungnahmen der Verwaltung		
Seite	H i n w e i s	Empfehlungen
	Nr.	Nr.
5	1	
6	2	
7		1
8	3	
8	4	
9	5	
12	6	
14	7	
14	8	
15	9	
16	10	
16	11	